Horn

8 J 35/43

Hauptverhandlungstermin: 22. II. 43

Hartgehrmt

Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.

Strafsache

gegen

Lehall und 2 Andere

Verteidiger: Bl. .....

Bl. .....

Bl. .....

Bl. .....

Bl. .....

Bl. .....

Bl. .....

Zentral-
Archiv
Z/C 13267
Band 1

wegen Hochverrats und Feindbegünstigung

Haftbefehl	Bl.	
Anklage	Bl.	
Urteil	Bl.	52
Zählkarte	Bl.	2 Ver
Strafnachricht	Bl.	1 Ver
Kosten — nicht — berechnet	Bl.	
Einstellung	Bl.	
Weggelegt 19	Bl.	

Sachbearbeiter: Ltn. Bischoff

Berichterstatter: Kgl. Lier

8 J 35/43

1 Zl 47/43

Buchdruckerei Reinhold Kühn A.G., Berlin SW 68

Benutzerblatt

Tagebuch-nummer	Benutzer	Benutzungszeit	Prüfvermerk	Fotokopierung
				Z 34/9-1

Beiakten:

Beistücke:

BENUTZERBLATT
aus
Datenschutzgründen
entfernt

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr. 13 226/43 II A/Mo.

Sonderband

München, den 5. Februar 1943.

Abschrift!

1

An das
Reichssicherheitshaptamt - Amt IV A 3 -
B e r l i n SW 11,
Prinz Albrechtstr. 8.

Betrifft: Flugblätter der " Widerstandsbewegung in Deutschland".

Vorgang: Dort. FS-Erl. v. 30.1.43 B.Nr. 52/42 - IV A 3 und meine FS. vom 29, 27.1.1943 und Schrb. v. 30.1.43 B.Nr. 13 226/43 -II K/Mo.

Anlagen: 2 Briefumschläge,
4 Vergleichsbriefümschläge und
1o Flugblätter.

Die Zahl der hier aus der Streuaktion vom 28./29.1.43 erfassten Flugblätter beläuft sich nunmehr auf rund 1300 Stück. Um einen Überblick über die gebietsmässige Ausdehnung der Streuaktion innerhalb des Stadtgebiets zu gewinnen, wurde ein Übersichtsplan erstellt. Daraus ergibt sich, das sich der Hauptbahnhof München ziemlich genau im Mittelpunkt der Aktion befindet, bezw. dass sich die Streuaktion von hier etwa in gleicher Ausdehnung in nördlicher und südlicher Richtung erstreckt. Aus dieser Tatsache könnte gefolgert werden, dass der oder die Täter mit der Eisenbahn von auswärts kamen (am 27.1.43 traten sie in Wien in Erscheinung) und hier vom Bahnhofe aus mit der Verbreitung der Flugblätter begannen. Um 18,5o u. o.2o kommen Züge aus Wien an. In diesem Zusammenhang sind die weiteren Feststellungen von Bedeutung und zwar:

Nach dem erwähnten maßgerechten Übersichtsplan erstreckte sich die Streuaktion von Norden nach Süden über ein Stadtgebiet von etwa 4,5 km Ausdehnung. Die gesamte Wegstrecke durch alle in Mitleidenschaft gezogenen Strassen beläuft sich auf etwa 15 bis 18 km. Das ausgestreute, d.h. bisher in München erfasste Propagandamaterial hat, aufeinandergeschichtet eine Höhe von 25 cm. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass jedenfalls eine große Anzahl von Flugblätter nicht erfaßt wurden, bezw. nicht zur Ablieferung gelangten. Zur unauf-

-//-

fälligen Beförderung der Flugblätter wären demnach mindestend 3 normale Aktentaschen notwendig gewesen. Hierzu kom
dass am 28.1.1943 um 23 Uhr 3o an zwei verschiedenen Stell
im südlichen Stadtgebiet die ersten Flugblätter gefunden
und bei der Polizei abgeliefert wurden. Es ist demnach anzunehmen, dass mit der Ausstreuung der Flugblätter kaum vor 23 Uhr begonnen wurde, weil im anderen Falle bei dem noch lebhafterem Strassenverkehr bestimmt schon zu einem früheren Zeitpunkt solche Flugblätter gefunden worden wären. Über den Zeitpunkt der Beendigung der Streuaktion liessen sich vorerst positive Feststellungen nicht treffen.

Hinsichtlich der zum Postversand verwendeten Brief umschläge (siehe Anlage 1 und 2, Aufgabeort Augsburg), konnte hier durch Nachfrage in den einschlägigen Fachgeschäften mit Sicherheit festgestellt werden, dass diese zwei Format im Laufe des letzten Jahres in grösseren Mengen von Münchner Papiergroßhandelsfirmen an Einzelhändler (Fachgeschäft in München, Ober-Niederbayern und Schwaben, verkauft wurden.

Die Briefumschläge (Anlage 1) aus rosa Papier, Leinenprägung, Grösse 162 x 112 mm, stammen von der Papiergroßhandlung Otto H e c k in München, Karlstr. 4o. Der Mitinhaber dieser Firma, Eberhard W ü r t h, gleichzeitig gerichtlich vereidigter Sachverständiger für Papiererzeugnisse, gab zur Sache an, es unterliege keinem Zweifel, dass es sich hier um Briefumschläge handle, die nach Farb Qualität, Grösse und Schnitt von der Firma H e c k in Verkehr gebracht wurden. Das zur Herstellung der Umschläge verwendete Papier habe er laut Rechnung am 19.1o.42 als Restbestand von der inzwischen stillgelegten Papierfabrik Gebrüder R a u c h in Heilbronn gekauft und in der " Kuvertfabrik Pasing" zu Briefumschlägen verarbeiten lassen. Die gelieferten 77 ooo Briefumschläge (siehe Muster, Anlage 3), mit Briefpapier in gleicher Farbe, habe er bis auf ein kleines Quantum an seine Kunden in Südbayer verkauft, (Kundenliste wird zur Verfügung gestellt). Bemerkenswert ist, dass nach Darstellung des W ü r t h v diesen Briefumschlägen, entweder in der "Kuvertfabrik Pasing", oder auf dem Transport zur Firma H e c k etwa 1o ooo Briefumschläge der obigen Art von bis jetzt unbekannten Tätern gestohlen wurden. Anzeige wurde nicht er-

-//-

stattet, da die " Kuvertfabrik Pasing" Schadenersatz leistete. Nachforschungen zur Feststellung der am Transport beteiligten Personen sind eingeleitet.

Die Briefumschläge (siehe Anlage 2) aus blauem Papier, Leinenprägung mit Innendruck (blaugrau), Grösse 162 x 115 mm auf der Innenseite der Verschlussklappe "Brieftaube" als Warenzeichen, stammen nach eindeutigen Feststellungen aus der Firma " B o g r a ", Papier.Handelsgesellschaft in München, Erzgiessereistr. 4. Die " Brieftaube" ist das geschützte Warenzeichen dieses Unternehmens. Von dieser Art von Briefumschlägen (s.Anlage 4) wurden in der Zeit vom Mai bis Dezember 1942 insgesamt 82o 63o Stück von der Fa. Ernst M a y e r, Kuvertfabrik in Heilbronn bezogen und an einschlägige Fachgeschäfte des Einzelhandels in Südbayern (Ober-Niederbayern und Schwaben) verkauft. Als einzige Firma in Augsburg wurde der Kantinenpächter Alban K i r s c h in Augsburg, General Knoessl-Kaserne, mit diesen Kuverts beliefert

Bei dem zur Herstellung der Flugschriften verwendeten Papier handelt es sich im allgemeinen nach fachmännischer Beurteilung um billiges, holzhaltiges Abzugspapier, ohne Wasserzeichen, wie es in zahlreichen Fabriken insbesondere während des Krieges hergestellt wird, Bei näherer Überprüfung konnten jedoch bei 7o Bogen gleicher Qualität und Beschaffenheit, Wasserzeichen festgestellt werden. Dieses Waren-bezw. Wasserzeichen besteht aus 2 hochgestellten Ovalen mit Bär oder ähnlichem und Wappen, darunter die Zahl 1798. Über den beiden Ovalen, befinden sich 3 Buchstaben und zwar " M" und möglicherweise " S G " oder so ähnlich (siehe anliegenden Kontofotoabzug, Anlage 5). Als Herstellerfirma dieses Papier kommt mit ziemlicher Sicherheit die Papierfabrik Mattäus (nicht Matthias, wie im FS. vom 3.2.43 angegeben) S a l z e Söhne, Wien IX/71, Alserstr. 24, gegründet 1798, in Betracht Die Fabrik dieses Unternehmens befindet sich in Stattersdorf bei St. Pölten/Niederdonau. Die Staatspolizeileitstelle Wien habe ich mit FS. vom 3.2.43 gebeten, bei der Fa. B a z e r in Wien jene Kunden des Altreichs festzustellen, die in den letzten Jahren mit dem in Betracht kommenden Abzugspapier beliefert wurden.

Da den Umständen nach anzunehmen ist, dass es sich im vorliegenden Falle um reisende Täter handelt, die in Zukunft auch an anderen Orten Süddeutschlands in Erscheinung

-//-

treten können, habe ich mit Schreiben vom 1.2.43 die Kriminalpolizei(leit)stellen München, Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Würzburg von dem wesentlichen Inhalt der bis jetzt getroffenen Feststellungen verständigt und im Rahmen der Kriegsfahndung (Zugkontrolle) um Mitfahndung gebeten. Das einschlägige Ersuchsschreiben habe ich der Staatspolizeileitstelle Wien und der Staatspolizeistelle Frankfurt a.M. mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung in ihrem Dienstbereich zugeleitet.

Inzwischen hat sich eine in München wohnende Studentin gemeldet, die einen der Täter am Abend des 28.1.43 um 23 Uh im Hofraum ihrer Mietgeberin, Kaulbachstr. 24, beim Ausstreuen der Flugblätter gesehen hat und eine verhältnismässig gute Personenbeschreibung abgeben konnte.

<u>Beschreibung:</u>

Etwa 4o Jahre alt, 1.7o m gross, schlank bis untersetzt kleiner rundlicher Kopf, etwas lässige Haltung, trug vermutlich dunklen Anzug mit langer Hose, hellen bis mausgrauen Gabardinmantel- Raglanschnitt - und führte Aktenmappe bei sich, in welcher er die Flugblätter verwahrt hatte.
Diese Personenbeschreibung wurde sofort den Kriegsfahndungsstellen Süddeutschlands zur Ergänzung des obigen Fahndungsersuches zugeleitet.

In der Nacht vom 3./4.2.1943 wurde im Stadtgebiet München an mehreren Stellen an Häuser, Säulen usw. mittels Schablone und schwarzer Ölfarbe die Hetzparole "Nieder mit Hitler" in der Grösse 25 x 15 cm angeschmiert (siehe Anlage 6). Ob diese Schmieraktion mit der sogenannten " Widerstand bewegung in Deutschland" in Verbindung gebracht werden kann steht vorerst nicht fest.

Ausserdem wurden seit 2.2.43 45 ebenfalls im Vervielfältigungsverfahren hergestellte Flugblätter staatsfeindlichen Inhalts erfasst, die in Briefumschlägen der Fa. BMW. (Bayerische Motorenwerke) an Adressaten in München versandt wurden. Die Mehrzahl dieser Schriften konnten beim Postamt 13 in München aufgehalten und zur Verfügung gestellt werden. Diese Flugblätter stehen nach Art der Schrift und Aufmachung mit der "Widerstandsbewegung in Deutschland" offenbar nicht im Zusammenhang. Vier Stück dieser Flugblätter mit der Überschrift " 10 Jahre Nationalsozialismus ! Wohin

-//-

hat Hitler Deutschland in 1o Jahren geführt? !" werden mit vorgelegt.

I.V.
gez. Dr. Tronker.

Nachrichtlich

in Abdruck
an alle
Staatspolizei(leit)stellen Süddeutschlands

einschließlich der im Bereich der Staatspolizeileitstelle Wien befindlichen Stapostellen.

I.V.
gez. Dr. Tronker.

Beglaubigt:
Pol.-O.

Geheime Staatspolizei[illegible]
Staatspolizeileitstelle München

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

B.Nr. 13 226/43 II A/Sond.

München, den 11.Febr.1943.

4

Geheim!
Eilt sehr!

a.) An das Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n .

b.) Nachrichtlich

an sämtliche süddeutschen Staatspolizei(leit)stellen, einschliesslich Ostmark, sowie Staatspolizeistelle

F r a n k f u r t /Main,

und

SD-Leitabschnitt

M ü n c h e n .

Betreff: Hochverräterische Umtriebe in München.

Bezug: Für RSHA.: IV A 3 a B.Nr. 52/43, für alle: hies.FS. vom 5.2.1943, B.Nr. 13226/43 II A/Sond.

Die im Stadtgebiet München am 4.2.1943 unter Beteiligung aller verfügbaren Stapo- und Kriminalbeamten und unter Einschaltung der Ordnungspolizei, Bahnpolizei usw. durchgeführte Grossfahndung nach dem im hiesigen Fernschreiben vom 5.2.1943 näher bezeichneten Flugzettelverteiler ist ergebnislos verlaufen.

Auf das I n s e r a t , das am 5.2.1943 in die im Stadtgebiet un in verschiedenen Orten Oberbayerns erscheinenden Zeitungen eingerückt wurde und das die Bevölkerung unter Bekanntgabe der Täterbeschreibung und unter Aussetzung einer Belohnung von 1 000 RM zur Mitfahndung nach einem "Gewaltverbrecher" aufforderte, liefen sieben Meldungen ein, von denen sechs von vorneherein als unbrauchbar ausschieden. Ein aufgrund einer dieser Meldungen festgenommener Tschechc musste nach Überprüfung entlassen werden. Auch drei weitere Personen, von denen zwei hier und einer in Freising vorgeführt worden waren, mussten wieder, da sie ihren Aufenthalt im kritischen Zeitpunkt nachweisen konnten und auch äusserlich nicht mit der von dem Zeugen gelieferten Täterbeschreibung übereinstimmten, auf freien Fuss gesetzt werden.

Sämtliche Inhaber hiesiger Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime usw. sind durch ein Rundschreiben zur Mitfahndung

unter Einschaltung des gesamten Personals veranlasst worden.

Die Überholung der Hotelpassantenzettel, die Ermittlungen den den Reisebüros, beim Adressbuchverlag udgl. führten bisher zu keinem Ergebnis.

Die Kriminaltechnische Untersuchungsstelle bei der Kriminalpolizeileitstelle München hat festgestellt, dass die Flugblätter der sog."Widerstandsbewegung" nur auf einer Maschine geschrieben wurden. Nach diesem Gutachten ist ferner mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass die Matrizen dieser Flugblätter auf der gleichen Maschine gefertigt wurden wie diejenigen der bekannten Flugblätter der sog."Weißen Rose" (siehe dortige B.Nr. IV A 1 d - 3 247/42). Mit dieser Feststellung wird die Ansicht gefestigt, dass der oder die Täter in München oder Umgebung zu suchen sein dürften.

Als in den kritischen Tagen für vorübergehend in W i e n anwesend, wurde von der Staatspolizeileitstelle W i e n u.a. der ehemalige Staatsbibliothekar Dr.Max S t e f l geboren 15.9.88 in Nürnberg, wohnhaft in München, Lotzbeckstrasse 3/I, gemeldet. Stefl würde nach seiner Vergangenheit, seinem Bildungsgrad und nach seiner geistigen bzw. politischen Einstellung in den Rahmen des vermutlich als Täter bzw. Verfasser des Pamphlets in Frage kommenden Personenkreises fallen. Stefl war vor der Machtübernahme Bezieher der "Münchener Post" (Tageszeitung der SPD) und sympathisierte mit der KPD. Als gehässiger Gegner der Bewegung wurde er im Jahre 1933 wegen Beleidigung des Führers zur Anzeige gebracht und schliesslich im August 1934 wegen seiner offensichtlich staatsfeindlichen Einstellung aufgrund des Gesetzes zur Widerherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Staatsdienst entlassen. Gegen S t e f l wurden Überwachungsmassnahmen eingeleitet.

Bei der benützten Schreibmaschine konnte ein bestimmtes deutsches System nicht festgestellt werden. Ob und gegebenenfalls welcher ausländische Typ verwendet wurde, wird z.Zt. geprüft. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass auch nach Auffassung der Staatspolizeileitstelle Wien ein ausländischer Maschinentyp (Marke Remington oder Underwood) in Frage kommen dürfte.

II.

Über das Flugblatt "30.1.1933 - 10 Jahre Nationalsozialismus - 30.1.1943" wurde inzwischen noch folgendes festgestellt:

Die verwendeten Briefumsdhläge, sogenannte Fensterbriefumschläge, werden ausschliesslich von der Fa. Gg. S t e i b l , München, Sandstr. 21-24, hergestellt. Die letzte Lieferung an die Fa. BMW. mit derartigen Umschlägen in Höhe von 105 000 Stück erfolgte am 22.1.1943. Ermittlungen über Transport, Auslieferung usw. sind eingeleitet.

Bei dem für diese Hetzschriften verwendeten Papier handelt es sich um saugfähiges Holzpapier von geringer Qualität, das als Schreibmaschinen- und Abzugspapier in dieser Art von allen Papierfabriken hergestellt wird. Diese Papierart ist vor einem Jahr bei den BMW geführt worden. Restbestände sind nicht mehr vorhanden. Das Werk I München und das Werk II München-Allach werden im allgemeinen zentral vom Werk I München mit Papiermaterial und Umschlägen beliefert. Es ist jedoch auch möglich, dass die einzelnen grösseren Betriebsabteilungen selbständig Papiermaterial einkaufen, das dann nicht im Lager angeliefert wird. Derartige Einkäufe werden bei der Einkaufsabteilung nur gemeldet und registriert. Wird Papiermaterial von den einzelnen Betriebsabteilungen im Lager abgeholt, so erfolgt die Aushändigung gegen Bezugsnachweis, der vom Abteilungsleiter signiert wird. Kleinere Mengen von Papier und Umschlägen werden nicht abgegeben. Im allgemeinen bestellen die einzelnen Abteilungen beim Lager Mengen bis zu tausend Stück. Es wird ohne weiteres als möglich bezeichnet, dass z.B. von einem Angestellten 50 Briefumschläge entwendet werden, ohne dass dies auffällt.

Es ist veranlasst worden, dass von allen bei den BMW. verwendeten Schreibmaschinen (etwa 1100 Stück) unter einem Vorwand Schriftproben gefertigt und zur weiteren Untersuchung zur Verfügung gestellt werden. Unter den gleichen Gesichtspunkten werden auch von den Vervielfältigungsapparaten unter Verwendung der jeweils dazu gebrauchten Schreibmaschinen Abzüge gefertigt.

An das Kriminaltechnische Institut beim Reichskriminalpolizeiamt und an die Kriminaltechnische Untersu-

chungsstelle bei der Kriminalpolizeileitstelle München ist wegen einer Begutachtung herangetreten worden.

Ich bitte um Mitteilung, ob Meldungen eingegangen sind, wonach auch an anderen Orten Flugblätter dieser Art erfasst wurden.

III.

Die Schmierereien "Nieder mit Hitler" und "Freiheit" sind neuerdings in der Nacht vom 8./9.2.1943 am Universitätsgebäude angebracht worden. Bei sämtlichen Schmierereien wurde die gleiche Ölfarbe, diesmal in Grün, verwendet, sodass bei beiden Schmierereien der oder die gleichen Täter am Werke waren. Die chemische Untersuchung der benützten Ölfarbe wurde veranlasst. Da es der oder die Täter offenbar gerade auf das Universitätsgebäude abgesehen haben, wurde dieses unter entsprechende Überwachung gestellt.

Anhaltspunkte dafür, dass die unter I, II, und III geschilderten Vorgänge nicht nur zufällig zeitlich zusammenfallen, sondern organisatorisch in einem Zusammenhang stehen, bestehen zunächst nicht.

Über das Ergebnis der weiteren Ermittlungen erfolgt von Zeit zu Zeit Bericht.

gez: S c h a e f e r.

Beglaubigt:

Pol. Ob.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München

An.

6

II A-So./Schm. München, den 18.Febr.1943.

V e r n e h m u n g.

Bestellt, findet sich ein, der verh.Hausschlosser der Universität

Jakob S c h m i e d, Reg

geb.25.7.86 zu Traunstein, in München,Türkeenstr.33/I ME. wohnhaft, und gab an:

" Als ich heute, den 18.2.43 gegen 11,15 Uhr meinen üblichen Kontrollgang durch das Universitätsgebäude machte und dabei im Lichthof die Treppe herunterging, sah ich auf einmal, dass von der Rampe des Lichthofes im 2.Stock eine größere Menge Papier herabgeworfen wurden. Von meinem Standort aus, konnte ich nicht an die Abwurfstelle hinschauen. Ebenso war es auch ganz unmöglich, daß mich jemand ohne weiteres sehen konnte, der sich auf dem Gang im 2.Stock aufgehalten hat. Jch habe mich nun nicht lange besonnen und auch nicht weiter überlegt, sondern bin gleich auf meiner Treppe bis zum Mittelstockwerk hinabgelaufen, um dann von dort aus auf der anderen Treppe empor zu laufen. Jch war also schon nach etwa einer Minute auf dem Gang im 2.Stock und habe dort einen unbekannten Studenten und eine unbekannte Studentin den Gang entlang gehen gesehen. Weitere Personen waren nicht zu sehen. Jch bin sofort auf die Beiden zugegangen und habe ihnen ohne Umschweife gesagt, daß sie mit mir kommen müßten. Dieser Aufforderung kamen sie auch nach. Jch habe ihnen dann gesagt, daß sie soeben dieses Papier hinabgeworfen hätten. Daraufhin machte der Studen die Bemerkung: " Lächerlich so etwas, es ist eine Umverschämtheit einem in der Universität herinnen festzunehmen ! "
Jch ließ mich aber von dieser Bemerkung nicht irre machen und erklärte den Beiden, dass sie verhaftet seien.

Als ich die Beiden im Gang des 2.Stockwerkes angetroffen habe, trug die Studentin einen rötlichen Handkoffer bei sich. Diese Studentin war es auch, die mir gegenüber ohne weiteres zugegeben hat, den Stoß Papier in den Lichthof hinabgeworfen zu haben. Den betr.Gang können alle Leute, die die Universität besuchen, betreten. Es fällt dort auch weiter nicht auf, wenn fremde Personen dorthin kommen, weil sich im 2.Stock 2 Hörsääle und 2 Seminare befinden. Nach der ganzen Sachlage kann das Papier aber nur von

-/-

den Beiden herabgeworfen worden sein. Jch ging damit in die Hausverwaltung. Mit dem Hausverwalter,Sekr.Scheidhammer, führte ich die Festgenommenen zum Syndikus, RR.Hefner, der die Polizei verständigte. Die herbeigerufenen Kriminalbeamten nahmen dann bei dem von mir festgenommenen Studenten eine körperliche Durchsuchung vor. Dabei wurden in seinen Taschen mehrere Flugblätter (gefalzt) vorgefunden und sichergestellt. Weiter habe ich beobachtet, dass der Student mehrere Papierfetzchen zu Boden fallen ließ bezw.unter anderes Paper hineinfallen lassen wollte.

Jch glaube nicht, dass die nach der Festnahme der Beiden auf dem Boden zusammengesuchten Flugblätter längere Zeit auf dem Gang des 2.Stockwerkes gelegen haben konnten. Da die betr.Studentin einen leeren Handkoffer bei sich hatte, wohin die abgeworfenen Flugblätter mengenmäßig genau hineinpassen, kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass die Beiden die fragl.Flugblätter selbst in die Universität hineingebracht und dort in den Lichthof hinabgeworfen haben.

Jch werde in der Öffe tlichkeit über meine Wahrnehmungen Stillschweigen bewahren. "

Aufgenommen:

Ydmann KS.

Lt.U.

Schmidt Jak.

7

II E 3/Ach. München, den 18.Febr.1943

Heft!

B e r i c h t .

Am 18.2.43 gegen 11 Uhr hatte ich gemeinsam mit KS.Ammer den Häftling S c h o l l von der Universität zur Dienststelle zu transportieren. Unmittelbar vor dem Universitätsausgang wandte sich Scholl plötzlich nach rechts und sagte zu einem Herrn dem Sinne nach etwa folgendes: "Sage ihm, ich käme abends nicht heim!"

Da zu vermuten war, daß der Angesprochene ein Mitbeteiligter oder doch ein Bekannter des Scholl ist, veranlasste ich die Feststellung seiner Personalien. Es handelt sich um den beurlaubten Oberleutnant G r a f , Karl von Metternich, der gemeinsam mit dem ebenfalls beurlaubten Oberlt. von Blücher ein Zimmer in der Pension "Abbazia" München, Maximiliansplatz 18/II bewohnt.

Graf v.Metternich gibt zwar zu, die Bemerkung gehört zu haben, will Scholl aber nicht kennen und dessen Bemerkung nicht auf sich bezogen haben.

Nachträglich wurde durch KS. Penkert bekannt, daß v.Metternich in auffallender Weise immer wieder versucht hatte, das Universitätsgebäude zu verlassen.

v.Metternich wurde auf Anordnung von L II vorläufig festgenommen und im Hausgefängnis eingeliefert.

Eine gemeinsam mit KS.Ammer vorgenommene Durchsuchung des von Metternich bewohnten Zimmers und der darin befindlichen Kleider, Koffer und sonstigen Behältnisse war ohne Erfolg.

KS.
(Huber)

1

II A-So .Schm München, den 18.Febr.1943.

8

I. V e r n e h m u n g.

Aus der Haft vorgeführt, machte Graf Wolff M e t t e r n i c h, geb.19.10.16 zu Eupen, in München, Maximiliansplatz 18 wohnhaft, folgende Angaben:

" Jch kann immer wieder nur angeben, daß ich den Studenten, der mir heute zugerufen hat, daß er heute abend nicht kommen könne, persönlich nicht kenne. Jch habe habe wohl in nächster Nähe gestanden, als von ihm dieser Zuruf erfolgte. Weil ich aber ganz vorne gestanden habe, konnte ich auch nicht sehen, ob etwa hinter mir jemand diesen Zuruf auf sich bezogen bezw. darauf reagiert hat. Jch würde an dieser Stelle ganz offen angeben, wenn mir dieser Student bekannt wäre oder wenn ich seinen Zuruf näher erklären könnte.

Jch bin Mitglied der NSDAP. "

Aufgenommen: Lt.U.

Schmauß, KS. Karl Graf Wolff Metternich

II. Verfügung: Metternich wird entlassen.

Entlassen am 18. FEB. 1943
um 18 Uhr 30 Min.
Gefängnisverwaltung

J.A.

9

Staatliche Kriminalpolizei München, den 18.Februar 1943
Kriminalpolizeileitstelle München
Kriminaltechnische Untersuchungsstelle

1.Vorläufige gutachtliche Aeußerung.

Es ist festzustellen,ob die vorgelegten Anschriften auf den Flugblättern "Kommilitoninnen!Kommilitonen!" auf der Erika-Kleinschreibmaschine Nr.507540/6 geschrieben wurden.

Wie bereits in der gutachtlichen Aeußerung vom 18.2.1943 Nr.1375 g/43 ausgeführt,befinden sich bei den Anschriften solche, die bestimmt auf einer Erika-Maschine geschrieben wurden,während ein Teil auf einer anderen Maschine gefertigt wurde. Auf der nun vorliegenden Erika-Schreibmaschine Nr.507540/6 wurden zur Durchführung von Vergleichen eine Anzahl Anschriften auf ebenso zusammengelegten Flugblättern geschrieben. Bei diesem Vergleich hat sich folgendes ergeben:

Ausgesprochene Typenfehler fehlen. Jn der Horizontalstellung der Typen fällt der Kleinbuchstabe o auf,er steht höher.Vergleiche die Anschriften 1 und 2 bei den Familiennamen Vocke und Hofstetter. Eine leichte Schrägstellung ist bei dem Kleinbuchstaben i festzustellen,vergl.Anschriften 3 und 4 :Ottis,Schillerstr. u.Mariannenstr.

Die Typen einzelner Buchstaben weisen Verschmutzungen auf,insbesonders die Kleinbuchstaben e und u,die untere Hälfte der Kleinbuchstaben s und k,die Großbuchstaben H und die Ziffer 4. Am stärksten tritt diese Verschmutzung beim Kleinbuchstaben e in die Erscheinung. Ausschlaggebend für die Beurteilung ist vor allem der Umstand,daß der Grad der Verschmutzung der einzelnen Buchstaben bei den Anschriften und den Schriftproben gleich ist. Anderer-

seits sind Buchstaben wie das a,c,g und n,die sonst ebenfalls rasch verschmutzen,in gutem Zustande.

Das Farbband ist von gleicher Farbe,soweit dies bei Lampenlicht zu beurteilen ist.

Wenn auch die Untersuchungsergebnisse jede einzeln für sich genommen,nur mit kleinem Wert zu bemessen sind,so sind sie doch zusammengenommen beweiskräftig und ins Gewicht fallend.

Vorbehaltlich einer noch vorzunehmenden Sichtung und Untersuchung des gesamten Materials kann heute schon mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden,daß ein großer Teil der Anschriften der Flugblätter "Kommilitoninnen!Kommilitonen!"auf der vorgelegten Erika-Maschine Nr.507540/6 geschrieben wurden.

Müller

Krim. Jnsp.

10

<u>A b s c h r i f t</u>

Fernschreiben.

Bayer. Staatsministr. d. Innern
20. FEB. 1943
Abt. Beil.
Tagebuch Nr.

1.E.

Führerhauptquartier, 19.2.43 16.2o Uhr

Reichsleiter M. B o r m a n n

An Gauleiter Paul G i e s l e r , München

E i l t s e h r !
Sofort auf den Tisch!

Feldmarschall K e i t e l hat aufmeine Veranlassung hin der Wehrmachts-Rechts-Abteilung (Ministerialdirektor L e h m a n n) fernmündliche Weisung erteilt, die verhafteten Studenten sofort aus der Wehrmacht zu entlassen, damit das Verfahren, wie von mir und Ihnen beantragt, schnellstens durch den Volksgerichtshof durchgeführt werden kann.

Ministerialdirektor L e h m a n n erhielt Auftrag, sich deswegen sofort auch mit dem Justizminister in Verbindung zu setzen.

Sollten sich irgendwelche Schwierigkeiten ergeben, bitte ich Sie, sofort mich bzw. Ministerialdirektor K l e m m oder seinen Vertreter zu benachrichtigen.

H e i l H i t l e r !

gez. M. B o r m a n n

durchgegeben: Fugger
angenommen: für Gauleiter Giesler: 1625/Schindlbeck.

Z. d. R.

11

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
IIA/Sond.

München, den 20.2.1943 .

Verzeichnis des Beweisgegenstände:

3 Exemplare des Flugblattes der Widerstandsbewegung in Deutschland auf weissem Papier.

3 Exemplare der Widerstandsbewegung in Deutschland auf blauem Papier.

3. Exemplare des Schreibens: Kommilitonen!Kommilitoninen,

4 " des gleichen Schreibens mit der Aufschrift: Deutsche Studentin!Deutscher Student!

4 Exemplare der Schrift "Weisse Rose",

4 Exemplare der Wurfsendungen, so wie diese teils an die Adressaten gelangten, teils von der Post zurückgehalten wurden.

140 Stück 8-Pfennig-Briefmarken,

1 Kontophot der Dauerschablone "Nieder mit H i t l e r !"

1 Photoalben mit Lichtbildern der Schmierereien vom 3/4 .2.43

6 einzelne Lichtbilder der Schmierereien vom 8./9.2.43 mit Bezeichnungen auf der Rückseite, sowie vom 15./16.2.43 ,

1 Photoalben mit Lichtbildern des Tatortes im Lichthof der Universität,

1 Erika-Schreibmaschine (Nr.50 75 40/6),

1 Remington-Portable-Schreibmaschine (Nr.NL 82 533 M),

1 Vervielfältigungs-Apparat (Marke Roto-Präziosa Nr.13 101), mit Wachstuchüberzug, 1 Fangkorb für Abzüge und 1 Reservegummiabziehwalze,

1 Armeepistole 08 (Nr.2950) mit Pistolentasche und 201 Schuss Munition,

1 Rucksack (Marke"Tauern"),

1 brauner Handkoffer (Lederimitation)

1 Studentenverzeichnis der Universität München - Winter-Halbjahr 1941/42 -

Krim.Sekr.

12

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
II A (Sdkdo)

München, den 20.2.43

Die Schriftstellerswitwe

Maria L ö s c h - B e r r s c h e

geb. Liebel, geb. am 30.11.98 in Finstingen/Lothringen, kath., RD., wohnt hier, Mandlstrasse 1/I, gab auf Befragen folgendes an:

"Der led. Student Hans S c h o l l hat meines Wissens Ende Mai oder anfangs Juni 1942 auf die Dauer von ungefähr 14 Tagen ein möbliertes Zimmer bei mir bewohnt. Er hat während dieser Zeit wenig Besuche empfangen, wenn jemand kam, so war in den meisten Fällen seine Schwester dabei. Sch. hat sich sehr anständig benom= men und zu keinerlei Beschwerden Anlass gegeben. Jch habe sehr wenig mit ihm gesprochen. Politische Gespräche wurden überhaupt nicht geführt. Jch bin daher auch nicht in der Lage über seine politische Einstellung irgendwelche Auskunft zu geben. Hinsicht= lich seines Verhaltens kann ich ihm nur das beste Zeugnis aus= stellen.

Das gleiche Zimmer hat gaublich von Ende Juni 42 bis zu Beginn der Ferien die Schwester des Scholl (Sophie Scholl) be= wohnt. Sophie Scholl befand sich in der Regel nur während der Abendstunden in ihrem Zimmer. Sie hat viel gelesen und nur ab und zu Besuche empfangen. Wer diese Besucher waren, weiß ich nicht, weil ich mich nichtweiter darum gekümmert habe. Meines Erachtens handelte es sich hier um Freundinnen. Manchmal hat sie auch in meiner Wohnung Telefongespräche geführt, doch weiß ich nicht, mit wem sie gesprochen hat, da ich bei Beginn der Gespräche immer das Zimmer verlassen habe. Uber die Kriegsereignisse oder über Poli= tik haben wir uns nicht unterhalten. Gelegentlich eines Gespräches mit Scholl habe ich daraus entnehmen können, dass sie und ihr Bruder nicht Mitglieder der NSDAP sind. Jch konnte jedoch nicht das geringste aus den Gesprächen entnehmen, dass beide auf die Partei oder auf dem heutigen Staat nicht gut zu sprechen wären. Frl. Scholl machte auf mich den denkbar besten Eindruck - sie war sehr ruhig, anständig und zuvorkommend - und kann ihr in dieser Hinsicht nur ein gutes Zeugnis ausstellen.

Jrgenwelche Wahrnehmungen, die den Verdacht in mir er= weckt hätten, dass die beiden gegen den heutigen Staat arbeiten, habe ich nicht gemacht.

Aufgenommen:

Hermannsdörfer,
KS.

1

13

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

München, den 20.Febr.1943.

Betrifft: S c h o l l Hans Fritz, lediger cand.med.,
geb.22.9.18 zu Jngersheim,
wegen Vorbereitung zum Hochverrat.

Jn der Nacht vom 28./29.1.43 wurden im Stadtgebiet München rund 1300 im Vervielfältigungsverfahren hergestellte Flugblätter der sog." Widerstandsbewegung " ausgestreut.

Gleichlautende Schriften wurden am 25.1.43 in A u g s b u r g, am 26.1.43 in S a l z b u r g, am 27.1.43 in W i e n, am 27.und 28.1.43 in S t u t t g a r t und ebenfalls am 27.1.43 in L i n z/D. in gewöhnlichen Brief - umschlägen bei der Post aufgegeben.

Am 16.2.43 wurden in München als sog.Wurfsendungen oder in gewöhnlichen Briefumschlägen mehrere ~~xxxx~~ Hundert Flugblätter staatsfeindlichen Jnhalts mit der Überschrift "Kommilitoninnen, Kommilitonen " bei verschiedenen Postämtern in München aufgegeben. Jn einigen dieser Sendungen war dem letztgenannten Flugblatt auch ein solches der "Widerstands - bewegung" beigelegt.

Jn der Nacht vom 3./4.2.43 wurden an 29 Stellen des Stadtgebietes München unter Zuhilfenahme einer Schablone mit schwarzer Teerfarbe die Worte " Nieder mit Hitler " mit einem zweimal durchstrichenen Hakenkreuz angeschmiert. Am Universitätsgebäude befand sich ferner die Aufschrift " Freiheit ".

Jn der Nacht vom 8./9.2.43 wurden am Universi - tätsgebäude, dieses Mal mit grüner Öllackfarbe, die Worte " Nieder mit Hitler " mit durchstrichenem Hakenkreuz und 4 mal das Wort " Freiheit " angeschmiert.

Jn der Nacht vom 15./16.2.43 wurden an der Buch - handlung Hugendubel am Salvatorplatz mit schwarzer Teer - farbe in 30- 40 cm hohen Buchstaben (Gesamtausmaß 1 x 1,50m) die Worte " Nieder mit Hitler " und " Massenmörder Hitler" angeschmiert, ferner an 4 verschiedenen Stellen der Jnnen - stadt die Aufschrift " Nieder mit Hitler " mit durchstriche-

nem Hakenkreuz angebracht.

Am 18.2.43 gegen 11,15 Uhr bemerkte der bei der Univer - sität München beschäftigte Hausschlosser Jakob S c h m i d, wohnhaft Türkenstrasse 33/I, bei einem Kontrollgang, daß von der Rampe des Lichthofes im 2.Stock (Universität) eine größere Menge Flugblätter herabgeworfen wurde. Schmid begab sich sofort an die betr.Abwurfstelle und stellte, da sonst nie - mand in der Nähe war, als mutmaßliche Täter den Studenten Hans S c h o l l und dessen Schwester Sophie S c h o l l fest.

Von diesem Vorfall verständigte der bei der Universität München tätige Oberregierungsrat Hefner sofort die Staats - polizeileitstelle München, die umgehend mit einer größeren Anzahl von Kriminalbeamten das Universitätsgebäude, das in - zwischen abgeschlossen wurde, besetzte. Es wurden im Univer- sitätsgebäude einige Hundert Flugschriften mit der Überschrift "Kommilitoninnen, Kommilitonen " bezw. " Deutsche Studentin, Deutscher Student " sichergestellt. Die von Schmid als Täter bezeichneten Geschwister S c h o l l wurden festgenommen und zur Stapoleitstelle München verbracht. Weitere verdäch - tige Personen konnten bei einer Kontrolle im Universitätsge- bäude nicht festgestellt werden.

Am Spätabend des 18.2.43 wurden als Bekannte der Ge - schwister S c h o l l der Student Wilhelm G r a f und dessen Schwester Anneliese G r a f wegen Verdachts, sich an den staatsfeindlichen Machenschaften der Geschwister Scholl beteiligt zu haben, vorläufig festgenommen. Aus dem gleichen Grunde wurden als weitere Bekannte der Geschwister Scholl die Studentin Gisela S c h e r t l i n g und der Schüler Otto A i c h e r vorläufig festgenommen, jedoch später wieder entlassen, da ihnen eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden konnte.

Am 20.2.43 wurde der von S c h o l l als Mithelfer bezeichnete Student Christoph Hermann P r o b s t auf hiesige Veranlassung in Jnnsbruck festgenommen und hierher überstellt.

Der ebenfalls nach den Aussagen des S c h o l l als Mithelfer in Betracht kommende Student Alexander S c h m o - r e l l ist z.Zt.flüchtig. Fahndungsmaßnahmen sind einge- leitet worden.

Abschrift.

15

B.Nr. 13 226/43 II A/Sond./Mah.

München, den 19.Febr.1943.

I. V e r m e r k :

Von der Flugschrift "Widerstandsbewegung in Deutschland" wurden nach den Ermittlungen zur Post gegeben:

a.) 25.1.1943 in Augsburg etwa 200 Stück, dav.erf.86 Stck.,
b.) 26.1.1943 in Salzburg 100- 150 " " " 40 "
c.) 26.1.1943 in Linz 100 " " " 46 "
d.) 27.u.28.43 " Stuttgart 800 " " " 670 "
e.) 28.1.1943 in Wien 1000 " " " unbek.
f.) 28.1.1943 in Wien f.Empf.i.Frft.M. 250 Stück 146

Bei einer am 28./29.1.1943 in München durchgeführten Streuaktion wurden durch S c h o l l und S c h m o r e l l etwa 5 000 Stück solcher Flugblätter ausgelegt, wovon etwa 2 400 Stück erfasst wurden.

Am 16.2.1943 wurden an in München wohnende Personen ca. 1200 Flugblätter "Kommilitoninnen! Kommilitonen!" durch die Post zugesandt. Von diesen wurden bisher etw 800 Stück erfasst. In den folgenden Tagen kamen noch vereinzelte Exemplare zur Verteilung.

Am 18.2.1943 wurden durch Hans und Sofie S c h o l l in der Universität etwa 1 500 Flugschriften "Kommilitoninnen! Kommilitonen!" sowie etwa 50-80 Stück mit der Aufschrift: "Deutsche Studentin! Deutscher Student!" ausgestreut. Diese konnten fast restlos erfasst werden.

In der Zeit vom 27.6. bis 12.7.1942 wurden an 35, meist in München wohnhafte Personen insgesamt 83 Flugschriften "Weisse Rose" übersandt und erfasst. Nach dem Schriftsachverständigengutachten kommt Hans S c h o l l als Verbreiter in Frage.

In der Nacht vom 3./4.2.1943 wurden an 29 verschiedenen Stellen in München, meist aber an öffentlichen Gebäuden mittels Schablone "Nieder mit Hitler" (Daneben ein durchstrichenes Hakenkreuz) angeschmiert. Hierzu wurde schwarze Teerfarbe verwendet. In der glei-

chen Nacht wurde rechts und links des Hauptportals der Universität München mit schwarzer Teerfarbe das Wort "Freiheit" angeschmiert. Die Buchstaben hatten eine Höhe von 75 cm. In der gleichen Nacht wurde an der Dresdener Bank mit roter Schrift die Worte:"Nieder mit Hitler!" angebracht. In der Nacht vom 8./9.2.1943 wurde am Eingang der Universität München dreimal das Wort "Freiheit" in einer 60 cm hohen Balkenschrift und zweimal die Aufschrift "Nieder mit Hitler" (mit durchstrichenen Hakenkreuz) mittels grüner Farbe angebracht.

In der Nacht vom 9./10.2.1943 wurde auf ein an einer Plakatsäule in der Kanalstrasse angebrachtes Plakat mit schwarzer Teerfarbe der Ausdruck "Nieder mit Hitler" angebracht. In der gleichen Nacht wurde an die Haustüre des Anwesens Eindorferstrasse 102 mit weisser Kreide "Nieder mit Hitler" angeschmiert.
In der Nacht vom 15./16.2.1943 wurde zwischen den Schaufenstern der Fa.H.Hugendubel die Beschriftung "Nieder mit Hitler" und "Massenmörder Hitler" mit etwa 1 m hohen Buchstaben angeschmiert. In der gleichen Nacht wurde noch an der Bayerischen Staatskanzlei und an drei anderen Gebäuden die Schrift "Nieder mit Hitler" angebracht.

II. Herrn Vertreter in Vorlage.

J.A.

Mah.

Abschrift,

16

22

Professor H a r d e r

München, den 17.2.1943
Ludwigstr.14, I.Aufg.
Tel. 23 0 31.

Geheim

Vor einigen Stunden wurden mir zwei Flugblätter übergeben. Im Interesse der Beschleunigung der Untersuchung stelle ich sofort zusammen, was eine geisteswissenschaftliche Überprüfung in der Kürze der Zeit ergeben konnte. Sollten sich mir weitere wichtige Gesichtspunkte ergeben, werde ich einen Nachbericht machen.

Ich zitiere die beiden Flugblätter folgendermassen

a = "Flugblätter der Widerstandsbewegung in Deutschland" (beginnt: "Der Krieg geht..."; schliesst: ".... verbreitet die Flugblätter".)

b = "Kommilitoninnen und Kommilitonen!!" (beginnt: "Erschüttert steht..."; schliesst: ".... von Freiheit und Ehre".)

Ich zähle in beiden Flugblättern die Zeilen durch.

Die beiden Machwerke zeigen ein aussergewöhnlich hohes Niveau. Es spricht ein Mensch, der die deutsche Sprache vollendet meistert, der seinen Gegenstand bis zur letzten Klarheit durchdacht hat. Der Mann weiss genau was er will; er verfügt über detaillierte Kenntnisse. Er ist Deutscher. Und zwar nicht Emigrant, sondern ein Deutscher, der seit Jahren bis heute die politischen Ereignisse hier im Lande miterlebt. Er ist genauestens über die politischen und personalen Verhältnisse orientiert, insbesondere in München. Und zwar kennt er die Personalverhältnisse in der Partei: Er weiss z.B. dass Gauleiter Giesler, der gemeinhin in München einfach als Gauleiter gilt, offiziell nur mit der Gauleitung betraut ist, infolgedessen zielt er auf ihn mit dem Ausdruck b 24 "Gauleiteraspiranten". Ferner kennt er genau die Personalverhältnisse an der Universität. Denn mit dem Ausdruck b 34 "den Hörsälen der SS-Unter- und Oberführer" ist ohne Frage auf den Rektor der Universität SS-Oberführer Wüst gezielt, dessen genauen SS-Rang zweifellos nicht jeder kennt. Übrigens ist die verdeckte Art der Anspielung in beiden Fällen gleichzeitig ein Beispiel für die stilistische Raffiniertheit des Mannes.

Ich stelle im folgenden über die Tatbestände einige Thesen auf:

1. a und b stammen von dem gleichen Verfasser. Trotz der Abweichung im Ton geht die Identität des Verfassers aus einigen Einzelheiten ziemlich deutlich hervor.

Das Stichwort von b lautet "Freiheit und Ehre"; das Stichwort "Freiheit" kehrt a 53 wieder und zwar fällt der Blick bei diesem Freiheitswillen typisch auf "jeden Einzelnen". (a 51; b 37; dementsprechend heisst es b 12 "persönliche Freiheit"). Die politisch-geschichtliche Konzeption des Verfassers sieht einen neuen "Befreiungskrieg" beginnen (a 24); es ist sehr charakteristisch für den Verfasser, dass dies keine blosse Augenblicksphrase ist, sondern eine durchdachte geschichtliche These. In b zieht der Verfasser die Parallele zum Ende der Befreiungskriege vom 1813 bis in die Einzelheiten (b 50); er vergleicht die Niedelage Napoleons an der Beresina mit dem Ereignis von Stalingrad (b 53); er zitiert Theodor Körner (a 55) und spricht von der "Verknechtung Europas" (a 56) wie es zu Zeiten Napoleons üblich war. Die zugrundeliegende Parallele Hitler-Napoleon hört man in reaktionären Kreisen öfter; hier ist sie mit genauen geschichtlichen Kenntnissen ausgeschlachtet.

2. a und b sind zu vershiedener Zeit verfasst, und zwar a etwa im Dezember 42 oder Januar 43: Hier ist die Kriegslage lediglich allgemein ungünstig gesehen: zurückströmende Armeen im Osten. Invasionserwartung im Westen, riesige Rüstung Amerikas. Nur damals konnte in höhnischer Weise vom "Bolschewistenschreck" (29) gesprochen werden. b ist dagegen verfasst nach dem Fall von Stalingrad (siehe den Anfang) und nach der Münchner Universitätswoche; ferner nach der Ankündigung der neuen Schliessungsmassnahmen (36); das heisst also im Laufe der letzten 2 - 3 Wochen.

3. Der Verfasser schreibt einen hervorragenden deutschen Stil, wie ihn nur ein Mensch schreiben kann, der in längerem Umgang mit deutscher Literatur steht, also vermutlich entweder ein Geisteswissenschaftlicher oder ein Theologe.

4. Der Verfasser erweist sich stilistisch als ein Mensch, dem die ~~dem~~ lutherische Bibelübersetzung als vertrauter Besitz im Ohr liegt. a 34 ".... gerechtes Gericht über die, so...": dieses archaische Relativpronomen ist in Deutschland nur noch im Nachklang Luthers gebräuchlich. b 4 steht der Ausdruck "vor ~~die~~ Säue werfen". Dies innere Vertrautsein mit der Sprache der Bibel deutet entweder auf einen Theologen oder doch wenigstens auf einen im Kampf der Kirche stehenden Menschen; und zwar, da die katholische Kirche meistens andere Bibelübersetzungen verwendet, eher auf einen Protestanten als auf einen Katholiken (vgl. auch a 53 "Freiheit des Bekenntnisses").

17

Theologisch ist auch der Ausdruck b 51 "gläubiger Durchbruch". Der Ausdruck a 26 "den Mantel der Gleichgültigkeit, den ihr um eure Herzen gelegt" ist typischer Predigtstil. Auf kirchliche Herkunft führt auch die Bemerkung b 20 über die Ordensburgen; die Ordensburgen sind gegenwärtig ohne innerpolitische Aktualität, da sie seit Kriegsbeginn geschlossen sind; sie haben überhaupt eine verhältnismässig geringe Rolle in der innenpolitischen Diskussion gespielt, mit einer einzigen Ausnahme: die Diskussion über die "Kulträume", gegen die von kirchlicher Seite Sturm gelaufen wurde; in diese Richtung führt der Vorwurf b 21 der Gottlosigkeit.

5. Der Verfasser spricht in b in einem Ton im Namen eines geistigen Deutschlands, der eigentlich nur möglich ist, wenn er nicht nur Akademiker ist, sondern zu der Universität in näherer Beziehung steht; ich schliesse auf einen Menschen, dessen Studium etwa um 1933 begann und der in irgendeiner Weise noch mit der Universität verbunden ist, also entweder als Assistent oder dgl. in der Wissenschaft oder in der Universitätspolitik tätig ist.

6. Der Verfasser ist mit dem Nationalsozialismus und seiner Entwicklung so genau vertraut, wie es nur aus eigenem Erleben sich erklärt. Das beweist besonders der Abschnitt b 15-19, wo mit dem Angriff gegen die "weltanschauliche Schulung" in der Tat ein wunder Punkt getroffen wird; ich habe schon in anderem Zusammenhang an massgebender Stelle darüber berichtet, wie abschreckend diese Schulung auf Menschen von geistiger Begabung zu wirken pflegt. Wenn a 19 mit besonderer Erbitterung von der Führerauslese gesprochen wird, so möchte ich vermuten, dass der Verfasser bei einer solchen Führerauslese unter den Tisch gefallen ist. Die vertraute Kenntnis der gesamten Terminologie bestätigt dies Bild.

7. Bei aller Durchdachtheit unterlaufen doch gelegentlich Denkfehler, die auf rasche Abfassung schliessen lassen. a 54 "Gewaltstaaten" ist unsinnig. a 36 "Der Ausgang dieses Krieges" gleichfalls. b 16 "zu uniformieren, zu revolutionieren, zu narkotisieren": das Mittelglied ist ausgerutscht.

8. Die bisher festgestellten Züge sind dem Verfasser ungewollt entglitten. In seiner politischen Zielsetzung tarnt er seine geistige Herkunft sorgfältig, so bedient er sich in seiner Propa-

ganda z.B. keineswegs des Kirchenkampfes mit seinen naheliegenden Argumenten; bezeichnend ist ferner die Art wie er a 20 über die Juden spricht: keineswegs als Philosemit und keineswegs unter Verwendung der sentimentalen Gefühlsargumente, die gerade zu diesem Punkt im Ausland umlaufen. Überhaupt verfügt er über keine Kenntnis der üblichen ausländischen Argumentationen und dürfte sich weder im Ausland aufhalten noch mit Ausländern Fühlung haben. Bezeichnend ist das Fehlen jeder aussenpolitischen Konzeption (z.B. Italien). Was a 41 ff. über "Zusammenarbeit der europäischen Völker" gesagt wird, ist phrasenhaft, blatt und dürftig.

Soviel zur Person des Verfassers. Zur vorausgesetzten politischen Situation lässt sich folgendes ablesen. a 38 ff., also in dem früheren Flugblatt bedient er sich der alten Propagandaphrasen vom "preussischen" Militarismus. Da ist natürlich auf Bayern abgestellt. Dementsprechend die Forderung des "Föderalismus" (a 46). Das Arbeiten mit den bayerischen Sonderneigungen ist eine alte Taktik des Zentrums gewesen. Dem entsprechen auch die verlegenen Worte a 48 ff., die ein Sozialprogramm entwickeln wollen, damit aber nicht zustandekommen. Diese Stümperei zeigt den weltfremden Akademiker und erinnert etwa an die Praxis dere ehemaligen "gelben" Gewerkschaften, d.h. der katholischen Sozialpolitik.

Zugleich ist aber bei diesem Kampf gegen das Preussentum eine sehr überlegte Einschränkung gemacht. a 39 wird "ein einseitiger preussischer Militarismus" bekämpft: hier ist das Wort "einseitiger" eine bewusste Einschränkung, die vermeiden will, bei Menschen mit soldatischer Gesinnung Anstoss zu erregen. Der Bayerische Separatismus nimmt also zugleich Rücksicht auf die verbreitete soldatische Haltung des deutschen Volkes und sucht seine Anhänger in den entsprechenden Kreisen, d.h. am ehesten in der Studentenschaft. Dazu stimmt, dass sich a 35 gegen diejenigen wendet, die "feig und unentschlossen" seien: das wendet sich an typisch intellektuelle Kreise. Weiter stimmt dazu, dass a 36 ausdrücklich abgelehnt wird, dass dieser Krieg ein "nationaler" sei: hier wird also die Empfindung von Menschen nationaler Gesinnung bewusst geschont. Übrigens glaube ich nach der gesamten Ausdrucksweise nicht, dass der Verfasser Soldat gewesen ist oder ist.

Während in a auf diese Weise noch nach Anhängern gleichsam gesucht wird, ist in b der politische Boden eindeutig die Studentenschaft. Hier wird gearbeitet mit einer genauen Kenntnis der Münchner

18

Vorgänge in den letzten Wochen. Aber auch die Stimmung in der Studentenschaft ist dem Verfasser genau bekannt. B 23 wird davon gesprochen, dass Frontkämpfer von Studentenführern wie Schuljungen gemassregelt werden: dies entspricht einer tatsächlichen Verärgerung der Studierurlauber der Wehrmacht, die vielfach zu den politischen Anforderungen des Studentenbundes in Opposition stehen.

Zusammenfassend stellt sich der Verfasser als ein begabter Intellektueller dar, der seine Propaganda auf akademische Kreise, insbesondere die Studentenschaft abstellt. Trotz einem gewissen Schwung der Sprache und der Entschlossenheit des politischen Wollens sind seine geistigen Erzeugnisse aber letzten Endes Schreibtischprodukte; wenn sie auch nicht den Ton eines verbitterten Einsamen haben, hinter ihnen also wohl eine gewisse Clique steht, so sind sie doch nicht der Ausfluss einer machtpolitisch aktiven Gruppe; dazu ist ihre Sprache zu abstrakt; sie will (und kann) in breiteren Kreisen der Soldaten oder Arbeiter keinen Widerhall finden.

gez. H a r d e r .

-.-.-.-.-.-

-·-·-·-·-·-·-

Abschrift.

19

Professor H a r d e r

München 22, 18.2.1943
Ludwigstr.14, I.Aufgang.

Geheim.

Nachdem mir gestern zwei Flugblätter (a und b) vorlagen, erhalte ich heute weitere vier Blätter (Flugblätter der Weissen Rose Nr. I - IV); ich bezeichne sie mit c - f und wiederum den Zeilenzahlen. Ferner wurde mir mitgeteilt, dass durch technische Anzeichen bewiesen ist, dass der Verfasser von a b identisch mit dem Verfasser von c - f ist.

Durch diese Moment erhalten meine gestrigen Beobachtungen eine neue Beleuchtung. Zunächst einmal bestätigt sich das Ergebnis der gestrigen Analyse von a b, indem in c - f Motive deutlich herauskommen, die in a b nur dem geschulten Ohr hörbar wurden.

Dies gilt von folgenden Punkten.

Gestr. Gut. S.3 Nr.4 christliche Färbung: dies kommt jetzt in voller Breite zu Tage. Die christlichen Ausdrückte häufen sich. e 14 Kreatur, d 33 es ist uns nicht gegeben, d 48 gebe Gott dass; entsprechend dem archaischen Relativpronomen "so" (a 34) erscheint hier ein ebenso untrügliches Zeichen theologischer Redeweise "jetzt da uns die Augen geöffnet sind" (d 79), d 76 (der fanatische Ruf eines Busspredigers), c 38 wieder der Vorwurf der Gottlosigkeit: atheistische Kriegsmaschine, f 22 der Tod als Schnitter, f 27 Vorwurf der Gotteslästerung, e 38 Mantel der Klugheit (vgl. a 26), e 19 nach Gottes Willen, e 35 in alle Welt zerstreut wie der Staub vor dem Winde, e 39 Ausgeburt der Hölle, c 34 Mitglied der christlichen und abendländischen Kultur. Am offensten lässt er die christliche Maske fallen in f: f 44 der Einzige Gott, f 46 der wahre Gott. f 98 tritt er auf als böses Gewissen der Menschen; f 47 Schiff ohne Ruder, Säugling ohne Mutter, Wolke die sich auflöst: diese eigentümlichen Bilder scheinen aus der christlichen Mystik zu stammen, ich vermute etwa von Meister Ekkehard. Schon in e 11 fiel das Wort civitas dei, d.h. also ein lateinisches Zitat aus Augustin; dieser Gedanke wird wieder aufgenommen f 37: Der Mensch, der seine Stellung im ordo verlässt, d.h.

in der Weltordnung, ebenfalls ein augustinisches Bild (bezeichnend übrigens wie der Verfasser hier ohne Rücksicht auf das Verständnis lateinische Ausdrücke gebraucht). Schliesslich ist ein grœser Teil von f beherrscht von den Visionen des Buches Daniel vom gefallenen Engel, dem Antichrist und dem Dämon der dem Menschen auflauert. Eine gewisse leise Tarnung ist darin gegeben, dass f 61 "Sprüche" zitiert werden - es kann sich hierbei nur um die Sprüche Salomonis handeln. Dies aber hinzuzufügen, scheute sich der Verfasser denn doch.

Gestr. Gut. S.4 Nr.8 Vorsicht in der Propaganda: d 36 zeigt dieselbe Zurückhaltung in der Judenfrage. e 34: der Verfasser ist kein Monarchist.

Gestr.Gut. S.6 2.Absatz stellte ich fest, dass die Aufrufe nicht den Ton eines verbitterten Einsamen haben: das wird jetzt e 46 ausdrücklich ausgesprochen. Im übrigen sieht sich der Verfasser umgeben von Menschen der gleichen Gesinnung (e 23; f 10) und klagt wieder wie in a b über deren Lauheit (c 3ff; d 5 ff.)

Ich bezeichnete den Verfasser als Intellektuellen. Das kommt in dem neuen Material wieder deutlich heraus. Der Verfasser bringt weithin unbekannte Zitate von Goethe und Schiller; ferner Novalis, Aristoteles, Laotse. e 94 ist von den "unteren Volksschichten" die Rede; d 20 "die deutsche Intelligenz im Kellerloch". Auf denselben geistigen Boden gehören auch Ausdrücke wie c 38 die rächende Nemsis, c 41 die Hybris; c 32 der unersättliche Dämon. Ebenso gehört dahin c 12 die Polemik gegen eine Gesetzmässigkeit in der Geschichte. Die typische Blickrichtung des Intellektuellen zeigt sich auch e 72 ff. in der Aufforderung zur Sabotage, woe das Interesse des Verfassers über die Rüstungsindustrie rasch hinweggleitet, dagegen umso länger bei Wissenschaft, Kultur, Kunst usw. verweilt.

Unstimmigkeiten und Denkfehler (vgl. gestr.Gut.S.4 Nr.7) tauchen auch hier wieder auf: d 15 soll das wahre Wesen des Nationalsozialismus bei der Machtergreifung zu Trage getreten sein, d 82 aber erst beim Ausbruch des Krieges.

Auch c - f weisen auf Anwesenheit in Deutschland, wie ich es vermutet hatte. Eine Bemerkung in e 30 weist auf typisch Münchner Geschwätz.

Der geistige Boden, von dem er ausgeht, erinnert mich am ehesten an Wilhelm Stapel: hier haben wir dieselbe Verbindung von Nationalsozialismus, modifiziertem Antisemitismus, und einer politischen Theologie, die aus dem Protestantismus kommt, jedoch

20

überkonfessionelle Neigungen zeigt. Zur Nachprüfung dieser These muss ich mir erst das Material beschaffen.

Ausserdem nährt sich der Verfasser sichtlich von einer gewissen ziemlich banalen ausländischen Propaganda, die mir aus Auslandsaufenthalten bekannt ist; ich möchte vermuten, dass sie aus ausländischen Sendern stammt, habe aber zur Nachprüfung keinerlei Möglichkeit. Hierher gehört das Predigen des passiven Widerstandes; ferner der Ausdruck faschistisch für den Nationalsozialismus, der aus dem Bolschwismus stammt; die Rede von den starken Verlusten im Osten schon im vorigen Sommer; schliesslich auch die Kritik am Stil von Adolf Hitlers Mein Kampf. Wenn c 26 von wenigen angebl. heroischen Männern die Rede ist, die den Tod gefunden haben, so kann diese Angabe, wenn überhaupt etwas Reales hinter ihr steht, ebenfalls nur auf solchem Wege zu dem Verfasser gedrungen sein.

Zeitgeschichtlich spiegeln c - f ziemlich die gleiche Situation des vorigen Sommers wieder, sie dürften rasch hintereinander verfasst sein: Luftangriffe auf Köln, Vormarsch im Osten geht weiter, Rommel steht in El Alamein (f 6); Quisling hat wahrscheinlich eben Deutschland besucht (f 84).

Der Verfasser ist ohne jedes ernste positive Programm. Das zeigt sich in c -f noch deutlicher. Er will die Opposition sammeln (d 23), es soll passiver Widerstand getrieben werden: wie das aber mit den militärischen Notwendigkeiten des Krieges zu vereinigen ist, bleibt völlig unbeantwortet (e 59), worin sich wiederum die gleiche Weltfremdheit und dazu noch deutlicher die völlige Verantwortungslosigkeit des Verfassers ausspricht.

Man kann an Hand der gesamten 6 Flugblätter eine Art von politischer Biographie aufstellen. Der Verfasser beginnt (c-f) ziemlich primitiv (vgl. die naive Aufforderung, die Flugblätter zu vervielfältigen), er ist noch ausgesprochen romantisch (der kitschige Titel Weisse Rose). Er ist in seinem politischen Programm noch unvorsichtig und lässt die christliche Katze aus dem Sack. Er hat dann diese seine Tätigkeit eingestellt und zwar unerwartet abgebrochen; e 63 und c 28 finden sich Ankündigungen von Fortsetzungen, die nicht erfüllt werden. Nach längerer Pause beginnt er dann im Januar ds.Jhs. von neuem mit a. Das politische Gesicht ist verändert. Er ist weit behutsamer geworden, unromanti-

scher und bewusster. Ich möchte der Vermutung Ausdruck geben, dass hierzwischen ein fremder Einfluss liegt. Offenbar ist irgendeine Stelle, etwa des Auslandes, durch die erste Flugblätterserie auf ihn aufmeksam geworden und hat auf ihn eingewirkt. Daher ist sein Auftreten jetzt fester und zielsicherer (soweit bei ihm überhaupt von Zielen die Rede sein kann). Das steigert sich dann im letzten Flugblatt (b) durch ein sehr geschicktes Aufgreifen der letzten Vorgänge in der Universitätspolitik. -

Wenn ich in diesem und im vorigen Gutachten als geistigen Boden die Lehre von Wilhelm S t a p e l und geistigen Raum die Universität bezeichne, so will ich natürlich durch diese Vermutungen weder Stapel noch die Universität mit diesem einzelnen Mann belasten, sondern lediglich die geistigen Hintergründe angeben. Ich habe den Eindruck, und Gespräche die ich nach den heutigen Vorfällen in der Universität mit Studenten hatte, bestätigen das, dass der Verfasser zwar an gewisse Situationen und Vorgänge der letzten Zeit geschickt anknüpft und sie für sich ausnutzt, dass er aber mit seinem wahnsinnigen Vorhaben bei der Studentenschaft keinen Widerhall findet.

gez. H a r d e r .

-.-.-.-.-.-.-.-

21

Abschrift.

München-Solln, d.19.X.42.

Lieber Herr Scholl, meiner Freude über Ihren lang erwarteten Brief kann ich keinen besseren, auch Ihnen fühlbaren Ausdruck geben, als indem ich ihn "postwendend" beantworte. Ich habe mich immer wieder in Ulm nach Ihnen erkundigt und einmal erfahren, dass Sie heil u.gesund seien. Sofie war,anfänglich mit Elisabeth, an die 10 Tage hier u. half mir in dem halbzerstörten Haus die besten Bücher aus den oberen Stockwerken ins Parterre verbringen. Ich musste erhebliche Umstellungen vornehmen in Erwartung des nächsten Fliegerangriffs, der nicht ausbleiben wird. Der am 19/20.Sept.war weltuntergangsmässig. In Solln 40 Häuser kaput, 15 Menschen tot. In Mchn. das vielfache an Häusern u. mehr als 400 Tote! 200 mtr. von m.Haus fielen Häuser um wie Schachteln, das Bergangellen'sche (?) ist nicht mehr bewohnbar u.B. ist mit seiner Familie von Solln weggezogen. Ich selber, nicht im Keller, schwebte, ohne es zu wissen, in grosser Gefahr. Wer diese eine Stunde erlebt hat, vergisst sie im ganzen Leben nicht. An Rhein und Ruhr fliegen die Engl.jede Nacht ein! Köln ist zum zweiten Mal schwer angegriffen worden, aber am schlimmsten ist Düsseldorf zerstört. Ich glaube Mainz haben Sie hier noch erlebt. Die Reihe der Städte wird tägl. grösser u.die Stimmung entsprechend düster.

Es freut mich, dass Sie sich zeitweilig das Gefühl der Freiheit geben können. Dass man in Ulm auf eine Heimkehr Ihres Vaters schon nach 2 Monaten rechnet, werden Sie wohl erfahren haben. Es gehe ihm nicht gerade schlecht, doch sei er recht mager geworden. Nun, das ist mehr u. mehr unser aller Los. Ich kann nicht mehr ausgehen, der Weg zur Kirche ist mir zu weit. Aber sonst fühle ich mich zeitwilig pp. wohl. - Die Buchbinderei hat so gut wie aufgehört. Überall grosser Mangel an Arbeitskräften. Im Garten habe ich viel Holz schlagen lassen. Alte Freunde sterben weg. -

./.

Sehen Sie noch ab u. zu Werner? Grüssen Sie ihn. Dr. Fuchs (= Schaumann) hat sich über Ihren Brief gefreut.

So, nun wissen Sie das Wesentliche vom äusseren Leben. Das innere wird immer wärmer u. tiefer. Jetzt muss man mehr als je das Wort des hl. Chrysostomus beherzigen, Nihil potentius homine orante! Machen auch Sie sich stark mein lieber junger Freund, u. vergessen Sie keinen Augenblick, dass Sie ein durch Christi Blut Erkaufter sind, der mit dem Apostel sprechen darf: " Quis ergo nos separabit a charitate Christi?. - Tribulatio, an persecutio? angladius? sicut scriptum est: Quia propter te mortificamur tota die: aestimati sumus sicut oves occisionis." -

Ich grüsse Sie herzlich u. mit vielen guten religiösen Wünschen

Ihr

Carl Muth.

-.-.-.-

Vermerk: Als Briefschreiber kommt in Frage:

Prof.Karl M u t h ,
München-Solln, Dittlerstr.10.

-.-.-.-

22

V e r z e i c h n i s

der Empfänger der Flugblätter der "Weisse Rose"

Lfd. Nr.	E m p f ä n g e r	Flugbl. Folge	P o s t - Amt	Datum	Zeit
1	Dr.Fritz Baumann Oberstudienrat Kriegerstr.5-München 9	I	1	27.6.	17
2	August v.Dessauer Privatgelehrter Grosshadern,Sigmundstr.6	I	1	27.6.	17
3	Buchhandlung Herder München, Löwengrube 14	I	1	27.6.	12
		II	1	3o.6.	2
		III	2	5.7.	14
		IV	2	12.7.	15
4	Dr.phil.Alfons Engelsperger München-Geiselgasteig nördl.Münchnerstr.4 a	I	1	27.6.	2o
		II	2	3o.6.	21
		III	2	4.7.	2o
		IV	2	12.7.	15
5	"Metzgerbräu" Ursula Weber München, Tal 6o	II	23	3o.6.	4
		III	2	6.7.	21
		IV		12.7.	15
6	Sebast.Staudacher Zum Soller München, Tal 6o	II	23	3o.6.	4
		III	2	5.7.	14
		IV	2	12.7.	15
7	Georg Schwarz Schriftsteller München-Solln, Fichtenstr.7	II		3o.6.	2
		III	2	4.7.	2o
8	Hermann Durst Dr.med. München, Opitzstr.6 (bei II Praxis,Ludwigstr.25)	I	23	3o.6.	4
		II	23	3o.6.	4
		III	2	4.7.	2o
		IV	2	12.7.	15
9	Max Götz Buchhandlung München,Löwengrube 1	II	1	3o.6.	2
		III	2	5.7.	14
		IV	2	12.7.	15

1o	Dr.Hans Halm Staatsbibliothekar München, Hildegardstr.1/3	II	23	3o.6.	18
11	Dr.G e n e w e i n Prof.Oberstabsarzt München, Kobellstr.13	II		3o.6.	
12	Werner J a c o b s Prof. München, Dorotheenstr.15	II III	23 2	1.7. 6.7.	9 21
13	Elisabeth D a n e Priv.Doz. München, Rankestr.1/4.	II III IV	2 2	6.7. 12.7.	2o 15
14	Buchhandlung Lentner München, Dienerstr.	II III IV	1 2 2	3o.6. 6.7. 12.7.	2 21 15
15	Benno v.M e c h o w Brannenburg a.Inn	I II IV	1 2 2	27.6. 3o.6. 12.7.	17 21 15
16	Direktor des Landeserzie- hungsheimes Schondorf / Ammersee	II	2	3o.6.	21
17	Ernst H a i d e r Kunstmaler Stockdorf-Planegg	II	2	3o.6.	21
18	P i c h l e r Kaffee und Konditorei Ruhpolding	II III IV	2 2	6.7. 12.7.	21 15

Lfd. Nr.	Empfänger	Flugbl. Folge		Post amt	Datum	Zeit
19	Otto Hönigschmid Professor München, Sophienstr.9/2	III IV	2 2	4.7. 12.7.		20 15
2o	Hans Breiter Ingenieur München 9, Grünwalderstr.214	I II	2	5.7.		14
21	Walter Lampe Professor München,27,Gumppenberger-str.6	II III	1 2	3o.6. 4.7.		2 2o
22	Dr.med.vet.Jos.Schneider Bad Tölz, Bahnhofstr.13 durch Post geändert: Thanning über München	I II III	1 1 2	1.7. 1.7. 6.7.		9 9 21
23	Polizeipräsidium (einschreiben)	II I m.IV	36 22	8.7. 8.8.		18 8
24	Larisch Friedrich Graf, München 9, Gabriel v.Seidlstr.	III		7.		24
25	Sen.Präs.Schmid München, Hochleite	I II IV	1 2 2	27.6. 4.7. 12.7.		17 2o 15
26	San.Rat Baer München 9, Hochleite	II		1.7.		9
27	Franz Monheim Aachen (nach Soest nachgesandt)	I II III IV	2 2 2 2	27.6. 3o.6. 6.7. 12.7.		12 21? 2o 15
28	Dr.med.dent.Braunert Göppingen/Württemberg	I II III	2 1	3o.6. 1.7.		21 9

29	Hermann Claudius Hamburg-Hummelsbüttel Kühlungsborn/Ostsee Künstlererholungsheim Goebbelstiftung	II		3o.6.	21
3o	Josef Poschenrieder Gasthaus "Zum Walger Franz" Bad Tölz	I II III	2 2	3o.6. 6.7.	22 21
31	Bernd v.Heiseler Brannenburg a/Inn	I	1	27.6.	12
32	Professor Dr.H.Krieg München 27, Friedrich- Herschelstf.19	II	33	21.7.	1o
33	Josef Eisenberger Krämereibesitzer Zell, Gde.Ruhpolding Hs.Nr.281/2	I II III IV	1 1 2 2	27.6. 1.7. 6.7. 12.7.	12 9 21 21
34	Unbekannt in Planegg (Einsender Ortsgruppe Planegg über Kreisleitung. Näheres ist nicht bekannt.)				
35	Erwin S c h ü l l e r München, St.Paulspl.6 bei Konstanzer, z.Zt. San.Uoffz. 2.Studentenkomp.(Med.) Bergmannschule.	II III IV	2 2 2	3o.6. 6.7. 12.7.	21 21 15

24

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr.13226/43 II A-Skdo/Gei.

München, den 21.Februar 1943

Suchungsbericht.

Jm Verlaufe der Vernehmung gaben die Beschuldigten Scholl an, daß verschiedene Gegenstände, die sie zur Herstellung der Flugschriften verwendeten, im Keller des Ateliers des Architekten Eichemeier verwahrt seien. Den Schlüssel zu diesem Gewahrsam hat Sofie Scholl nach ihren Angaben gelegentlich ihrer Festnahme in der Universität im Zimmer 238 in einer dort stehenden Ottomane in der Polsterung versteckt.

Bei einer sofortigen Nachschau am 19.2.43 konnte der Schlüsselbund an der von der Beschuldigten Sofie Scholl bezeichneten Stelle vorgefunden werden. Anschließend wurde eine Suchung durch den Unterzeichneten im Atelier und dessen sämtlichen Nebenräumen vorgenommen. Jm Atelier selbst konnte keiner Beweismaterial gefunden werden. Jn einer Ecke im Keller wurden durch Kisten und andere Gegenstände verdeckt folgende Beweisgegenstände vorgefunden werden:

1 Reiseschreibmaschine Marke "Remington"-Portable, Nr. NL 82 533

1 Vervielfältigungapparat Marke "Roto-Präziosa Nr. 13 101 mit Wachsüberzug,

1 Fangkorb für Abzüge und 1 Reservegummiabziehwalze

1 Rucksack marke "Tauern". Jn diesem war der Vervielfältigungsapparat verpackt aufbewahrt.

Eine größere Anzahl Matritzen verschiedener Fabrikate

2 mit schwarzer teerartiger Farbe verschmierte Handschuhe

3 Dosen verschiedener Farben

1 Schablone mit ausgeschnittener Beschriftung "Nieder mit Hitler" und der Zeichnung des Hackenkreuzes mit zwei durchgehenden Strichen.

Diese Gegenstände wurden, da sie zweifellos von der Tat herrühren, beschlagnahmt.

Geith
KrimSekr.

25

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Berlin, den 21.Februar 1943.

Sofort! Äusserst dringend!

V e r f ü g u n g

Die Anklageschrift gegen Hans S c h o l l, Sophia S c h o l l und Christoph P r o b s t ist

1.) diesen Angeschuldigten im Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München,

2.) sowie dem Rechtsanwalt August K l e i n in München, Ludwigstrasse 17a
- als Verteidiger von Hans und Sophia Scholl -,

3.) und dem Rechtsanwalt Dr. Ferdinand S e i d l II, München, Arcostrasse 1 (Büro), Trautenwolfstr. 7 (Privatwohnung)
-als Verteidiger von Probst -

sofort auf schnellstem Wege, jedenfalls am frühen Nachmittag mit dem Hinweis zuzustellen, dass die Angeschuldigten bis Montag, den 22. Februar 1943, 8 Uhr Vormittag Einwendungen gegen die Anordnung der Hauptverhandlung erheben und Beweisanträge stellen können.

Zusatz: Termin zur Hauptverhandlung ist für Montag, den 22.Februar d.Js., 10 Uhr vormittags vorgesehen.

Zusatz für Rechtsanwalt Klein: [Der Präsident des Volksgerichtshofs wird Sie am 22. Februar vor der Hauptverhandlung als Verteidiger]der Angeschuldigten Hans und Sophia Scholl〈 bestellen. Indem ich Ihnen dies mitteile, bitte ich Sie auftragsgemäss, die Verteidigung der Genannten schon heute zu übernehmen. Erlaubnis, die Genannten im Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München zu besuchen, wird hiermit erteilt.〉

Zusatz für Rechtsanwalt Dr.Seidl II:

(Einrücken wie oben [ ]
〈des Angeschuldigten Probst

Einrücken wie oben, aber
" des, den Genannten " 〉)

26

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr. 13226/43 II A Skdo./Gei

München, den 21.Febr.1943.

V e r m e r k .

Gelegentlich der Vernehmung am 21.2.43 xxgab der Beschuldigte Christoph P r o b s t zu, dass er in der Wohnung seiner Mutter Karin K l e e b l a t t in Tegernsee-Süd Nr.187 1/4 , in der Woche vom 24. bis 31.1.43 den englischen Sender am Radiogerät seiner Mutter abgehört hat.

Die Gend.Station Tegernsee, Gend.Meister Kindl, wurde am 21.2.43 um 15 Uhr fernmündlich beauftragt, das Radiogerät bei Karin Kleeblatt in Tegernsee-Süd,Nr.187 1/4, zu beschlagnahmen und raschmöglichst der Geheimen Staatspolizei,Stapoleitstelle München, zu übersenden.

Geibl
Krim.Sekr.

27

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr.13226/43 II A Skdo. /Gei

München, den 21.Febr.1943

Festnahme und Suchungsbericht.

Auftragsgemäss wurde am 2o.2.43 in Innsbruck die Festnahme des Studenten und z.Zt.Angehörigen der Luftwaffenstud.Komp.

Christoph P r o b s t

in Innsbruck, sowie die Durchsuchung seiner Wohnung in Innsbruck Aldrans durch den Unterzeichneten und KS.Geisser vorgenommen.

Von der Festnahme wurde der Führer der Schülerkomp. Oblt. der Luftwaffe R a t s c h k o, in Kenntnis gesetzt. P r o b s t, der sich zufällig zum Löhnungsempfang auf der Geschäftsstelle der Schülerkomp. befand, wurde in Gegenwart von Oblt.Ratschko vorläufig festgenommen.

Anschliessend an die Festnahme wurde im Be isein von Obtl.Ratschko die Suchung in der Wohnung des Probst nach Beweis - material durchgeführt. Schriftstücke, Aufzeichnungen oder sonstiges Material das in unmittelbaren Zusammenhang mit den in Frage kommenden Flugblättern und Hetzschriften steht, konnte nicht vorgefunden werden. Beschlagnahmt und sichergestellt wurden verschiedene Bücher ~~dix~~ in russischer Schrift, sowie die gesamte Korrespondenz des Probst die zur Zeit noch nicht gesichtet ist.

P r o b s t wurde im Anschluss an die Diensthandlungen in Innsbruck nach München überführt.

Gerik
Krim.Sekr.

28

Dr. Obermüllermeister beim
Volksgerichtshof

München, den
21. 2. 43

An den
Herrn Vorsitzenden
beim Volksgerichtshof
in München

In der Strafsache gegen Scholl
u. Gen. beantrage ich die öffentliche Verhandlung
der Hauptsache Scholl und
den Erlass eines Haftbefehls auf
den Antrag der Anklagebehörde.

Dr. Dillmann

16

99

Der Oberreichsanwalt beim
Volksgerichtshof

Berlin, den 24. Februar 1943.

H = Hauptband,
S = Sonderband.

A n k l a g e s c h r i f t

S 2 1. Den Hans Fritz S c h o l l aus München, geboren den 22. September 1918 in Ingersheim, ledig, nicht bestraft, am 18. Februar 1943 vorläufig festgenommen,

S 1 2. die Sophia Magdalena S c h o l l aus München, geboren am 9. Mai 1921 in Forchtenberg, ledig, nicht bestraft, am 18. Februar 1943 vorläufig festgenommen,

S 1 3. den Christoph Hermann P r o b s t aus Aldrans bei Innsbruck, geboren am 6. November 1919 in Murnau, verheiratet, nicht bestraft, am 20. Februar 1943 vorläufig festgenommen,

sämtlich im Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München,

alle bisher ohne Verteidiger,

klage ich an,

1942 und 1943 in München, Augsburg, Salzburg, Wien, Stuttgart und Linz
durch dieselbe Handlung gemeinschaftlich

I. das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt die Verfassung des Reichs zu ändern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat
1. darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen,

2. darauf gerichtet war, die Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen, das Deutsche Reich gegen Angriffe auf seinen äusseren oder inneren Bestand zu schützen,

3. auf Beeinflussung der Massen durch Herstellung und Verbreitung von Schriften gerichtet war,

II. im Inland es unternommen zu haben, während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht des Reichs einen Nachteil zuzufügen,

III. öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen gesucht zu haben,

Verbrechen nach § 80 Abs.2, § 83 Abs.2 und 3, Nr. 1,2, 3, §§ 91b, 47, 73 StGB. , § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung.

Der Angeschuldigte Hans S c h o l l hat im Sommer 1942 und im Januar und Februar 1943 Flugblätter, die die Aufforderung zur Abrechnung mit dem Nationalsozialismus, zur Trennung von dem nationalsozialistischen " Untermenschentum ", zum passiven Widerstand und zur Sabotage enthalten, hergestellt und verbreitet. Ausserdem hat er in München Schmierparolen: " Nieder mit Hitler " und mit durchstrichenen Hakenkreuzen angebracht. Die Angeschuldigte Sophie S c h o l l hat bei der Verfassung, Herstellung und Verbreitung der Hetzschriften mitgewirkt. Der Angeschuldigte P r o b s t hat den Entwurf für ein Flugblatt verfasst.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

I.

S I 4-R

1. Der Vater des Angeschuldigten Scholl war bis 1930 Bürgermeister in Forchtenberg. Später wurde er Wirtschaftstreuhänder in Ulm/Donau. Die Angeschuldigten Scholl haben noch drei Geschwister, und zwar zwei Schwestern

30

und einen Bruder, der sich jetzt bei der Wehrmacht befindet. Gegen den Angeschuldigten Scholl sowie gegen seinen Bruder Werner und seine Schwester Inge war bei der Staatspolizeileitstelle Stuttgart ein Verfahren wegen bündischer Umtriebe anhängig, das zur vorübergehenden Verhaftung der Vorgenannten führte. Hans Scholl besuchte die Oberrealschule und rückte 1937 freiwillig zur Wehrmacht ein. 1939 begann er das Medizinstudium, das er auch während seiner im April 1941 erfolgten Einberufung zur Wehrmacht fortsetzte. Er gehörte zuletzt im Range eines Feldwebels der Studentenkompanie in München an. Sein Studium bezahlte er von der Kriegslöhnung und Zuschüssen seines Vaters. 1933 trat Scholl dem Jungvolk bei und wurde später in die HJ. übergeführt.

2. Die Angeschuldigte Sophia Scholl betätigte sich zunächst als Kindergärtnerin und studierte seit Sommer 1942 Naturwissenschaften und Philosophie an der Universität in München. Sie gehörte bis 1941 dem BdM., zuletzt als Gruppenführerin an.

3. Der Angeschuldigte Probst besuchte das Gymnasium in Nürnberg und meldete sich dann nach Ableistung des Arbeitsdienstes freiwillig zur Wehrmacht. Später wurde er Mediziner und gehörte zuletzt als Sanitätsfeldwebel der Studentenkompanie in Innsbruck an.

II.

Im Sommer 1942 wurden in München durch die Post sogenannte " Flugblätter der Weissen Rose " verbreitet. Die Hetzschriften enthalten Angriffe gegen den Nationalsozialismus, insbesondere gegen seine kulturpolitischen Bestrebungen, sie enthalten ferner Berichte über die angeblichen Greueltaten des Nationalsozialismus, nämlich die angebliche Ermordung der Juden und die angebliche Verschleppung der Polen. Ferner enthalten die Flugblätter die Aufforderung,

durch passiven Widerstand " das Weiterlaufen der atheistischen Kriegsmaschine zu verhindern ", ehe es zu spät sei und ehe die letzten Städte gleich Köln ein Trümmerhaufen seien und die Jugend des Volkes irgendwo für die " Hybris eines Untermenschen " verblutet sei. Es müsse, so heisst es in dem Flugblatt Nr.II, eine Welle des Aufruhrs durch das Land gehen. Wenn " es in der Luft liege ", wenn viele mitmachten, dann könne in einer letzten gewaltigen Anstrengung dieses System abgeschüttelt werden. Ein Ende mit Schrecken sei immer noch besser, als ein Schrecken ohne Ende. Im Flugblatt Nr. III wird ausgeführt, es sei der Sinn und das Ziel des passiven Widerstandes, den Nationalsozialismus zu Fall zu bringen. In diesem Kampf sei vor keinem Weg, vor keiner Tat zurückzuschrecken. An allen Stellen müsse der Nationalsozialismus angegriffen werden, an denen er nur angreifbar sei. Nicht der militärische Sieg dürfe die erste Sorge für jeden Deutschen sein, sondern die Niederlage der Nationalsozialisten. Jeder entschiedene Gegner des Nationalsozialismus müsse sich daher die Frage vorlegen, wie er den gegenwärtigen " Staat " am wirksamsten bekämpfen und ihm die empfindlichsten Schläge beibringen könne. Dazu sei Sabotage in Rüstungs-und kriegswichtigen Betrieben, Verhinderung des reibungslosen Ablaufs der Kriegsmaschine und Sabotage aller nationalsozialistischen Veranstaltungen, sowie auf allen wissenschaftlichen und geistigen Gebieten erforderlich.

Insgesamt wurden damals in München 4 verschiedene Flugblätter dieser Art verbreitet.

Im Januar und Februar 1943 wurden durch Streuaktionen und durch Postsendungen zwei verschiedene Hetzblätter verbreitet, von denen das eine die Überschrift: " Flugblätter der Widerstandsbewegung in Deutschland " und das andere die Überschrift: " Komilitoninen! Komilitonen! " oder " Deutsche Studentin! Deutscher Student! " trägt. In dem ersten Flugblatt wird ausgeführt, dass der Krieg seinem sicheren Ende entgegengehe. Die deutsche Regierung versuche zwar, alle Aufmerksamkeit auf die wachsende U-Bootgefahr zu

lenken. Indes strömten aber im Osten die Armeen unaufhörlich zurück, werde im Westen die Invasion erwartet und übertreffe die Rüstung Amerikas alles in der Geschichte seither Dagewesene. Hitler könne den Krieg nicht gewinnen, sondern nur noch verlängern. Das deutsche Volk, das blindlings seinen Verführern ins Verderben gefolgt sei, müsse sich jetzt von dem nationalsozialistischen Unterwunschentum trennen und durch die Tat beweisen, dass es anders denke. Der nationalsozialistischen Propaganda, die dem Volke den Bolschewistenschreck in die Glieder gejagt habe, dürfe man nicht glauben, und nicht glauben, dass Deutschland mit dem Sieg des Nationalsozialismus auf Gedeih und Verderb verbunden sei.

Das zweite Flugblatt führt in Bezug auf den Kampf der 6. Armee in Stalingrad aus, es gäre im deutschen Volke, ob es weiter einem Dilettanten das Schicksal unserer Armeen anvertrauen wolle. Von den Studentinnen und Studenten, auf die das deutsche Volk sehe, werde die Brechung des nationalsozialistischen Terrors aus der Macht des Geistes erwartet.

III.

1. Der Angeschuldigte Hans S c h o l l hatte sich bereits seit langem Gedanken über die politische Lage gemacht. Er war dabei zu der Überzeugung gekommen, dass ebenso wie 1918 auch nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus nicht so sehr die Masse des deutschen Volkes, sondern gerade die Intelligenz politisch versagt habe. Nur aus diesem Grunde, so meinte er, hätten Massenbewegungen mit ihren einfachen Parolen jede tiefere Gedankenarbeit übertönen können. Er empfand es daher als seine Pflicht, die Intelligenz des Bürgertums auf ihre staatspolitischen Pflichten hinzuweisen, worunter er den Kampf gegen den Nationalsozialismus verstand. Er entschloss sich daher zur Herstellung und Verbreitung von Flugblättern, die seine Gedanken unter die breiten Massen tragen sollten. Er kaufte sich einen Vervielfältigungsapparat und verschaffte sich mit Hilfe eines Freundes Alexander S c h m o r e l l , mit dem er sich oft über seine politischen Gedanken unterhalten hatte, eine Schreibmaschine. Er entwarf dann das erste Flugblatt der " Weissen Rose ", stell-

te davon angeblich allein etwa 100 Abdrucke her und versandte sie an Anschriften, die er aus dem Münchener Telefonbuch ausgewählt hatte. Dabei hatte er insbesondere Akademiker, aber auch Münchener Gastwirte herausgegriffen, von denen er hoffte, dass sie den Inhalt der Flugblätter weitererzählen würden. In der Folgezeit stellte er dann noch drei weitere ebenfalls selbst verfasste Flugblätter der " Weissen Rose " mit den unter II der Anklageschrift wiedergegebenen Inhalt her und versandte sie wiederum durch die Post.

Durch seinen Einsatz an der Ostfront im Juli 1942 wurde er an der Herausgabe weiterer Schriften verhindert. Die zur Herstellung der Schriften erforderlichen Geldmittel will er teils selbst aufgebracht haben, teils sollen sie ihm von seinem Freunde Schmorell zur Verfügung gestellt worden sein.

Der Name " Die Weisse Rose " ist nach den Angaben des Angeschuldigten Hans Scholl willkürlich gewählt und geht auf die Lektüre eines spanischen Romans mit dieser Überschrift zurück. An die Bildung einer Organisation will der Angeschuldigte Hans Scholl anfangs noch nicht gedacht haben, erst später, nämlich Anfang 1943, fasste er den Plan zur Errichtung einer Organisation, die seine Gedanken verbreiten sollte. Er will jedoch noch keinen Versuch zur Sammlung Gleichgesinnter gemacht haben.

Anfang 1943 kam der Angeschuldigte Hans Scholl, der inzwischen von seinem Truppenteil zwecks Studiums an der Universität in München beurlaubt worden war, nach seiner Darstellung zu der Überzeugung, dass es nur noch ein Mittel zur Erhaltung Europas gäbe, nämlich die Verkürzung des Krieges. Er entschloss sich, diese seine Überzeugung zu propagieren und entwarf daher wiederum zwei Flugblätter mit den zu II der Anklageschrift bereits erwähnten Überschriften in Auflagen von zusammen etwa 7000 Stück. Davon verstreute er im Stadtkern von München etwa 5000 Schriften, ferner versandte er zahlreiche weitere Schriften durch die Post. Ende Januar 1943 fuhr er nach Salzburg und gab dort beim Bahnpostamt etwa 100 bis 150 Briefe mit den von ihm hergestellten Flugblättern auf. Ferner wurden in Linz und Wien durch Schmorell, der sich im Einverständnis des Scholl

32

dorthin begeben hatte, etwa 1500 Hetzschriften durch Aufgabe zur Post verbreitet. Zu den Fahrtkosten nach Wien und Linz leistete Scholl einen Beitrag. Schliesslich liess Scholl durch seine Schwester Sophia auch etwa 1000 Briefe mit Hetzblättern nach Augsburg und Stuttgart bringen, wo diese sie zur Post gab. Nach dem Bekanntwerden der Rückschläge im Osten stellte Hans Scholl wiederum Flugblätter her, wobei er den bereits verwandten Entwurf seines Studentenflugblattes mit einer neuen Überschrift versah. Von diesem Flugblatt versandte er mehrere hundert Stück durch die Post. Die Anschriften entnahm er einem Studentenverzeichnis der Universität München. Am 18.Februar 1943 verstreute er ferner in der Universität zusammen mit seiner Schwester weitere Hetzschriften. Bei dieser Gelegenheit wurde er von dem Zeugen S c h m i e d beobachtet und festgenommen.

Reg

Anfang 1943 forderte der Angeschuldigte Hans Scholl seinen Freund, den Angeschuldigten Probst, mit dem er sich seit längerem in politischer Hinsicht ausgesprochen hatte, auf, seine Gedanken zu den Tagesereignissen schriftlich niederzulegen. Probst übersandte ihm dann einen Entwurf, der zweifellos vervielfältigt und verbreitet werden sollte, wozu es allerdings nicht gekommen ist. Dieser Entwurf wurde bei der Festnahme des Scholl in seiner Kleidertasche vorgefunden.

Ende Januar 1943 fasste der Angeschuldigte Hans Scholl auf Veranlassung von Schmorell den Entschluss, auch durch Anbringung von Schmierparolen an Häusern Propaganda zu machen. Schmorell fertigte ihm eine Schablone mit dem Text " Nieder mit Hitler " und einem durchstrichenen Hakenkreuz an und besorgte Farbe und Pinsel. Anfang Februar 1943 brachte Hans Scholl zusammen mit Schmorell mit schwarzer Teerfarbe an mehreren Häusern in München, darunter an den Säulen vor der Universität, am Nationaltheater, am Wirtschaftsministerium und am Schauspielhaus solche Schmierparolen an.

2. Die Angeschuldigte Sophia S c h o l l nahm bereits im Sommer 1942 an politischen Unterhaltungen teil, bei denen

sie zusammen mit ihrem Bruder Hans Scholl zu der Überzeugung kam, dass der Krieg für Deutschland verloren sei. Sie teilte hierbei die Ansicht ihres Bruders, dass durch Herstellung von Flugschriften Propaganda gegen den Krieg gemacht werden müsse. Ob der Gedanke der Flugblattherstellung von ihr oder ihrem Bruder ausging, will sie allerdings nicht mehr genau wissen. An der Herstellung und Verbreitung der Schriften mit der Überschrift"Die Weisse Rose " will sie nicht beteiligt gewesen sein und davon erst erfahren haben, als eine Freundin ihr ein Flugblatt zeigte. Dagegen war sie an der Herstellung und Verbreitung der Flugblätter im Jahre 1943 geständlich beteiligt. Zusammen mit ihrem Bruder verfasste sie den Text der Hetzschrift: " Flugblätter der Widerstandsbewegung in Deutschland ". Ferner beteiligte sie sich am Einkauf von Abzugspapier, Briefumschlägen und Matrizen und stellte zusammen mit ihrem Bruder die Abzüge dieser Schrift her. Auch unterstützte sie ihren Bruder beim Schreiben der Anschriften der Postsendungen. Ferner fuhr sie im Auftrage ihres Bruders mit dem Schnellzuge nach Augsburg und Stuttgart und warf dort die bereits vorbereiteten Briefe in verschiedene Briefkästen ein. Ausserdem beteiligte sie sich an der Verbreitung der Schriften in München, indem sie die Flugblätter in Telefonzellen und parkenden Autos ablegte.

Auch an der Herstellung und Verbreitung der Studentenflugblätter war die Angeschuldigte Sophia Scholl beteiligt. Sie begleitete ihren Bruder auch in die Universität, wurde dort beim Verstreuen der Flugblätter beobachtet und zusammen mit ihm festgenommen.

An der Schmieraktion war die Angeschuldigte Sophia Scholl nicht beteiligt, sie hatte sich allerdings, nachdem sie davon erfahren hatte, für künftige Fälle zur Verfügung gestellt. Ihrem Bruder gegenüber hatte sie sogar die Ansicht vertreten, es wäre zur Tarnung der Sache erwünscht, wenn eine Frau teilnähme.

Die Angeschuldigte Sophia Scholl wusste, dass ihr Bruder erhebliche Geldbeträge für die Herstellung der Hetzschriften verwandte. Sie führte ihrem Bruder, der sich um Geldangelegenheiten wenig kümmerte, sogar die Kasse, führte darüber Buch

und gab ihm das für diese Zwecke benötigte Geld heraus.

3. Der Angeschuldigte Probst, der mit den Geschwistern Scholl häufig zusammen war und gesinnungsmässig mit ihnen übereinstimmte, verfasste auf Veranlassung des Angeschuldigten Hans Scholl den bereits erwähnten Entwurf seiner Stellungnahme zu den politischen Tagesereignissen. Er will allerdings nicht gewusst haben, dass Scholl den Entwurf für Flugblätter verwenden wollte, hat aber zugegeben, er sei sich nicht im unklaren gewesen, dass es sich um illegale Propaganda handeln könne.

IV.

Die Angeschuldigten sind im wesentlichen geständig gewesen.

B e w e i s m i t t e l .

I. Die Einlassungen der Angeschuldigten in den Sonderbänden I-III;

II. Der Sachverständige des Polizeipräsidiums in München:
H 9/R;

III. Die Zeugen:
1.) Hausschlosser Jakob Schmied, München, Türkenstr.33/I,
2.) und
3.) die noch zu benennenden Polizeibeamten;

IV. Die Beweisgegenstände:
1.) Die beschlagnahmten Schreibmaschinen, der Vervielfältigungsapparat, die Schablone, Farben und Pinsel;
2.) die Flugblätter und Lichtbildaufnahmen im Anlagenband.

Reg

Das Verfahren ist gemäss Vereinbarung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht und des Reichsministers der Justiz dem Volksgerichtshof zur Verhandlung und Entscheidung überwiesen worden.

Ich beantrage,

die Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof anzuordnen, die Fortdauer der Untersuchungshaft zu beschliessen und den Angeschuldigten Verteidiger zu bestellen.

In Vertretung:

Hagemann

34

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle München

Kriminaltechnische Untersuchungsstelle

Tgb.Nr.1375 g/43

München, den 21.2.1943.

G u t a c h t e n

Betrifft: Staatsfeindliche Flugblätter.

Vorgang: Schrb.d.Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München v.10.2.43 Nr.13226/43 II A.

Beilg.: 1 Lichtbildertafel
1 Paket Flugblätter "Kommilitoninnen! Kommilitonen!"
1 Flugblatt "Widerstandsbewegung in Deutschland"
1 Flugblatt "Deutsche Studentin! Deutscher Student!"
1 Akt der Geheimen Staatspolizei.

Im Auftrage der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle München - erstattet die Kriminaltechnische Untersuchungsstelle bei der Kriminalpolizeileitstelle München zu vorstehendem Betreff folgendes Gutachten:

Auftrag:

Es ist festzustellen, ob die Flugblätter und die Adressen mit einer derjenigen Schreibmaschinen gefertigt worden sind, von denen Schriftproben vorliegen.

Das zur Verfügung stehende Untersuchungsmaterial wurde wie folgt bezeichnet:

A 1 Flugblatt der Widerstandsbewegung in Deutschland
A 2 Flugblatt Kommilitoninnen! Kommilitonen!
A 3 Flugblatt Deutsche Studentin! Deutscher Student!
A 4 Zusammengefaltetes Flugblatt mit Anschrift
A 5 1 Briefumschlag (Anschrift) von Wien
A 6 zusammengefaltetes Flugblatt mit Anschrift
A 7 1 Briefumschlag (Anschrift) von Augsburg
A 8 2 Briefumschläge (Anschriften) von Frankfurt a/M.
A 9 1 Briefumschlag (Anschrift) von Salzburg

Folgende Schriftproben wurden genommen:

V 1 Schriftprobe aus dem Flugblatt der Widerstandsbewegung in Deutschland; gefertigt auf der Remington Portable Nr.NL 82533 M
V 2 Schriftprobe aus dem Flugblatt Kommilitoninnen, Kommilitonen; gefertigt auf der gleichen Maschine

V 3 Schriftprobe Deutsche Studentin, Deutscher Student! gefertigt auf der gleichen Maschine

V 4 Schriftprobe auf zusammengefaltetem Flugblatt (Anschrift) gefertigt auf der gleichen Maschine

V 5 Schriftprobe (Anschrift) von Wien, gefertigt auf der gleichen Maschine

V 6 Schriftprobe auf zusammengefaltetem Flugblatt (Anschrift) gefertigt auf der Erika- Kleinmaschine Nr.507540 - 6

V 7-9 Schriftproben (Anschriften) von Augsburg,Frankfurt a/M. und Salzburg,gefertigt auf der gleichen Maschine.

B e f u n d

Materialkritik:

Die Prüfung der Flugblätter A 1, A 2 und A 3 zeigte, daß zur Niederschrift (Anfertigung der Wachsmatrizen) eine Schreibmaschine mit Antiquaschrift in der Typenart der Pica- Schrift verwendet wurde. Auch die Anschriften auf den Briefumschlägen A 4 - 9 sind in Pica- Schrift gefertigt.

Untersuchung:

Flugblätter und Anschriften wurden eingehend untersucht. Hierbei konnte in erster Linie festgestellt werden, daß hinsichtlich Schriftart und Schriftgröße bei allen Schreiben Übereinstimmung besteht. Für alle drei Flugblätter und einen Teil der Anschriften ergab sich bei der mikroskopischen Untersuchung, daß die Lettern in ihrer Form gleich waren. Bei der nun durchgeführten Bestimmung des Schreibmaschinensystems zeigte sich, daß die Typen in keine der 46 deutschen Schreibmaschinengruppen einzureihen waren. Es wurde deshalb in der gutachtlichen Äußerung v.4.2.43 Nr.1352 g /43 der Geheimen Staatspolizei mitgeteilt, daß die Typenuntersuchung kein deutsches System ermitteln ließ. Zum Zwecke der Ermittlung, was für ein ausländisches System in Frage kommen konnte, wurde entsprechendes Material am gleichen Tage an das Kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei in Berlin eingesandt. Dem Flugblatt "Widerstandsbewegung in Deutschland" wurden auch drei Flugblätter der "Weißen Rose", die die gleichen Typen zeigten und offensichtlich auf der gleichen Maschine gefertigt waren, beigegeben. Bei der weiteren vergleichenden Untersuchung ergaben sich bestimmte charakteristische Merkmale an einzelnen Typen. Zur besseren Veranschaulichung der Untersuchungsbefunde wurde die beiliegende Lichtbildertafel gefertigt.

Auf die Besonderheiten bei den einzelnen Typen verweisen rote Pfeile. Abgesehen von einer geringen Höherstellung der großen Buchstaben, zeigen eine ganze Anzahl von Kleinbuchstaben Typenbeschädigungen. Beim Buchstaben "r" ist der linke untere Ansatz verbogen und etwa um die Hälfte verkürzt. Eine weitere Typenverletzung zeigt der Kleinbuchstabe "f", bei dem ebenfalls eine Verkürzung des linken Anstriches zu beobachten ist. Charakteristisch ist bei diesem Buchstaben weiterhin oben eine Abflachung des Bogenstriches. Beim Kleinbuchstaben "t" ist der Vertikalstrich über dem Querstrich in geringem Maße beschädigt und erscheint dadurch verkürzt. Besonders erwähnenswert ist der Kleinbuchstabe "m", bei dem außer einer Schrägstellung auch eine Verstümmelung der Ansätze links unten und rechts vorliegt. (Vergleiche die Lichtbilder zu A 1 - 5!).

Alle diese Besonderheiten sind auf den Flugblättern und einem großen Teil der Anschriften von München, sowie auch auf den Briefumschlägen mit dem Bestimmungsort Wien ersichtlich. Die Nachprüfung der Spurweite und des Zeilenabstandes ergab ebenfalls Gleichheit bei sämtlichen Flugblättern. Daraus konnte der Schluß gezogen werden, daß diese Schriftstücke bzw. die Wachsmatrizen auf ein und derselben Maschine gefertigt wurden.

Auf der am 19.2.43 sichergestellten Schreibmaschine Marke Remington Portable Nr.NL 82533 M wurden Schriftproben gefertigt und mit V 1 - 5 bezeichnet. Bei der vergleichenden Untersuchung konnte zunächst festgestellt werden, daß die Grundforderung der Gleichheit in Spurweite und Zeilenabstand erfüllt ist. Die Schriftproben weisen die gleichen charakteristischen Merkmale bei den Kleinbuchstaben "r, f, t und m" auf. In der Lichtbildertafel sind einzelne Worte in etwa zweifacher Vergrößerung aus den Originalen (A 1 - 5) und den Schriftproben (V 1 - 5) gegenübergestellt. Hieraus können die Besonderheiten deutlich erkannt werden. Die herausgezogenen Worte sind bei den zu vergleichenden Schriften rot unterstrichen.

<u>Ergebnis</u>:

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann mit Sicherheit gesagt werden, daß die vorliegenden Flugblätter und ein Teil der Anschriften (Adressen) auf der Remington Portable Nr.NL 82533 M geschrieben wurden.

<u>Weitere Untersuchung</u>:

Ein großer Teil der Münchener Anschriften, ferner die am 25.1.43 in Augsburg, am 27.1. in Wien nach Frankfurt a/M! und am 29.1. in Salzburg aufgegebenen Briefumschläge wiesen ebenfalls die Picaschrift,

aber andere Typen auf. Die bei der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle durchgeführten Bestimmung des Schreibmaschinensystems wies auf die Maschinengruppe der Erika - und Ideal- Maschinen hin. (Vergl. Gutachtliche Äußerung v.4.2.43 Nr.1352 g/43). Diese beiden Fabrikate haben die gleichen Lettern.

Am 18.2.43 wurde durch die Geheime Staatspolizei eine Erika-Maschine mit der Nr.507540/6 sichergestellt und die auf dieser gefertigten Schriftproben mit den vorgenannten Anschriften verglichen. Zum Zwecke der besseren Sichtbarmachung wurden einzelne Worte der Original- und Probeschriften photographiert, vergrößert und in der beiliegenden Lichtbildertafel gegenübergestellt. Es sind dies die Aufnahmen A 6 - 9 und V 6 - 9.

Übereinstimmungen lassen sich an folgenden besonderen Merkmalen nachweisen:

1. Abweichungen in der Horizontalstellung der Typen wie in dem Worte "Adalbertstr." (vergl.A 6 und V 6!), die gleichmäßige Stellung der Buchstaben "Ada", die sich durch die Tieferstellung des großen und kleinen Buchstabens a ergibt. Die gleiche Erscheinung ist in der Buchstabenzusammenstellung "Afra" in der Straßenbezeichnung Afragäßchen festzustellen, (vgl.A 7 und V 7!), ferner in dem Familiennamen "Pommer" und der Straßenbezeichnung "Adolfstr." (vgl.A 8 und V 8!) die Höherstellung des Kleinbuchstabens "o". Zieht man bei der letzteren auch noch die Stellung der beiden vorangehenden Buchstaben "Ad" heran, so ergibt sich infolge der leichten Tieferstellung des a eine nach rechts oben führende Basislinie.
2. Abweichungen in der Vertikalstellung der Typen bei dem Kleinbuchstaben "i". Sie zeigt sich weniger nach einem Großbuchstaben als vielmehr in der Wortmitte (vgl."Hier" u in A 6 und V 6, "Diaminstr." in A 8 und V 8 und "Siezenheimerstr." in A 9 und V 9!) - Abnützungserscheinung der Maschine.
3. Bei der Untersuchung auf Unregelmäßigkeiten im Aufschlag der Typen fällt der jeweilige größere Abstand zwischen den Buchstaben "b" und "u" auf. (Vgl.die Ortsbzeichnungen Augsburg in A 7 und V 7 und Salzburg in A 9 und V 9!). - Abnützungserscheinungen der Maschine.
4. Ausgesprochene charakteristische Beschädigungen an den Typen weisen die Schriftstücke nicht auf; dagegen muß auf die Typenverschmutzungen hingewiesen werden. Es ist deutlich zu beobachten, daß die am 25.,27. und 29.1.43 aufgegebenen

Briefumschläge eine geringere Verschmutzung einzelner Buchstaben zeigen. Es sind dies die Kleinbuchstaben "ä, e, f, k, und s". Bei den am 16.2.43 aufgegebenen Briefen und zusammengelegten Flugblättern ist der Grad der Verschmutzung bereits weiter fortgeschritten und bei dem Buchstaben "ä, e, k, s, u und dem Großbuchstaben H"festzustellen. Abweichungen konnten nicht beobachtet werden.

Ergebnis:

Der restige Teil der Anschriften wurde auf der Erikamaschine Nr.507540/6 gefertigt.

Gesamtergebnis:

Zusammenfassend komme ich auf Grund der eingehenden Untersuchungen zu folgendem Schlußergebnis:

1. Auf der Remington Portable Nr.NL 82533 M wurden geschrieben:
   a) die Wachsmatrizen zu den Flugblättern der"Weißen Rose", der "Widerstandsbewegung in Deutschland", die mit der Überschrift "Kommilitoninnen, Kommilitonen" und die mit der Überschrift "Deutsche Studentin, Deutscher Student",
   b) ein Teil der Anschriften an Adressaten in München und drei Anschriften an solche in Wien.
2. Auf der Erikaschreibmaschine Nr.507540/6 wurden gefertigt:
   Der restige Teil der Anschriften an Adressaten in München,
   27 Anschriften an Adressaten in Augsburg,
   2 Anschriften an Adressaten in Frankfurt a/M.
   3 Anschriften an Adressaten in Salzburg.

Müller

Kriminalinspektor.

37

München, den 22.8.43

An den
Herrn Präsidenten des Volksgerichtshofs

Betrifft: Anklage gegen die Geschwister S c h o l l
und den Angeklagten Christoph P r o p s t ,
wegen Verbrechens des Hochverrats.u.A.

In dieser Sache stelle ich den Antrag das Hauptverfahren gegen Probst nicht zu eröffnen; Propst hat den von ihn gefertigten Entwurf nicht in der Absicht, gefertigt eine Vorbereitung zum Hochverrat durch Herstellung eines organisatorischen Zusammenhalts herbeizuführen; er hat den Entwurf nur gefertigt auf einen Monate vorher schon von Scholl geäusserten Wunsch; er befand sich bei Verfassung dieses Entwurfs in einer schweren Gemütsdepression, die durch die Erkrankung seiner Frau und dt Katastrophe von Stalingrad ausgelöst war. Er hatte zuerst gar nicht die Absicht Scholl diesen Entwurf auszuhändigen und gab ihm diesen schliesslich nur in einem augenblicklichen Wunsch von diesem seine eigenen depressiven Gedanken bestätigt zu finden.

Rechtsanwalt

Abtheilung.

38

Hans Scholl bezeichnete
die sanitätische Versorgung
des [illegible] als Assistenzarzt.

Schmauß, Rgs

25. VII. 86 – Traunstein

Flugblatt der weißen Rose

39

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle München

Reichsbank-Konto Nr. 6/142 München
Postscheck-Konto Nr. 5587 München

B. Nr. II A/Sond.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

München, den 22. Febr. 1943.
Briennerstraße 50
Fernsprecher 28341-45

An den
Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
München.

Betreff:
Hochverratssache S c h o l l .

Gegen den Studenten Christoph Hermann P r o b s t , geb. 6.11.19 in Murnau, erhebe ich wegen ~~Verbrechens~~ Zuwiderhandlung gegen die Verordnung über ausserordentliche Rundfunkmassnahmen vom 1.9.1939 Strafantrag.

Angeklagte Christoph Probst München, den 22. II. 43.

40

Ich erhielt heute Nachmittag die Anklageschrift des Volksgerichtshofes Berlin. In ihr sind in den drei voranstehenden allgemeinen Anklagepunkten Hans Scholl, Sophie Scholl und ich, Christoph Probst, in gleicher Weise beschuldigt. Ich bitte dazu feststellen zu dürfen, dass ich mich in Bezug auf die hochverräterischen Handlungen, mit mit Hans und Sophie Scholl identifizieren lassen kann. Ich wollte nie eine Handlung unternehmen, die darauf abzielt wäre, mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern, einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen, die Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen, oder die Massen durch Schriften oder Schlagworte zu beeinflussen. Ich habe auch weder durch finanzielle Unterstützung, noch durch Materialbeschaffung, noch durch Anfertigung oder Verbreitung von Schriften, oder durch andere dazu geeignete Taten, jemals ein solches Unternehmen unterstützt wie ja auch diesbezüglich kein Beweismaterial gegen mich vorliegt. Auch auf die Anregung von Hans Scholl, politische ~~Flugblätter~~ Sentenzen niederzuschreiben, die vom November vorigen Jahres datiert und selbe nicht wiederholt würde, ging ich nicht ein. Die einzige Schrift die ich abfasste, die in einem psychotischen Depressionszustand, den ich während meines Hüftenleidens in Tegernsee

in meine Verteidigung zu bilden vermöchte, entstand, sollte keinem propagandistischen Zweck dienen. Sie bedeutete für mich eine Abreaktion. Auf meiner Rückreise nach Innsbruck telephonierte ich Hans an und sagte ihm, dass ich seelisch und körperlich zu erschöpft sei, um den Abend bei ihm zu verbringen. Erst auf seinen Wunsch hin erklärte ich mich dann am nächsten Morgen nach Innsbruck weiterzufahren. So kam es dazu, dass ich ihm das Schriftstück übergab, ohne Wunsch oder Wissen, dass es verwendet werden sollte. Mein Freund Hans Scholl wusste im übrigen zu genau, dass mein Leben durch meine Familie und die Vorbereitung auf meinen Beruf völlig ausgefüllt war, als dass er mit der Zumutung, dass ich mich politisch betätigen sollte, mich an mich gewandt hätte. Auch konnte es meine Absicht gegen jeden Anschein dieser Art.

Ich bitte diese lediglich Wiederholung meiner Verteidigungsaussagen zu entschuldigen, sie erscheinen mir notwendig als ~~Entgegnung auf~~ Richtigstellung gegenüber den drei allgemeinen Anklagepunkten.

41

Zustellungsbestätigung !

Ich bestätige hiemit heute, den 22. Februar 1943
den Entscheid der Ludwig -Maximilians - Universität
München vom 21.Februar 1943 über den dauernden Ausschluß
vom Studium an allen deutschen Hochschulen erhalten
zu haben:

Laut Unterschrift: Hans Scholl

An den Angeklagten Hans Fritz Scholl.
Obige Zustellung erfolgt am 22.Februar 1943

Huber,
Justizinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des
Oberlandesgerichts München.

44

Zustellungsbestätigung!

Ich bestätige hiemit heute, den 22. Februar 1943 den Entscheid der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 21.Februar 1943 über den dauernden Ausschluß vom Studium an allen deutschen Hoch= schulen erhalten zu haben:

Laut Unterschrift:

Sophie Scholl

An die Angeklagte Sophie Magdalene Scholl.
Obige Zustellung erfolgt am 22.Februar 1943

Huber,
Justizinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des
Oberlandesgerichts München.

42

Zustellungsurkunde!

Zu bestätigen, daß am 21. Februar 1943
eine Ausfertigung des Abwesenheitsurteils
vom 22. Februar 1943 gegen mich
wegen Verbrechens eines fortgesetzten
Unterschleifs mit Verfügung vom
21. Februar 1943 gemäß § durch
Übergabe zugestellt zu haben.

Obige Zustellung erfolgt
am 21. Februar 1943

Huber, Justizwachtmeister
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs München.

Geheime Reichssache!

Der Beschuldigte hatte, dass 21. Februar 1943
die Klageschrift des Oberreichsanwalts
vom 22. Februar 1943 gegen mich
wegen Vorbereitung zum hochverräterischen
Unternehmen mit Verfügung vom
21. Februar 1943 rechtzeitig dazu
Übergeben erhalten zu haben.

Hans Scholl

Obige Zustellung erfolgte
am 21. Februar 1943

Huber, Justizinspektor
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts München.

Zeugenvernehmung!

Der beschuldigte Probst, dem 21. Februar 1943
den Haftprüfungsbescheid des Oberreichsanwalts
vom 22. Februar 1943 gegen mich
wegen Vorbereitung zum hochverräterischen
Unternehmen mit Verkündung vom
21. Februar 1943 persönlich durch Übergabe
zustellen zu lassen.

Christoph Probst.

Obige Zustellung erfolgt
am 21. Februar 1943

Huber, Justiz-Inspektor
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts München.

45

Zustellungsnachweis.

Hiermit wird bestätigt, dass ich unterm heutigen Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof Berlin vom 22. Februar 1943 gegen die Angeschuldigten Hans Scholl, Sophia Scholl und Christoph Probst † erhalten habe.

München, den 21. Februar 1943.

Z d. A. Klein.

† mit Verfügung
des Herrn ORA
vom 21. 2. 1943

Obige Zustellung erfolgt am 21.2.1943

Huber,
Justizinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des
Oberlandesgerichts München.

46.

Zustellungsnachweis.

Hiermit wird bestätigt, dass ich unterm heutigen Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof Berlin vom 22. Februar 1943 gegen die Angeschuldigten Hans Scholl, Sophia Scholl und Christoph Probst erhalten habe.

München, den 21. Februar 1943.

H. Huber II

Hr

+ mit Verfügung des Herrn Oberreichsanwalts vom 24. 2. 43

Obige Zustellung erfolgt am 21.2.1943

Huber,
Justizinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts
München.

1. Ausfertigung.

47

Ludwig-Maximilians-Universität München

München, den 21. Februar 1943.

In dem Hochschulstrafverfahren gegen den Studenten der Medizin Hans Fritz S c h o l l, geboren am 22. 9. 1918 in Ingersheim, erlässt hiemit der Dreierausschuss der Universität München in seiner Sitzung vom 21. Februar 1943 folgende Entscheidung:

Der Student Hans Fritz S c h o l l wird wegen staatsfeindlicher Betätigung mit dem dauernden Ausschluss vom Studium an allen deutschen Hochschulen bestraft.

Der Rektor der Universität:

Wüst

1. Ausfertigung.

Ludwig-Maximilians-Universität München

78

München, den 21. Februar 1943.

In dem Hochschulstrafverfahren gegen die Studentin der Naturwissenschaften und Philosophie Sophie Magdalene S c h o l l, geboren am 9. 5. 1921 in Forchtenberg, erlässt hiemit der Dreierausschuss der Universität München in seiner Sitzung vom 21. Februar 1943 folgende Entscheidung:

Die Studentin Sophie Magdalene S c h o l l wird wegen staatsfeindlicher Betätigung mit dem dauernden Ausschluss vom Studium an allen deutschen Hochschulen bestraft.

Der Rektor der Universität:

Wüst

Öffentliche Sitzung
des 1. Senats des Volksgerichtshofs.

München Berlin, den 22. II. 1943. 49

1 H 47/43

Gegenwärtig als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzer,

Landgerichtsdirektor Klein
SS Hauptsturmführer Breithaupt
SA Obersturmführer Runge
Staatsekretär und SA Gruppenführer Köglmaier

als beisitzende Richter

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Reichsanwalt Weyersberg

~~als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:~~

In der Strafsache

gegen

1.) Hans, Fritz Scholl aus München, geb. in Ingersheim am 22.9.1918, ledig, nicht vorbestraft, am 18. II. 1943 vorläufig festgenommen;

2.) Sophia, Magdalena Scholl aus München, geb. in Forchtenberg am 9.5.1921, ledig, nicht vorbestraft, am 18. II. 1943 vorläufig festgenommen;

3.) Christoph, Hermann Probst aus Aldrans bei Innsbruck, geb. in Murnau am 6.11.1919, verheiratet, nicht vorbestraft, am 20. II. 1943 vorläufig festgenommen.

wegen landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat, Wehrkraftzersetzung

erschienen im heutigen Termine zur Hauptverhandlung bei Aufruf der Sache:

die Angeklagten aus ~~der hiesigen Untersuchungshaftanstalt~~ dem Untersuchungsgefängnis der Kriminalpolizeileitstelle München vorgeführt,

als Verteidiger:

a.) der Rechtsanwalt Klein für die Angeklagten Hans und Sophia Scholl,
b.) der Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Seidl für den Angeklagten Probst.

Die Rechtsanwälte Klein und Dr. Seidl wurden zu Pflichtverteidigern der Angeklagten bestellt.

Form III 30.

Die Hauptverhandlung begann mit dem Aufrufe des Zeugen ~~und Sachverständigen~~.

Es meldeten ~~sich~~:

Hausschlosser Jakob Schmied

Der Zeuge ~~und d Sachverständige~~ wurden durch den Vorsitzer mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person der Angeklagten bekannt gemacht, zur wahrheitsgemäßen Aussage ermahnt sowie auf die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen Aussage hingewiesen.

Der Zeuge verließ sodann den Sitzungssaal, nachdem ihm bekanntgegeben worden war, daß er an Gerichtsstelle zu verbleiben und des Aufrufs jederzeit gewärtig zu sein hätte .

Die Angeklagte äußerten sich zur Person.

Der Vertreter des Oberreichsanwalts beantragte, die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Reichssicherheit auszuschließen und allen Prozeßbeteiligten ein Schweigegebot nach § 174 Abs. II GVG. aufzuerlegen.

Der Senat beschloß dementsprechend; der Beschluß wurde ausgeführt. Auf die strafrechtlichen Folgen eines Bruches des Schweigegebotes wurde hingewiesen.

Die Anwesenheit wurde folgenden Personen gestattet:
de Sachverständigen

Sodann ~~wurde de Angeklagten durch den~~ Vertreter des Oberreichsanwalts ~~bekanntgegeben, wessen beschuldigt~~ die Anklage vor

Die Angeklagten erklärten sich zur Sache.

nach

Die Flugblätter a.) Flugblatt der weißen Rose Nr. 1,
b.) Flugblatt der weißen Rose Nr. 3,
c.) Kommilitoninnen! Kommilitonen!
d.) Aufruf an alle Deutsche.
e.) Hochverrat!
wurden verlesen und zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht.

Im allseitigen Einverständnis:

Auf die Vernehmung des Zeugen wird verzichtet.

Der anwesende Schriftsachverständige, Kriminalinspektor Nolle, erscheint zum Zeugen.

~~Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen, Sachverständigen und der Angeklagten sowie~~ Nach der Verlesung eines jeden Schriftstücks wurden die Angeklagten befragt, ob sie etwas zu erklären haben. ~~Er~~ - Sie - erklärten sich.

Die Beweisaufnahme wurde geschlossen.

Der Vertreter des Oberreichsanwalts und die Verteidiger der Angeklagten erhielten nunmehr zu ihren Ausführungen das Wort.

Der Vertreter des Oberreichsanwalts beantragte:

gegen Hans Scholl:
Sophia Scholl:
Christoph Probst:
wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Feindbegünstigung, Wehrkraftzersetzung, bei Probst auch wegen Rundfunkverbrechens

die Todesstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit.

Die Verteidiger beantragte:

1.) Rechtsanwalt Klein a.) für Hans Scholl: ein gnädiges Urteil;
b.) Sophie Scholl: eine mildere Strafe.

2.) Rechtsanwalt Leidl für Probst: eine mildere Strafe.

Die Angeklagte, befragt, was sie selbst noch zu ihrer Verteidigung anzuführen haben, erklärte sich und

~~Die Angeklagte~~ hatten das letzte Wort.

Der Vorsitzer schloß die Verhandlung; das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

Der Präsident verkündete das

~~Es wurde nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit~~ folgende Urteils~~formel verkündet~~:

Im Namen des Deutschen Volkes!

In Strafsachen gegen [illegible] wird der Antrag des Oberreichsanwalts, gegen [illegible] die Todesstrafe zu verhängen, abgelehnt. Sie werden wegen fortgesetzter Beihilfe zum Hochverrat unter Zubilligung mildernder Umstände zu Zuchthausstrafen von je 10 Jahren und zu dauernder Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Die Untersuchungshaft wird angerechnet. Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen.

Von Rechts wegen.

Gründe:

[illegible]

Auf Antrag des Vertreters des Oberreichsanwalts wurde beschlossen und verkündet:

Für die mündliche Begründung des Urteils soll die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen und den Anwesenden ein Schweigegebot auferlegt werden.

Der Beschluß wurde ausgeführt.

Der wesentliche Inhalt der Urteilsgründe wurde sodann bekanntgegeben.

Schluß der Sitzung: 12[illegible]

87 35/43 – 1 K 47/43 –

52

Beschluß

In der Strafsache gegen Scholl und andere

wegen der Abzeichenapparat und die Schreibmaschine, die sichergestellt sind,

für Zwecken des Reiches eingezogen.

München den 22. 11. 1943

Der 1. Senat des Volksgerichtshofes:

53

Kanzlei fertige umgehend

I. 1 begl. Abschrift der anliegenden Urteilsformel als vollstreckbare Ausfertigung,

9 begl. Abschriften der vollstreckbaren Ausfertigung,

12 einfache Abschriften der Urteilsformel (ohne Beglaubigungsvermerk).

II. Aufschrift auf die als vollstreckbare Ausfertigung geltende beglaubigte Abschrift:

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Berlin, den 23. Feb. 1943

Kuck, Amtsrat,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

An den
Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
mit

..9.. beglaubigten Abschriften und
..9.. einfachen Abschriften.

J
1 d 42 / 43

Form. III.33

54

1 H 47/ 43

Jm Namen
des Deutschen Volkes

Jn der Strafsache gegen

1.) den Hans Fritz S c h o l l aus München, geboren in Jngersheim am 22. September 1918,

2.) die Sophia Magdalena S c h o l l aus München, geboren in Forchdenberg am 9.Mai 1921,

3.) den Christoph Hermann P r o b s t aus Aldrans bei Jnnsbruck, geboren in Murnau am 6. November 1919,

zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat, Wehrkraftzersetzung

hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 22. Februar 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Präsident des Volksgerichtshofs Dr.Freisler, Vorsitzer,

Landgerichtsdirektor Stier,

SS-Gruppenführer Breithaupt,

SA-Gruppenführer Bunge,

Staatssekretär und SA-Gruppenführer Köglmaier,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Reichsanwalt Weyersberg,

für Recht erkannt :

Die Angeklagten haben im Kriege in Flugblättern zur Sabotage der Rüstung und zum Sturz der nationalsozialistischen Lebensform unseres Volkes aufgerufen, defätistische Gedanken propagiert und den Führer aufs gemeinste beschimpft und dadurch den Feind des Reiches begünstigt und unsere Wehrkraft zersetzt.

Sie werden deshalb mit dem

T o d e

bestraft.

Jhre Bürgerehre haben sie für immer verwirkt.

Gründe.

Der Angeklagte Hans Scholl hat seit Frühjahr 1939 Medizin studiert und steht – Dank der Fürsorge der nationalsozialistischen Regierung – im achten Semester! Zwischendurch war er im Frankreichfeldzug in einem Feldlazarett und von Juli bis November 1942 an der Ostfront in Rußland tätig.

Als Student hat er die Pflicht vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit. Als Soldat – er ist als Soldat zum Studium abkommandiert – hat er eine besondere Treuepflicht zum Führer. Das und die Fürsorge, die gerade ihm das Reich angedeihen ließ, hat ihn nicht gehindert, in der ersten Sommerhälfte 1942 Flugblätter „der weißen Rose" zu verfassen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, die defaitistisch Deutschlands Niederlage voraussagen, zum passiven Widerstand der Sabotage in Rüstungsbetrieben und überhaupt bei jeder Gelegenheit auffordern, um dem deutschen Volke seine nationalsozialistische Lebensform und also seine Regierung zu nehmen.

Das, weil er sich einbildete, daß nur so das deutsche Volk über den Krieg hinwegkommen könne!!

Aus Rußland im November 1942 zurückgekehrt forderte Scholl seinen Freund, den Mitangeklagten Probst auf, ihm ein Manuskript zu liefern, das dem deutschen Volk die Augen öffne! Einen Entwurf eines Flugblattes gemäß seinem Wunsch lieferte Probst dem Scholl auch tatsächlich Ende Januar 1943.

Im Gespräch mit seiner Schwester Sophie Scholl entschlossen sich beide, Flugblattpropaganda im Sinne einer Aktion gegen den Krieg und für ein Zusammengehen mit den feindlichen Plutokratien gegen den Nationalsozialismus zu treiben. Die beiden Geschwister, die ihre Studierzimmer bei derselben Vermieterin hatten, verfaßten gemeinsam ein Flugblatt „an alle Deutschen". In ihm wird Deutschlands Niederlage im Krieg vorausgesagt, der „Befreiungskrieg" gegen das „nationalsozialistische Untermenschentum" angesagt und werden Forderungen im Sinne liberaler Formaldemokratie aufgestellt. Außerdem verfaßten die Geschwister ein Flugblatt „Deutsche Studentinnen und Studenten" (in späteren Auflagen „Kommilitoninnen und Kommilitonen"). Sie sagen darin, der Tag der Abrechnung sei gekommen, und scheuen sich nicht, ihren Aufruf zum Kampf gegen den Führer und die nationalsozialistische Lebensform unseres Volkes mit dem Freiheitskrieg gegen Napoleon (1813) zu vergleichen und auf ihn das Soldatenlied „Frisch auf mein Volk, die Flammenzeichen rauchen" anzuwenden!!!

Die Flugblätter haben die Angeklagten Scholl, teilweise mit Hilfe eines Freundes, des Medizinstudenten Schmorell, vervielfältigt und in [illegible] verbreitet:

56

1. Schmorell hat nach Salzburg, Linz, Wien und auch dort 200, 200, 1200 adressierte Flugblätter für diese Städte und in Wien außerdem 400 für Frankfurt am Main in Briefkästen.

2. Sophie Scholl auch in Augsburg 200 und ein andermal in Stuttgart 600 in ~~Brief~~ Postbriefkästen.

3. Willi Graf soll zusammen mit Schmorell Flugblätter in Münchener Postkästen [illegible].

4. Am 18. Februar legten die Geschwister Scholl 1500–1800 in der Münchener Universität in Hörsälen ab und Sophie soll noch einen Packen vom 2. Stock in den Lichthof.

Hans Scholl und Schmorell haben auch am 3., 8. und 15.2.43 nachts an vielen Stellen Münchens, so vor allem auch an der Universität, Schmierinschriften mit den Aufschriften „Nieder mit Hitler", „Hitler der Massenmörder", „Freiheit" angeschmiert. Nach den ersten Malen [illegible] das [illegible] Scholl [illegible] und [illegible] – [illegible] mitzunehmen, zu [illegible] bei ~~[illegible]~~ [illegible] – an [illegible] ausgeführt [illegible] haben die Angeklagten selbst beschrieben.

Probst hat das Medizinstudium im Frühjahr 1939 begonnen und steht jetzt als [illegible] im 9. Semester. Er ist [illegible] Vater von 3 Kindern von 2½, 1¼ Jahren und 4 Wochen. Er ist ein „unpolitischer Mensch", also überhaupt kein Mann! Weder die Fürsorge der nationalsozialistischen Bewegung für seine Ausbildung als Student noch die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik, die ihm ermöglichte, als Student eine Familie zu haben, hinderten ihn, auf Aufforderung Scholls einen „Entwurf" auszuarbeiten, der den Heldenkampf in Stalingrad zum Anlass nimmt, den Führer als militärischen Hochstapler zu beschimpfen und feige defaitistisch zu machen, und dann in Aufrufform übergehend, zum Handeln im Sinne einer ehrenvollen Kapitulation aufzurufen und diesen Aufruf mit Verunglimpfungen gegen den Nationalsozialismus und [illegible] die Unterstützung [illegible] Flugblattes [illegible] – [illegible]! Und hat dies [illegible] seine [illegible] unglücklichen Kinder!

Alle Angeklagten haben [illegible] zugegeben. Probst [illegible]

[illegible] Sprache bei Abfassung [illegible] Gesetzes zu berücksichtigen, damit [illegible]
[illegible] Bestimmung über die Staatsangehörigkeit jedem Volke zu [illegible] Gesetz [illegible]
entsprechen [illegible].

Wenn [illegible] die Bezeichnungen geben [illegible] Staatsangehörigkeit die [illegible]
Frau [illegible] und damit im Zusammenhang dieses Gesetzes [illegible] und [illegible]
der Führer [illegible] Reichsregierung [illegible] § 5 Reichsgesetzblatt I. S. 916 [illegible]
[illegible] Volk, einig in den Kämpfen des Krieges zu [illegible]. Das gilt auch für Frauen,
die gerade besonders für die Erhaltung unseres Volkes [illegible] werden sollen, denn
das Gegenteil [illegible] die Entvölkerung des Reiches. Wer so handelt,
[illegible] gegen [illegible] Volk, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], einen [illegible] Kampf
in die [illegible] Straßen [illegible] hineinzutragen. Und das [illegible] Verbrechen,
dessen [illegible] Volksgenossen für Volk und Vaterland [illegible]!

Wenn [illegible] Ehemann [illegible] [illegible] Ehe [illegible] werden, werden [illegible]
[illegible] viel [illegible] [illegible] Ehen geschieden werden sind — 1938 [illegible]
[illegible] als [illegible] Volksgenossen [illegible] Volkes und Reiches [illegible]
[illegible] Kräfte die [illegible] Volkes. Volksgenossen [illegible] [illegible]
Volksverräter einzig!

Wenn [illegible] Urteil [illegible] Volk [illegible] Angeklagten über [illegible]
für immer [illegible].

Alle Volksgenossen müssen die Angeklagten [illegible] Kreise des Volkes
bringen.

Stuckart

1 H 47/ 43

Jm Namen
des Deutschen Volkes

Jn der Strafsache gegen

1.) den Hans Fritz S c h o l l aus München, geboren in Jngersheim am 22. September 1918,

2.) die Sophia Magdalena S c h o l l aus München, geboren in Forchdenberg am 9.Mai 1921,

3.) den Christoph Hermann P r o b s t aus Aldrans bei Jnnsbruck, geboren in Murnau am 6. November 1919,

zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat, Wehrkraftzersetzung

hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 22. Februar 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Präsident des Volksgerichtshofs Dr.Freisler, Vorsitzer,

Landgerichtsdirektor Stier,

SS-Gruppenführer Breithaupt,

SA-Gruppenführer Bunge,

Staatssekretär und SA-Gruppenführer Köglmaier,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Reichsanwalt Weyersberg,

für Recht erkannt :

Die Angeklagten haben im Kriege in Flugblättern zur Sabotage der Rüstung und zum Sturz der nationalsozialistischen Lebensform unseres Volkes aufgerufen, defaitistische Gedanken propagiert und den Führer aufs gemeinste beschimpft und dadurch den Feind des Reiches begünstigt und unsere Wehrkraft zersetzt.

Sie werden deshalb mit dem

T o d e

bestraft.

Jhre Bürgerehre haben sie für immer verwirkt.

Gründe

G r ü n d e .

Der Angeklagte Hans Scholl hat seit Frühjahr 1939 Medizin studiert und steht - Dank der Fürsorge der nationalsozialisten Regierung - im achten Semester! Zwischendurch war er im Frankreich-feldzug in einem Feldlazarett und von Juli bis November 1942 an der Ostfront im Sanitätsdienst tätig.

Als Student hat er die Pflicht vorbildlicher Gemeinschafts-arbeit. Als Soldat - er ist als solcher zum Studium kommandiert - hat er eine besondere Treuepflicht zum Führer. Das und die Für-sorge, die gerade ihm das Reich angedeihen ließ, hat ihn nicht ge-hindert, in der ersten Sommerhälfte 1942 Flugblätter "der weißen Rose" zu verfassen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, die defaitistisch Deutschlands Niederlage voraussagen, zum passiven Widerstand der Sabotage in Rüstungsbetrieben und überhaupt bei jeder Gelegenheit auffordern, um dem deutschen Volk seine nation al-sozialistische Lebensart und also auch Regierung zu nehmen.

Das, weil er sich einbildete, das nur so das deutsche Volk durch den Krieg durchkommen könne!!

Von Rußland im November 1942 zurückgekehrt, forderte Scholl seinen Freund, den Mitangeklagten Probst auf, ihm ein Manuskript zu liefern, das dem deutschen Volk die Augen öffne! Einen Flug-blattentwurf wie gewünscht lieferte Probst dem Scholl auch tat-sächlich Ende Januar 1943.

In Gesprächen mit seiner Schwester Sophia Scholl entschlossen sich beide, Flugblattpropaganda im Sinne einer Arbeit gegen den Krieg und für ein Zusammengehen mit den feindlichen Plutokratien gegen den Nationalsozialismus zu treiben. Die beiden Geschwister, die ihre Studentenzimmer bei derselben Vermieterin hatten, verfaßten gemeinsam ein Flugblatt " an alle Deutschen". In ihm wird Deutsch-lands Niederlage im Krieg vorausgesagt; der Befreiungskrieg gegen das "nationalsozialistische Untermenschentum" angesagt und werden Forderungen im Sinne liberaler Formaldemokratie aufgestellt. Außer-dem verfaßten die Geschwister ein Flugblatt "deutsche Studentinnen und Studenten" (in späteren Auflagen " Kommilitoninnen und Kommi-litonen"). Sie sagen der Partei Kampf an , der Tag der Abrechnung sei gekommen, und scheuen sich nicht, ihren Aufruf zum Kampf gegen den Führer und die nationalsozialistische Lebensart unseres Volkes mit dem Freiheitskampf gegen Napoleon (1813) zu vergleichen und

auf ihn das Soldatenlied "frisch auf mein Volk, die Flammenzeichen rauchen" anzuwenden!!!

Die Flugblätter haben die Angeklagten Scholl teilweise mit Hilfe eines Freundes, des Medizinstudenten Schmorell, vervielfältigt und in allseitigem Einvernehmen verbreitet:

1. Schmorell fuhr nach Salzburg, Linz, Wien und warf dort 200, 200, 1200 adressierte Flugblätter für diese Städte und in Wien außerdem 400 für Frankfurt am Main in Briefkästen;

2. Sophia Scholl warf in Augsburg 200 und ein andermal in Stuttgart 600 in Postbriefkästen.

3. Nachts streute Hans Scholl zusammen mit Schmorell Tausende in Münchner Straßen aus.

4. Am 18. Februar legten die Geschwister Scholl 1500 - 1800 in der Münchener Universität in Päckchen ab und Sophia Scholl warf einen Haufen vom 2. Stock in den Lichthof.

Hans Scholl und Schmorell haben auch am 3.8. und 15.2.43 nachts an vielen Stellen Münchens, so vor allem auch an der Universität, Schmieraktionen mit den Inschriften "Nieder mit Hitler","Hitler der Massenmörder","Freiheit" durchgeführt. Nach der ersten Aktion erfuhr das Sophia Scholl, war damit einverstanden und bat - freilich vergeblich - künftig mitmachen zu dürfen!

Die Auslagen - im ganzen ungefähr 1000 Mark - haben die Angeklagten selbst bestritten.

Probst hat auch sein Medizinstudium im Frühjahr 1939 begonnen und steht jetzt als zum Studium kommandierter Soldat im 8. Semester. Er ist verheiratet und hat 3 Kinder von 2 1/2, 1 1/4 Jahren und 4 Wochen. Er ist ein "unpolitischer Mensch", also überhaupt kein Mann! Weder die Fürsorge des nationalsozialistischen Reichs für seine Berufsausbildung noch die Tatsache, daß nur die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik ihm ermöglichte, als Student eine Familie zu haben, hinderten ihn, auf Aufforderung Scholls "ein Manuskript" auszuarbeiten, das den Heldenkampf in Stalingrad zum Anlaß nimmt, den Führer als militärischen Hochstapler zu beschimpfen, in feigem Defaitismus zu machen, und daß dann in Aufrufform übergehend, zum Handeln im Sinne einer wie er vorgibt ehrenvollen Kapitulation unter Stellungnahme gegen den Nationalsozialismus auffordert. Er belegt die Verheißungen seines Flugblattes durch Bezugnahme auf - Roosevelt!

Und hat dies sein Wissen vom Abhören englischer Sender!

Alle Angeklagten haben das oben Festgestellte zugegeben. Probst versucht sich mit "psychotischer Depression" bei Abfassung zu entschuldigen; Grund hierfür sei Stalingrad und das Wochenbettfieber seiner Frau gewesen. Allein das entschuldigt eine solche Reaktion nicht.

Wer so, wie die Angeklagten, getan haben, hochverräterisch die innere Front und damit im Kriege unsere Wehrkraft zersetzt und dadurch den Feind des Reiches begünstigt (§ 5 Kriegssonderstraf VO und § 91b StrGB), erhebt den Dolch, um ihn in den Rücken der Front zu stoßen! Das gilt auch für Probst, der zwar behauptet, sein Manuskript habe kein Flugblatt werden sollen, denn das Gegenteil zeigt schon die Ausdrucksweise des Manuskriptes. Wer so handelt, versucht gerade jetzt, wo es gilt, ganz fest zusammenzustehen, einen ersten Riß in die geschlossene Einheit unserer Kampffront zu bringen. Und das täten deutsche Studenten, deren Ehre allzeit das Selbstopfer für Volk und Vaterland war!

Wenn solches Handeln anders als mit dem Tode bestraft würde, wäre der Anfang einer Entwicklungskette gebildet, deren Ende einst - 1918 - war. Deshalb gab es für den Volksgerichtshof zum Schutze des kämpfenden Volkes und Reiches nur eine gerechte Strafe: die Todesstrafe. Der Volksgerichtshof weiß sich darin mit unseren Soldaten einig!

Durch ihren Verrat an unserem Volk haben die Angeklagten ihre Bürgerehre für immer verwirkt.

Als Verurteilte müssen die Angeklagten auch die Kosten des Verfahrens tragen.

gez. Dr. Freisler Stier.

60

Ausgefertigt:
Berlin, den 23. Februar 1943.

Amtsrat
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

An
den Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

mit 17 Abschriften
und den Akten.

61

Betr. Flugzettel-Streuaktion in der Universität
am 18. Februar 1943.

Am 18.II.43 um etwa 11 Uhr rief der Syndikus der Universität bei der Staatspolizeileitstelle an, weil in der Universität soeben eine Flugschriften-Streuaktion stattfindet. Durch den Universitätsdiener Schmidt seien zwei Verdächtige festgehalten worden. Der Syndikus bat um Entsendung von Kriminalbeamten, was auch sofort geschah. Gleichzeitig wurde durch die Staatspolizei veranlasst, dass alle Ausgänge der Universität gesperrt würden. Nach den nötigen kriminalistischen Erhebungen wurde um etwa 16 Uhr die Sperre der Universität wieder aufgehoben. Einige Personen mussten zur Ausweisleistung längere Zeit festgehalten werden. Alle Festgenommenen wurden zur Staatspolizei gebracht. Die vom Universitätsdiener Festgenommenen sind der Sanitätsfeldwebel Hans S c h o l l , 1918 geboren und dessen Schwester Sophie, 1921 geboren. Obwohl der Universitätsdiener ihnen gegenüber behauptete, dass nur sie beide als Täter in Frage kämen, leugneten beide. Endlich gab Sophie S c h o l l zu, dass sie auf einem Mauersims im ersten Stockwerk der Universität einen Stoss Flugschriften liegen gesehen und ihn aus Übermut heruntergestossen habe. Verdächtig erschien sofort, dass sie nicht hinreichende, ja sogar absolut unglaubwürdige Angaben über das Mitführen eines leeren Coupèkoffers machte. Später stellte sich heraus, dass die eingesammelten Flugschriften genau den Koffer ausfüllten. Trotz ununterbrochener Vernehmung leugneten beide bis um etwa 4 Uhrfrüh. Erst als dem Hans Scholl ein Briefumschlag aus seinem Schreibtisch gezeigt wurde, in welchem sich ein Bogen 8 Pfg.-Marken zu 100 Stück befand, begann er mit seinem Geständnis. Hier muss eingefügt werden, dass die Vorerhebungen ergeben hatten, dass in einem Postamt Münchens vor 4 Tagen ein Mann 500 und am nächsten Tage 1200 Briefmarken zu 8 Pfg. eingekauft hatte. Die Briefmarken benötigte dieser Mann nömlich zum Versenden der Flugschriften. Scholl gestand, mit seiner Schwester die Flugschriften in die Universität verbracht und dort gestreut zu haben. Weiter gestand er, dass er den Text zu beiden Flugschriften, nämlich "Widerstandsbewegung Deutschlands" und

"Kommilitoninnen! Kommilitonen!" entworfen und die Flugblätter selbst und allein und in seiner Wohnung vervielfältigt habe. Von der ersten Sorte habe er 5000, von der zweiten 2000 Stück hergestellt. Er gestand weiter, zusammen mit seinem Freund, dem Wehrmachtsangehörigen S c h m o r e l l , in der Nacht vom 28. zum 29. Januar etwa 1500 Flugschriften der Widerstandsbewegung in München gestreut zu haben. Ferner gestand er, diese und die anderen Flugschriften per Post in verschiedenen Städten Süddeutschlands aufgegeben zu haben. Seine Schwester Sophie hätte derartige Briefe in Augsburg und Stuttgart, sein Freund Schmorell in Salzburg, Linz und Wien aufgegeben. Schmorell habe von Wien aus auch die Briefe nach Frankfurt a.M. versendet. Die Anschriften hätten sie aus den Adressen-Büchern, welche im Deutschen Museum aufliegen, entnommen. Bei der Abfassung der Flugschriften-Texte habe ihm der Sanit.Fledwebel und langjähriger Freund Graf und dessen Schwester geholfen. In der Rocktasche des Scholl wurde ein zerrissenes handgeschriebenes Papierstück gefunden. Trotz Ähnlichkeit wurde mit seiner Handschrift keine Identität festgestellt. Nach längerem Vorhalt gab er zu, diesen Flugblatt-Entwurf (Übelster Sorte) von seinem Freund P r o b s t , Angehöriger der Studentenkompanie der Luftwaffe in Innsbruck, 1919 geboren, verheiratet, Vater von 3 Kinder, bekommen zu haben.

Die Streu- und Postversand-Aktionen der beiden Flugblattarten in München und den genannten Städten sind damit also aufgeklärt. Die Schreibmaschinen und der Vervielfälitgungs-Apparat sind sichergestellt. Weiterhin ist die Schmieraktion in München "Nieder mit Hitler" dadurch aufgeklärt, dass sowohl der Pinsel als auch die Schablone aufgefunden wurden. Somit sind alle Schmier- und Streuaktionen der letzten Monate in München und den süddeutschen Städten restlos aufgeklärt.

Schmorell dürfte flüchtig sein, die Grenzen sind verständigt. Probst müsste noch festgenommen werden. Zu bemerken ist, dass alle 4 Männer Wehrmachtsangehörige und zur Studentenkompanie beurlaubt sind.

-/-

62

München, den 19. Februar 1943

An Herrn

Reichsleiter B o r m a n n

Anbei übermittle ich den Bericht über ein hochverräterisches Unternehmen, das längere Zeit hindurch in Süddeutschland durch Flugzettelverteilung und Strassenverschmierung ausgeübt wurde. Täter sind 4 Studenten und eine Studentin, vielleicht auch noch eine weitere Studentin. Die Studenten sind Wehrmachtangehörige. Da die Straftaten zu einer starken Beunruhigung der Zivilbevölkerung Süddeutschlands geführt haben, ist eine schnelle Aburteilung unerlässlich. Diese ist aber im Hinblick auf die Beteiligung weiblicher Zivilpersonen nur möglich, wenn auch das Verfahren gegen die Wehrmachtangehörigen am Volksgerichtshof stattfindet. Ich bitte deshalb, eine Weisung des Führers herbeizuführen, dahingehend, dass das Reichskriegsgericht das Verfahren gegen die 4 Studenten sofort an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof abzugeben hat. Auf die beschleunigte Durchführung des Verfahrens durch den Volksgerichtshof werde ich selbst hinwirken.

gez.Giesler.

Ammerkung.

Um 17 Uhr teilt Gauleiter Giesler fernmündlich mit,dass Generalfeldmarschall Keitel die beteiligten Soldaten aus der Wehrmacht entlassen hat und mit ihrer Aburteilung durch den Volksgerichtshof einverstanden ist. Der Gauleiter bittet,die Aburteilung in den nächsten Tagen hier ~~vorzunehmen~~ und die Vollstreckung alsbald darauf vorzunehmen.

Als Motiv gab Scholl folgendes an: Er sei vor Stalingrad Soldat gewesen. Dort hätte er festgestellt, dass die deutsche Wehrmacht niemals in der Lage sein werde, die Russen zu besiegen. Deutschland würde absolut den Krieg verlieren und deshalb sollte der Krieg je eher je lieber aufhören. Jeder weitere Tag des Kriegsführens bedeute nur unnötige Blutopfer und könne von der Führung nicht verantwortet werden. Deshalb sollte die Studentenschaft und die Intelligenz das System des Nationalsozialismus aus dem Volk heraus stürzen.

Personalien:

1. Scholl Hans Fritz, cand.med., geb. 22.9.18 in Ingersheim, Kreis Crailsheim, Reichsdeutscher, wohnhaft in München, Franz-Josef-Str. 13 bei Dr. Schmidt, Feldwebel (Studienurlauber), zuletzt Feldposteinheit 33 194,

2. Scholl Sophia Magdalena, Studentin der Naturwissenschaften und Philäsophie, geb. 9.5.21 in Forchtenberg,Kreis Öringen,Reichsdeutsche, wohnhaft in München, Franz-Josef-Str. 13/0 Gartenhaus b.Schmidt,

3. Schmorell Alexander, Student der Medizin, geb. 16.9.17 in Orenburg, Reichsdeutscher, wohnhaft in München, Benediktenwandstr. 12 b.d.Eltern, z.Zt. vermutl.Studentenkomp. Bergmannschule,

4. Probst Christof, geb. vermutl. 1919, verh., (3 Kinder), z.Zt. Studentenkomp. der Luftwaffe in Innsbruck,

5. Graf Wilhelm, Student der Medizin, geb. 2.1.18 in Kuchenheim, Kreis Köln/Aachen, Reichsdeutscher, wohnhaft in München, Mandlstr. 1/I, Feldwebel bei der 2.Studentenkomp. in München (Studienurlauber),

6. Ferner möglicherweise:
Graf Anneliese, stud.phil., geb. 30.1.21 in Kuchenheim, wohnhaft in München, Mandlstr. 1/I.

Der Generalstaatsanwalt

München 35, den
Prielmayerstr. 5
Fernruf: Ortsverkehr 5791
Fernverkehr 57801

19.2.43.

64

Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof,
z.Hd. Herrn Reichsanwalts Beyersberg
Berlin.

Betrifft: S c h o l l u. andere
wegen Wehrzersetzung und Hochverrat,

In der Anlage folgen die in meinen Händen befindlichen Unterlagen. Im übrigen nehme ich auf die fernmündliche Besprechung mit Herrn Reichsanwalt B e y e r s b e r g Bezug und bitte, möglichst sofort einen Beauftragten des Herrn Oberreichsanwalts hierher zu entsenden, der die rasche Abwicklung der Angelegenheit sicherstellt.

N/0261

Abschrift.

8 J 35/43.

65

1.) Gegen Gisela Schertling, Otto Aicher, Theodor Haecker, Anneliese Graf und Wilhelm Graf ist in der Geschäftsstelle 8 ein neues Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat einzutragen. Dazu sind eine Abschrift dieser veranlassenden Verfügung und die anliegenden Vernehmunganiederschriften vorzulegen.

reg.

8 J 37/43

2.) Eine weitere Abschrift dieser Verfügung zu 1 ist zu den Handakten des neuen Verfahrens vorzulegen.

3.) Es ist ein Gnadenheft für die drei Hingerichteten anzulegen, in das die bisher eingegangenen Gnadengesuche und etwa noch eintreffende einzuheften sind.

4.) Dies zur Handakte.

5.) Die Verfügung betreffend das Fernschreiben nach München und der Vermerk über die Festnahme von Schmorell ist vor diesem Blatt einzuheften.

reg.

8 J 38/43

6.) Gegen den Studenten Alexander Schmorell aus München, geboren am 16. September 1917 in Orenburg, ist ein neues Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat einzutragen. Dazu sind vorzulegen:

1. Abschrift dieser veranlassenden Verfügung,
2. Anklageschrift und Urteil gegen Scholl u.A.,
3. die Urschrift des Fernschreibens.

7.) Eine weitere Abschrift der Verfügung zu 6 ist zu den Handakten des neuen Verfahrens gegen Schmorell vorzulegen.

8.) Die Akten gegen Schertling und Andere sowie gegen Schmorell und Andere sind als Beiakten zur Sache 8 J 35/43 zu führen.

9.) Wvorl.

Berlin, den 1. März 1943.

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
Im Auftrage
gez.: Bischoff.

Einschreiben!

66

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle München

Reichsbank-Konto Nr. 6/142 München
Postscheck-Konto Nr. 5587 München

B. Nr. 13 226/43 IIA/Mah.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

München, den 19. Juli 1943
Briennerstraße 50
Fernsprecher 28 341 - 45

Der RFSS u. Chef d. Deutsch. Polizei
Der Chef der Sicherheitspolizei u. des SD
Reichsanwaltschaft
beim Volksgerichtshof
Eingg. 23. JUL. 1943
Anl. 2 Bd.

An den

Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

Berlin W 9
Bellevuestr.15

Betreff: Strafsache gegen Hans Scholl u.A.
Vorgang: Dort.A.Z. 1 H. 47/43
Anlagen: 1 Gesuch mit Vollmacht

Bei der im Gesuche des Rechtsanwalts D e i s i n g e r vom 1.7.43 erwähnten Schreibmaschine des ledigen Chemotechnikers reg. Karl P ö t z l , geb.21.11.1919 in Wien, wohnhaft in München,Hartheuserstr.1o9, handelt es sich um eine Reiseschreibmaschine, Marke Remington - Portable (Fabr.Nr. NL 82333 M) Mit dieser Schreibmaschine wurden von Scholl und Anderen die Flugblätter der "Weissen Rose," der "Widerstandsbewegung" und "Kommilitoninnen, Kommilitonen", angefertigt.Sie wurde am 19.2.43 im Keller des Ateliers Eickemeyer in München, Leopoldstrass 38 vorgefunden und sichergestellt und u.a. am 22.2.43 dem Volksgerichtshof zu der am gleichen Tage im Justizpalast in München durchgeführten Hauptverhandlung gegen Hans Scholl u.A. wegen Vorbereitung zum Hochverrat (A.Z.: 1 H 47/43) als Beweismittel vorgelegt. Über den Verbleib dieser Schreibmaschine ist hier weiteres nicht bekannt.

8735/43 Scholl

Ich bitte daher zuständigkeitshalber um Entscheidung des mitfolgenden Gesuches von Rechtsanwalt Deisinger.

I.V.

UK

N/0268

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle München

Reichsbank-Konto Nr. 6/142 München
Postscheck-Konto Nr. 5587 München

B. Nr. 13 226/43 II A Mah/

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

67

München, den 25. August 1943
Briennerstraße 50
Fernsprecher 28 341 - 45

Reichsanwaltschaft
beim Volksgerichtshof
Eing. – 4. SEP. 1943 Anl.

An den

Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

B e r l i n W 9
Bellevuestr. 15

Betreff: Strafsache gegen Hans Scholl u.a.
wegen Vorbereitung zum Hochverrat.
Vorgang: Dort. AZ. 1 H 47/43
Anlagen: ∅

Durch Urteil des Volksgerichtshofes vom 22.2.43 AZ. 1 H 47/43 wurde der Medizinstudent Christoph P r o b s t wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Abhörens von Auslandssendern zum Tode verurteilt und am gleichen Tage hingerichtet.

Das von Probst zum Abhören von Auslandssendern benützte Rundfunkgerät seiner Mutter Karin K l e e b l a t t, wohnhaft in Tegernsee, wurde polizeilich sichergestellt, bisher aber nicht gerichtlich eingezogen. Das Rundfunkgerät, Marke Graetz 51 W - ist gegenwärtig beim Gendarmerieposten in Tegernsee verwahrt.

Ich bitte um weitere Veranlassung oder evtl. um Mitteilung ob mit der Einziehung des Gerätes zu rechnen ist.

I.V.

8 J 35/43

N/0268

68

8 J 35/43

1.) Zu schreiben: An den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht in München.

In der Strafsache gegen Scholl und Andere, in der der Volksgerichtshof am 22. Februar 1943 im Justizpalast in München verhandelt hat, sind von der Staatspolizeileitstelle München nach deren Mitteilung eine Anzahl Beweisstücke, darunter auch eine Remington-Portable Schreibmaschine, im Justizpalast abgeliefert worden. Der Volksgerichtshof hat über die Beweisstücke keine Entscheidung getroffen. Ich bitte daher sämtliche dort abgelieferten Sachen, darunter die Schreibmaschine, der Staatspolizeileitstelle München zu 13 226/43 II A/Sond. zur Verfügung zu stellen. Die Staatspolizeileitstelle habe ich entsprechend verständigt.

2.) Zu schreiben unter Beifügung des Antrages von Rechtsanwalt Dr. Deisinger vom 1. Juli 1943:
An die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München.
Betrifft: Strafsache gegen Scholl und Andere.
Bezug: II A/Mah 13 226/43/-Schreiben vom 19. Juli und 25. August 1943.
Anlage: 1 Schriftstück.

Da der Volksgerichtshof im Urteil vom 22. Januar 1943 keine Entscheidung über die im Justizpalast in München vorgelegten Beweisstücke getroffen hat, habe ich den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht in München gebeten, die Beweisstücke der Staatspolizeileitstelle München zum obigen Aktenzeichen zur Verfügung zu stellen. Ich bitte, darüber nach den polizeilichen Vorschriften zu verfügen und den anliegenden Antrag des Rechtsanwalt Dr. Deisinger zu befinden. Ferner bitte ich auch über das in Tegernsee verwahrte Rundfunkgerät zu entscheiden.

3.) Dies zur Akte.

4.) ~~Wegl~~legen. zur Frist bei 3 f. vor.
5) die Akten sind im Halb. zu vermerken.

Berlin, den 8. 9. 1943
Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
In Vertr.

erl. am 9.9.43/Kg.
ab dest. Rl

Der Generalstaatsanwalt
3a - 18059.

München 35, den 17.9.1943.
Prielmayerstr. 5
Fernruf: Ortsverkehr 5791
Fernverkehr 57801

69

Reichsanwaltschaft
beim Volksgerichtshof
Eing. 24. SEP. 1943

An den

Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

in B e r l i n W 9
Bellevuestr.: 15

Betrifft: Strafsache Scholl und andere.
Dort.Zeichen: 8 J 35/43.

In der Strafsache gegen Johann Scholl u.a. waren folgende Gegenstände bei der Asservatenhinterlegungsstelle der Staatsanwaltschaft München I aufbewahrt:

2 Reiseschreibmaschinen je mit Kasten,
1 Vervielfältigungsapparat mit Schutzhaube und 1 Auffangschuber,
1 Koffer mit Flugblättern,
1 Aktentasche mit Briefschaften,
2 Kartons mit Briefschaften,
1 Rucksack mit Flugblättern,

ferner

12 Schachteln à 16 Stück mit Pistolenmunition,
Sa 201 Patronen,
9 Stück Patronen,
1 Pistole
1 Umschlag mit 2 Brieftaschen, Briefschaften und Lebensmittelkarten,
3 Blechflaschen und 1 Blechschachtel je mit Farbe,
2 Pinsel,
1 Paar Handschuhe,
1 Schablone.

Von diesen Gegenständen wurden Ihnen am 29.3.1943 2 Reiseschreibmaschinen je mit Kasten und 1 Vervielfältigungsapparat mit Schutzhaube und 1 Auffangschuber auf Anforderung übersandt. Eine weitere Schreibmaschine ist nicht zur Hinterlegung gelangt. Ich habe die Asservatenhinterlegungsstelle angewiesen, die sämtlichen noch verwahrten Sachen der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, zu 13 226/43 II A/Son., zur Verfügung zu stellen.

gez. H e l m .

Der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht München

Beglaubigt:

Justizangestellte.

70

3 J 35/43

1.) Zu schreiben: An die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München.

Betrifft: Strafsache gegen Scholl ond Andere.

Bezug: 13 226/43 II A/Man.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 8. September 1943 teile ich mit, daß zum Schreibmaschinen und ein Abziehapparat, die sich aus den in der Anlage genannten Akten ergeben, durch Beschluß des Volksgerichtshofs vom 22. Februar 1943 eingezogen worden sind. Ich bitte daher um Rückgabe des mit meinem Schreiben vom 8. September dorthin übersandten Gesuchs des Rechtsanwalts Dr. Deisinger. Die übrigen im Justizpalast abgelieferten Gegenstände sind nach einer Mitteilung des Generalstaatsanwalts in München inzwischen an die dortige Dienststelle herausgegeben worden.

2.) Nach 3 Wochen.

Berlin, den 5. X. 1943

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

In Vertr.

erl. am 6.X.43/Kg.

ab Wvl. 2l

71

Prozeß- und Vertretungsvollmacht

In Sachen

P ö t z l Karl

wegen Freigabe

wird dem

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Dr. S. Deisinger

München, Nußbaumstraße 12/I Telefon 58736

unter Genehmigung seiner bisherigen Tätigkeit allgemeine Vollmacht und Auftrag zu meiner Vertretung vor allen Gerichten, Behörden und gegenüber sonstigen Stellen und Personen für alle Rechtszüge nach den Bestimmungen der §§ 81 ff. der Zivilprozeßordnung sowie mit allen Rechten eines Verteidigers nach der Strafprozeßordnung (§§ 137 ff., § 378 der Strafprozeßordnung) erteilt.

Die Vollmacht berechtigt ferner zum Inkasso, zur Annahme von Zustellungen jeder Art und Abgabe jeglicher Erklärungen welche mir in dieser Sache selbst zustehen. Der Vollmachtsinhaber kann die Vollmacht auch auf dritte Rechtskundige übertragen.

München, den 30.6.43

Kurt Pötzl

S. Deisinger
Rechtsanwalt
München 15, Maßbaumstr. 12/I
Telefon 58733
Postscheckkto. München 21220

München, den 1. Juli 1943.

72

Reichsanwaltschaft
beim Volksgerichtshof
Eing. – 3. JULI 1943
Abg. am Anl.

An den

Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

B e r l i n W 9
Bellevuestr. 15.

Betreff: S c h m o r e l l wegen Vorbereitung zum Hochverrat.

6 J 24/43 g
I H 101/43. 8735/43.

reg.

In dieser Sache übergebe ich Vollmacht des Herrn Karl P ö t z l , Chemotechniker, München 9, Harthauserstr.109, und gestatte mir folgendes auszuführen:

Mein Mandant wohnt in der Nähe des Einfamilienhauses der Familie Dr. Schmorell. Er kennt Alexander Schmorell von Kindheit an. Im Laufe der letzten Jahre hat Alexander Schmorell wiederholt die Schreibmaschine der Familie Pötzl zu leihen genommen, zuletzt noch einige Zeit vor seiner Verhaftung. Mein Mandant hatte keine Ahnung, zu welchen Zwecken die Schreibmaschine verwendet worden ist. Sie gehört zum Nachlass des im Jahre 1938 verstorbenen Vaters meines Mandanten. Gesetzliche Erben sind seine Mutter und sein Bruder Hermann, 17 Jahre alt.

Namens der Erbengemeinschaft bittet mein Mandant die Schreibmaschine ihm wieder zur Verfügung zu stellen. Er benötigt sie vor allem auch deshalb, weil er bei dem SS-Sturm 12/1 als Hinterbliebenenbetreuer tätig ist und sehr viele Schreibarbeiten zu verrichten hat.

Sein Bruder Hermann ist bei der HJ. Jungvolkführer und hat gleichfalls sehr viele Schreibarbeiten zu erledigen. Die Jungvolkdienststelle des Unterbanns 12/Bann L hat bereits vor kurzem ebenfalls an die GeStaPo in München einen entsprechenden Antrag auf Freigabe der Maschine gestellt.

Die Maschine ist eine Remington, Portable, und trägt auf der rechten Seite als besonderes Kennzeichen einen Blechstreifen zum Halten des Radiergummis.

Mein Mandant hat bereits auch seinerseits auf der GeStaPo Angaben über die Maschine gemacht und um die Herausgabe gebeten.

Ich nehme an, dass sich das Vernehmungsprotokoll bei den Strafakten befindet.

Nachdem mein Mandant sowohl als auch sein Bruder die Maschine dringend benötigen, bitte ich die Freigabe zu verfügen und mich davon zu verständigen.

Heil Hitler!

Rechtsanwalt.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Eingangen -9.XII.1943.
Nr. 13226/43

2 Mill 1 Anlage

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

in München

für 13226/II A/Joko

Die Ermittlungen gegen Pötzl ist für mich notwendig. Für den Ermittlungsführer Schnorell ist die Schreibmaschine wichtig. Sie muss eingezogen werden.

Berlin, den 6. 12. 1943

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

6 J 24/43

Zu 8735/43

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle München

Reichsbank-Konto Nr. 6/142 München
Postscheck-Konto Nr. 5587 München

B. Nr. 13 226/43 II A/Mah.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

München, den 13.Oktober 1943
Briennerstraße 50
Fernsprecher 28 341 - 45

73

Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof Eing. 18 OKT 1943

An den
Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
B e r l i n W 9
Bellevuestrasse 15.

Betrifft: Strafsache gegen Hans S c h o l l u.A.
Vorgang: Dort.Ers.v.8.9.1943 und 5.1o.1943 AZ: 8 J 35/43.
Anlagen: 1 Gesuch mit Prozessvollmacht.

Anliegend wird das Gesuch mit Prozessvollmacht von Rechtsanwalt Dr. D e i s i n g e r zurückgereicht.

Die Staatsanwaltschaft München I hat die übrigen Überführungsgegenstände in der Strafsache Hans Scholl u.A. im Wege [illegible] übermittelt.

I.A.
gez. Schermer

Beglaubigt:
[illegible]
Pol.-Os.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München

N/0268

Herrn Kriegsgefangener

mit der Bitte um Kenntnisnahme, wo sich die Maschine befindet.

L. 19.10.43

Für Kommandantur
Abteilung Personenkraftwagen-Kolonne
Nr. 412 82 533 A befindet sich
bei der Materialausgabestelle
Stalag (Reifen)
1. Lkw 4t. in Werkst. Kd.

Wilsen 29/10.43

Dr. S. Deisinger
Rechtsanwalt
München 15, Nußbaumstr. 12/I
Telefon 58736
Postscheckkto. München 21220

München, den 16. Oktober 1943.

Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof
Eing. 18. OKT. 1943
Bdg. [illegible]

An die

Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof
Geschäftsstelle 6 J
Berlin W 9
Bellevuestr. 15.

Gesch.Z.: 6 J 24/43
Betreff: S c h m o r e l l , hier Gesuch des Karl P ö t z l vom 1.7.1943.

In dieser Sache nehme ich Bezug auf mein Gesuch vom 1.7.1943. Daraufhin habe ich am 6.7.d.J. die Mitteilung erhalten, dass mein Gesuch an die Geheime Staatspolizei München zur Erledigung weitergegeben worden ist. Ich habe nun bis zum 8.1o.d.J. vergebens darauf gewartet, dass die Geheime Staatspolizei wenigstens eine Äusserung über diese Angelegenheit abgeben würde. Nachdem aber nichts geschehen ist, habe ich am 8.d.M. bei der Geheimen Staatspolizei angefragt, worauf meine Kanzlei am 15.d.M. fernmündlich den Bescheid erhielt, dass nunmehr die Angelegenheit wieder an die Reichsanwaltschaft zurückgegeben worden sei.

Ich kann nicht umhin mein Erstaunen über diese Geschäftserledigung auszudrücken. Es ist wohl nicht unbillig, wenn mein Mandant nunmehr dringend die Bitte ausspricht, dass endlich einmal ein Bescheid über die Herausgabe seiner Schreibmaschine ergeht, zumal er, wie schon früher betont, als SS-Mann dringend auf die Benützung der Schreibmaschine angewiesen ist.

Ich ersuche daher um beschleunigte Erledigung der Angelegenheit.

Rechtsanwalt.

Rechtsanwalt.

1a) Die Briefschaft ist mit der Freigabe der Maschine einzusenden. 75

1) Zu schreiben: An Herrn Rechtsanwalt Dr. S. Deisinger in München 15, Nußbaumstraße 12/I.
Betrifft: Gesuch des Karl Pötzl um Freigabe einer Schreibmaschine.

Auf die Schreiben vom 1. Juli und 16. Oktober 1943 teile ich mit, daß ich die Schreibmaschine "Remington Portable" Nr. NL 82 533 M freigebe. Ich habe die Schreibmaschine der Staatspolizeileitstelle München übersandt, an die ich wegen der Herausgabe im Verbindung zu treten bitte.

2.) Zu schreiben: An die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle in München.
Betrifft: Strafsache gegen Scholl u.A.
Bezug: 13 226/43 II A/Mah.

Auf nochmalige Vorstellung des Rechtsanwalts Dr. S. Deisinger in München 15, Nußbaumstraße 12/I habe ich die Schreibmaschine Remington Portable Nr. NL 82 533 M freigegeben und sie der dortigen Dienststelle übersandt. Falls dagegen keine polizeilichen Bedenken bestehen, und der letzte Gewahrsamsinhaber zustimmt, bitte ich, die Schreibmaschine dem Chemotechniker Karl Pötzl, München 9, Harthauserstr. 109 gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen. Letzter Gewahrsamsinhaber war nach den Akten der Architekt Manfred Eickemeyer in München, Leopoldstraße 38. Die Empfangsbescheinigung bitte ich mir zu übersenden.

3.) Herrn Oberbotenmeister

mit der Bitte um weitere Veranlassung. Die Schreibmaschine Remington Portable befindet sich in der Verwaltungsgeschäftsstelle (Archiv).

4) Durchschrift des Schreibens zu 1) der Verwaltungsgeschäftsstelle zu K 3 - 2.162

Berlin, den 26. 10. 1943

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

zu Räthen 26.10.
zu 1, 2, 2a 3
cc: zu 1, 2 u. 2a

27. Okt. 1943

8 J 30/43

S. Deisinger
Rechtsanwalt
München 15, Nußbaumstr. 12/I
Telefon 58736
Postscheckkto. München 21220

76

- 2 - München, den 18. Januar 1944.

Reichsanwaltschaft
b. Volksgerichtshof
Berlin W. 9.

20. Jan. 1944

Eilt sehr!

An die

Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof

Berlin W 9
Bellevuestr. 15.

Gesch.Z. 8 J 35/43.
Betreff: Schmorell, hier Gesuch des Karl Pötzl um Freigabe einer Schreibmaschine.

In dieser Sache hat mir die Reichsanwaltschaft am 26.1o.43 mitgeteilt, dass die Schreibmaschine "Remington Portable" Nr. NL 82 533, freigegeben und an die Staatspolizeileitstelle München übersandt worden ist.

Ich habe nun wiederholt versucht von der Geheimen Staatspolizei in München die Schreibmaschine für meinen Mandanten zu bekommen. Es war aber bisher vergeblich.

Meinem Mandanten wurde nun vor einigen Tagen von der Geheimen Staatspolizei mündlich mitgeteilt, dass diese Schreibmaschine überhaupt nicht vorhanden und deshalb auch nicht von der Reichsanwaltschaft zurückgesandt worden sei.

Nachdem sich mein Mandant nunmehr schon mehr als ein halbes Jahr bemüht diese für ihn höchst wichtige Schreibmaschine wieder zu bekommen, bitte ich nunmehr um genaue Angabe,
1. wann die Schreibmaschine von dort abgesandt und
2. an welche Stelle sie gesandt wurde,
damit ich bei der betreffenden Dienststelle feststellen kann, ob die Maschine eingetroffen ist oder nicht.

Ich ersuche ferner zur Unterstützung meines Mandanten, dass auch die Reichsanwaltschaft selbst sich noch einmal an die zuständige Staatspolizeileitstelle wendet und anordnet, dass diese nunmehr endlich dafür sorgt, dass die Schreibmaschine herausgegeben wird.

Ich habe schon früher betont, dass mein Mandant SS-Mann ist und Maschine gerade hauptsächlich zur dienstlichen Tätigkeit bei der SS benötigt.

Rechtsanwalt.

1. Herrn Rechtspfleger
mit der Bitte um
Inpfändung, ob und
wann die Aufhebung
von 26. 10. 43 zurückgezogen worden
ist (Nr. 3 der Akte)
2 Anl. 2 Briefe.
F. 22. 1. 44

1) Mitteilen
Frau Rechtsanwalt
mit der Bitte um Angabe, ob und wann die Pfändung
1 Portable Nr. 82533 und 1 Kraftfahrzeugschein
Mieter pfändbar ist.
P. 24. I. 44

2) Die Entscheidung
Die Wertsachen konnten heute noch nicht abgesandt werden, da niemand wußte wer die Wertsachen, für wen Herr Lt. d. R. Büsch zur Verfügung gestellt worden. Koth 27. 1. 44.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle München

Reichsbank-Konto Nr. 6/142 München
Postscheck-Konto Nr. 5587 München

B. Nr. 13226/43 II A

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof Berlin W. 9. 22. Jan. 1944

München, den 20. Januar 1944
Briennerstraße 50
Fernsprecher 28 341 - 45

Eilt sehr!

An den

Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

Berlin W 9,
Bellevuestr. 15.

Betrifft: Strafsache gegen S c h o l l und andere.
Vorgang: Dort. Schreiben vom 26.10.43 Geschäftszeichen: 8 J 35/43.

Am 26.10.43 haben Sie mitgeteilt, daß auf nochmalige Vorstellung des Rechtsanwalts Dr.Siegfried D e i s i n g e r , München 15, Nußbaumstr. 12/I, die Schreibmaschine "Remington Portable Nr. NL 82 533 M" freigegeben und hierher gesandt wurde. Wenn keine polizeilichen Bedenken bestehen, kann sie an den Chemotechniker Karl P l ö t z l , München 9, Harthauserstr. 109, gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.

Da die Schreibmaschine bis jetzt hier nicht eingetroffen ist, bitte ich um Mitteilung, wann mit dem Eintreffen zu rechnen ist.

I.A.
gez.Schermer.

Beglaubigt:
Pol.-OS.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München

NA 0268

18.

Kmdt. f. d. A. mit 2 Anlagen.

Mit A/7/2.44

Gensk. 1/2.44. Vorgang

Anmerk:

Fol. 1. Bl. 76 R, 84.

Gensk. 23/II.44.

1) Zu Schreiben: [einfügen Lc 75]
Akte die Anfrage vom 18 Januar 1944
Schreibmaschine Remington Portable
Nr. NL 82533 F ist im Januar 1944 von der
Kriegsgefangenenstelle München abgeschrieben worden
ist. Ich habe die Kriegsgefangenenstelle München
darum ersucht.

2) Zu Schreiben: [einfügen Lc 75]
die Schreibmaschine ist von der Kf. Januar
1944 ab von hier abgeschrieben worden

3) Zu Akte

77

und 2) gef. 4.2.44 Sch.
5. Feb. 1944

L 2.
L 2.2.44

Abschrift.

Kleve, den 4.1.1943

er Oberstaatsanwalt
3 Js 415/43

An den

Herrn Oberreichsanwalt beim
Volksgerichtshof

Berlin W 9,
Bellevuestr.15

In dem Ermittlungsverfahren gegen
Kurt Schömig wegen Vergehens gegen die Verordnung gegen die Verordnung gegen die Betätigung konfessioneller Jugendverbände.

bitte ich um Übersendung der dortigen Akten 6 J 24/43 gegen Schmorell und Andere und 1 H 47/43 gegen Scholl und Andere auf kurze Zeit zur Einsichtnahme.

In Vertretung
gez. Unterschrift.

heim

aatspoliz

Reichsbank-
Postscheck-K

Nr. 132

le in der Antw
und

An de

Betri
Vorga
Anlag

Remig
Karl
folge

8/F. 3

heime Staatspolizei
aatspolizeileitstelle München

Reichsbank-Konto Nr. 6/142 München
Postscheck-Konto Nr. 5587 München

Nr. 13226/43 II A/Mah.

e in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

München, den 4. Februar 1944
Briennerstraße 50
Fernsprecher 28 341 - 45

Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof
Eing. 10 FEB 1944
Abdr. mit 1 Anl. 11 Bd.

An den

Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

B e r l i n W 9
Bellvuestr.15.

Betrifft: Strafsache gegen Hans S c h o l l u.A.
Vorgang: Dort.Ers.v.27.1.44, A.Z. 7 J 35/43.
Anlagen: 1 Empfangsbestätigung.

Die am 27.1.44 anher übermittelte Reiseschreibmaschine Remigton Portable Nr. NL 82 533 M wurde heute dem Chemotechniker Karl P ö t z l, wohnhaft in München, Harthauserstr.109 gegen mitfolgende Empfangsbescheinigung ausgehändigt.

I.A.
gez.Schermer

Beglaubigt:
Pol.-Os.

Zu Akten 17/2.44

8/J.35/43

N/0208

Der Kl
21.1.
best
re
le N

1322

Ausg

Kartoffeln pro 1. Monat 18 Mk. Hauptgeschäftsstelle Berlin.

Fernsprecher Amt Moabit Nr. 18 258 Kartoffeln pro 1. Monat 18 Mk. Hauptgeschäftsstelle Berlin.

Die am 25.1.22 unter Aktenzeichen Reisegesuchsbescheinigung

Anlagen: 1 Empfangsbestätigung.

Vorgang: Polt.Eis.v.25.1.22, A.Z. I 1 1523.

Betrifft: Straßische gegen Hans Schnoll u.A.

Beglaubigt.

Polizeiassistent

An den

Vorsitzenden der Volksgerichtshof

Berlin W 9

Bellevuestr. 15.

Strasse 23 II A\Mah.

4. Exemplar

Geheime Staatspolizei
Polizeileitstelle München

13226/43 II A /Mah. München, den 4. Februar 1944

E m p f a n g s b e s t ä t i g u n g !

Der Unterzeichnete ledige Chemotechniker Karl P ö t z l, geb. 21.11.1919 in Wien, wohnhaft in München, Harthauserstr. 109, bestätigt den Empfang der an den Hochverräter Alexander S c h m o r e l l ausgehändigten Reiseschreibmaschine, Marke Remington Portable Nr. NL 82 533 M.

L.U. ..... Pötzl .....

Ausgehändigt durch:

Sedlbauer
Krim.Sekr.

(5) J. 35/43

Hahn

8 J 35/43

Hauptverhandlungstermin: 22. II. 1943

Vorsitzender

Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.

Strafsache

gegen

Schall u. 2 Ant.

Verteidiger: Bl. .....

hier. Hans Fritz Schall Bl. .....

Bl. .....

Bl. .....

Bl. .....

Bl. .....

Bl. .....

Zentral-
Archiv
Z/C 13267
Band 2

wegen Hochverrats und Feindbegünstigung

Haftbefehl	Bl.	
Anklage	Bl.	
Urteil	Bl.	
Zählkarte	Bl.	
Strafnachricht	Bl.	
Kosten — nicht — berechnet	Bl.	
Einstellung	Bl.	
Weggelegt 19	Bl.	

Sachbearbeiter: L. Stv. Bischoff

Berichterstatter: Lgkr. Thier

8 J 35/43

1 K 47/43

Buchdruckerei Reinhold Kühn A.G., Berlin SW 68

Benutzerblatt

Beiakten:

Beistücke:

BENUTZERBLATT
aus
Datenschutzgründen
entfernt

Jourband I

1

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B. Nr. II G /Ma.

München, den 18.Febr. 1943.

Betrifft: S c h o l l , Johann , geb. 22.9.18 zu Ingersheim
u.a. wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hier Haussuchung bei demselben.

Am 18.2.43 , vormittags 11,3o Uhr , wurde durch Krim. Obersekretär Mohr , Krim. Sekr. Geith und Unterzeichneten bei den Geschwister Scholl, München, Franz- Josefstrasse 13/o Rckg. eine Suchung nach Schriften und Aufzeichnungen hochverräterischen Inhalts insbesondere nach Flugblättern der Deutschen Widerstandsbewegung und Schmiermaterial vorgenommen. Die Geschwister Scholl bewohnen in der Wohnung der zurzeit abwesenden Frau Schmidt je ein Zimmer, konnten aber über die gesamte Wohnung verfügen.
Bei der Suchung wurden eine Anzahl Briefschaften, Notizen und Aufzeichnungen vorgefunden. Auch wurde die im Zimmer von Frl. Scholl befindliche Reiseschreibmaschine sichergestellt.
Ferner wurde ein Heft auf dem Schreibtisch von Frl. Scholl gefunden, in dem sich eine grosse Anzahl Anschriften von in Augsburg und München wohnenden Personen befinden. Es s dürfte sich zweifellos um Anschriften von Personen handeltn, an denen die Beschuldigten Flugblätter der Widerstandsbewegung in Deutschland durch die Post zugesandt haben.
Ausserdem wurden im Zimmer bzw. im Schreibtisch von Frl.Scholl 11 Päckchen Patronen für Armeepistole o8 mit je 16 Stück und ein weiteres Päckchen mit 1o Stück gefunden. Es sind dies insgesamt 186 Patronen , Kaliber 9 mm . Sodann wurde die Suchung nach der Armeepistole gemacht und eine solche im Schreibtisch des Johann Scholl gefunden. Es handelt sich um eine Armeepistole o8 Kaliber 9 m/m Nr. 2950, Herstellungsjahr 1937.
Die Pistole war mit 5 Patronen geladen. Ein weiteres mit 5 Patronen gefülltes Magazin befand sich in der Pistolentasche. Die Pistole selbst war gesichert. Auf dem Schreibtisch bzw.

auf dem auf dem Schreibtisch stehenden Tintengefäss befanden sich ausserdem 3 Patronen Kaliber 9 m/m und weitere Patronen, vermutlich fremdländischer Herkunft. Es wurden demnach bei Scholl insgesamt 199 Patronen für Armeepistole o8 und 2 Patronen für eine fremdländische Waffe vorgefunden und sichergestellt.

Da die Pistole des Scholl mit 10 Patronen geladen war, sich 5 Patronen auf dem Schreibtisch befanden, ist mit an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er bei seinem hochverräterischen Unternehmen die geladene Waffe bei sich geführt hat und hiervon bei allenfallsiger Überraschung hiervon gebraucht gemacht hätte.

Wegen des umfangreichen beschlagnahmten Materials konnte an Ort und Stelle keine Sichtung vorgenommen werden. Sämtliche Schriften und Aufzeichnungen mit Armeepistole mit Tasche und 2o1 Patronen werden dem Sonderkommando zur zuständigen Behandlung vorgelegt.

Lair,

Krim.O.Sekr.

2

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: .....

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Dienststelle: .....

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

München, am 18. Febr. 1943.

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

Hans Fritz Scholl,

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Scholl b) Hans Fritz
2. a) Beruf Ueber das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) cand.med. an der Universität München. b) c) Ja, seit ..... nein .....
3. Geboren	am 22.9.18 in Ingersheim Verwaltungsbezirk Crailsheim Landgerichtsbezirk Stuttgart Land Württemberg
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in München, Verwaltungsbezirk München Land Bayern Franz Josef - Straße Nr. 13 bei Platz Dr. Schmidt. Fernruf .....

Reg

Heftrand

Vordruck
K. Pol. Nr. 15
N. 1425

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D.R.
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft od. einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) evangelisch 1) ja — welche? ..... — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) c) d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: - b) Alter: ..... Jahre unehelich: a) Anzahl: - b) Alter: ..... Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Robert S c h o l l Wirtschaftstreuhänder i. Ulm Münster-Pl.33 b) Magdalene Scholl, geb. Müller Ulm, Münster-Pl. 33
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	-
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von Pol.Dir.Ulm am 4.8.1936 Nr. 723
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt	b) von Mot.Feld.Laz.615 am 15.8.40 Liste 1940/30 Nr.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von - am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44 a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von - am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von - am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von - am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von – am ..... Nr. ..... – h) – Mitgl.Karte d. Dt.Alpenvereins-Zweigverein Mü. Nr.20 045.
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Ueber wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) – b) nein c) nein ./.
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit nicht Mitglied der NSDAP letzte Ortsgruppe War von März 1933 bis März 1937 b) seit Mitglied des Jungvolkes und von 1935 oder 1936 an Fähnleinsführer im Jungvolk. Jetzt letzte Formation ist er nicht Mitglied eines oder ähnl. NS-Verbandes.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	 von März 1937 bis September 1937 Abteilung 3/265 Ort Göppingen
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) Kavallerie, am 1.11.1937 freiwillig zum Kav.Regt.18 in Cannstadt eingerückt b) nein ./. c) von November 1937 ~~Mai~~ April 40 bis März 1937 heute zuletzt Feldp.Einh. 33 194 z.Zt. Feldwebel und K.S.O.B.

17. Orden= und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen) —	Westwallabzeichen
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des —, der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	angeblich nicht vorbestraft.

II. Zur Sache:

Vermerk:

S c h o l l wurde am 18.2.1943 gegen 11 Uhr in der Universität in München wegen Verdachts der Verbreitung der Flugblätter

"Kommilitoninnen! Kommolitonen!

vorläufig festgenommen und anschließend in das Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München eingeliefert.

Krim.Komm.und ##-Hauptsturmführer. K.K.

4

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle München

B.Nr. II A/Sond./Mah. München, den 18. Febr.1943.

Aus der Haft vorgeführt, erscheint der Student cand.med.

Hans, Fritz S c h o l l ,

geboren 22.9.1918 in Ingersheim, wohnhaft in München, Franz-Josef-Str. 13 bei Frau Dr. Schmidt, und macht nach eindringlicher Ermahnung zur Wahrheit folgende Angaben:

"Mein Vater Robert S c h o l l ist Wirtschaftstreuhänder in Ulm a.d.Donau. Ich habe noch vier Geschwister und zwar:

Inge Scholl, geb. 11.7.17 in Ingersheim, wohnt Ulm/Donau, Münsterpl. 33;

Elisabeth Scholl, geb. 27.2.20 in Forchtenberg, wohnt in Ulm, Münsterplatz 33 bei den Eltern;

Sofie Scholl, geb. 9.5.21 in Forchtenberg, wohnt München, Franz-Josef-Str.13;

Werner Scholl, geb. 13.11.22 in Forchtenberg, z.Zt.bei Wehrmacht, Feldpostnummer unbekannt.

In Forchtenberg besuchte ich vier Jahre die Grundschule, dann zwei Jahre die Realschule in Künzensau, im Jahre 1932 die Oberrealschule in Ludwigsburg. Von Ende 1932 bis Frühjahr 1937 besuchte ich die Oberrealschule in Ulm/Donau. Dort legte ich die Reifeprüfung ab. Im Frühjahr 1937 wurde ich zum Arbeitsdienst einberufen. Ich hatte mich freiwillig gemeldet. Anschliessend war ich 7 Monate der RAD-Abteilung 3/265 in Göppingen. Im November 1937 rückte ich freiwillig zum Kav.Regt.18 in Bad Cannstadt ein, wo ich ein Jahr diente. Ich wurde als Res.Off.Anwärter entlassen, d.h. ich wurde auf sechs Monate in die Sanitätsschule in Tübingen abkommandiert. Dort habe ich die Sanitätsprüfung abgelegt und wurde im März 1939 zum Studium entlassen. Ich habe dann an der Universität München zunächst ein Semester und dann zwei verkürzte Drimester Medizin studiert. Während der Som-

merferien 1939 befand ich mich in Ostpreussen im Ernte-
einsatz. Im April 1940 wurde ich wieder zur Wehrmacht ein-
berufen und kam zur San.Ers.Abtl. 7 in München. Nach dem
Frankreichfeldzug, den ich beim Feldlazarett 615 mitge-
macht habe, wurde ich zur Fortsetzung meines Studiums nach
München beurlaubt. Im Januar 1941 habe ich meine ärztliche
Vorprüfung abgelegt. Im April 1941 wurde ich zu der Stu-
dentenkompagnie in München eingezogen, der ich heute noch
im Range eines Feldwebels angehöre.

Vermögen habe ich keines. Ich beziehe täglich einen
Wehrsold von 1.80 RM und erhalte täglich 2.10 RM Verpfle-
gungsgeld ausbezahlt. Ausserdem erhalte ich monatlich 135 RM
Kriegslöhnung. Sonstiges Einkommen habe ich nicht. Meine Aus-
lagen für Studienkosten werden von meinem Vater bezahlt.

Ich habe von Frau Schmidt zwei Zimmer gemietet, wofür
ich monatlich 120 RM zu bezahlen habe. Nebenbei muss ich für
ein benütztes Bad 1 RM und für Telefongebühren die anfallen-
den Kosten bezahlen. Meine Mahlzeiten nehme ich fast regel-
mässig in öffentlichen Gastlokalen, darunter eineigen Stamm-
lokalen ein und bezahle in der Regel für ein Essen etwa
1.50 RM. Das Frühstück und Abendessen kochen wir uns meist
selbst. Ich dürfte im Tag etwa 2.50RM zum Leben brauchen.

Vorbestraft bin ich nicht, auch ist gegen mich kein
Strafverfahren anhängig. Militärstrafen habe ich jedenfalls
nicht. Militärische Auszeichnungen habe ich nicht. Ich be-
sitze lediglich das Westwallabzeichen.

Im März 1933 trat ich in Ulm dem Deutschen Jungvolk
bei und wurde dem Fähnlein Nord zugeteilt. Von 1935 oder 1936
an war ich Fähnleinsführer. In dieser Eigenschaft wurde ich
nicht in die allgemeine HJ. überführt. Mit meinem Eintritt
zum RAD. im März 1937 schied ich automatisch aus dem Jung-
volk aus. Vorher habe ich keiner politischen Organisation
oder konfessionellen Verbänden angehört. Soweit ich unter-
richtet bin, war mein Vater früher nicht politisch tätig und
ist jetzt Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes. Meine Geschwi-

ster waren ebenfalls Angehörige der HJ.-bezw. des BDM. Wenn an mich die Frage gerichtet wird, wie ich zum heutigen Staat eingestellt bin, so erkläre ich hierzu, dass ich Soldat bin, mich als solcher fühle und auch meine Pflicht erfülle.

Heute früh bin ich gegen 8.30 Uhr aufgestanden, habe anschliessend gefrühstückt, dann gelesen und habe gegen 10.30 Uhr erstmals meine Wohnung verlassen. Ich führte einen Koffer bei mir, der leer war. Meine leere Ledermappe trug meine Schwester. Von meiner Wohnung Franz-Josef-Str.13 bis zur Universität wurde ich von meiner Schwester Sofie S c h o l l begleitet. Wir gingen auf der rechten Seite der Ludwigstrasse zur Universität und kamen dort ungefähr um 10.45 Uhr an. Die Zeit, um die wir dort ankamen, kann ich nicht genau angeben. Irgendwelche Vorlesungen wollte ich heute an der Universität nicht besuchen, weil ich mich gegenwärtig zum Staatsexamen vorbereite.

Frage:

Was hatten Sie in der Universität zu suchen, nachdem Sie dort keine Vorlesungen besuchen?

Antwort:

Ich wollte dort eine Freundin treffen. Es handelt sich hierbei um Fräulein Gisela S c h e r t l i n g, wohnhaft in München, Lindwurmstrasse 13/3 bei Wertheimer. Diese ist eine Freundin meiner Schwester Sofie Scholl. Beide waren zusammen im Arbeitsdienst. Mit Gisela Schertling unterhalte ich ein Freundschaftsverhältnis seit etwa 3 Wochen. Ich treffe sie seitdem fast täglich an ganz verschiedenen Stellen. Sie kommt öfters, aber völlig ~~un~~willkürlich in meine Wohnung, ebenso komme ich öfters in ihre Wohnung, in der ich früher schon gewohnt habe. Bei Schertling habe ich bisher etwa dreimal genächtigt und letztmals in der Nacht vom 16. auf 17.2.1943. Umgekehrt hat Schertling schon oft im Zimmer von mir und meiner Schwester genächtigt.

Frage:

Wie ist Gisela Schertling in politischer Hinsicht eingestellt?

Antwort:
Schertling stammt aus einer mir zu nationalsozialistischen Familie und ihr Vater ist Schriftleiter einer mir nicht bekannten nationalsozialistischen Zeitung. Es handelt sich glaublich um die "Pössnecker Zeitung". Schertling selbst ist ein Produkt ihrer Familie und ebenfalls nationalsozialistisch gesinnt.

Frage:
Haben Sie sich der Schertling gegenüber in politischer Hinsicht geäussert, eventl. in welcher Form?

Antwort:
Mit Schertling habe ich mich rein sachlich über die politischen Tagesneuigkeiten unterhalten. Keineswegs habe ich mich ihr gegenüber abträglich über den heutigen Staat und den Nationalsozialismus geäußert.

Frage: Schertling hat speziell zu diesem Punkt anderslautende Angaben gemacht. Wollen Sie nicht lieber die Wahrheit sagen ?

Antwort:
Ich kann nichts anderes sagen.

Frage:
Welche Personen haben sonst noch bei Ihnen verkehrt, bezw. mit welchen Personen trafen Sie sich ?

Antwort:
Ich verkehre sehr viel mit Kameraden von der Studentenkompanie. Oft besuchts werde ich von dem Studenten und Angehörigen der Studentenkomp. Alexander S c h m o r e l l, wohnhaft in München, Benediktenwandstraße 12 b.d.Eltern. Diesen kenne ich schon seit Jahren und wir waren zusammen in einer Kompanie in Rußland. Früher war Schmorell glaublich Angehöriger des "Stahlhelms". Er ist 1923 aus dem bolschewistischen Rußland nach Deutschland emigriert und hat dann die Deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Schmorell ist eigentlich mein einziger Freund. Er besuchte mich fast täglich.

Frage:
Bei Ihnen verkehrt doch ein Mann mit Vornamen "Willy". Um wen

handelt es sich hierbei?

Antwort:

Hierbei handelt es sich um den Studenten und Angehörigen der Studentenkompanie

Wilhelm G r a f ,

wohnhaft in München, Mandlstraße 1 bei Dr. Berrche. Dieser kommt aber ganz selten zu mir. Letztmals habe ich ihn vor zwei oder drei Tagen zufällig in der Ludwigstraße getroffen.

Frage:

Pflegen Sie irgendwelchen privaten Umgang mit Lehrkräften der Universität?

Antwort:

Nein. Dagegen will ich nicht verschweigen, daß ich für morgen Mittag zu Professor Alfred von M a r t i n , wohnhaft in München, Heimstättenstraße Nr. ? zum Tee eingeladen bin. V.Martin habe ich vor einigen Jahren durch eine mir augenblicklich nicht erinnerliche Person kennen gelernt. Seitdem lädt er mich im Jahre einigemale zum Tee ein. Bei solchen Zusammenkünften werden aber nur philosophische Fragen besprochen und ich habe ihm von Rußland aus einen Brief geschrieben, worauf die für morgen vorgesehene Einladung erfolgte.

Frage:

Mit welchen Personen treffen Sie sich sonst noch ?

Antwort:

Regelmäßig mit niemand, doch habe ich eine ganze Menge Bekannter.

Frage:

Was enthielt der Koffer, den Sie heute bei sich führten?

Antwort:

Nichts. Der Koffer war leer.

Frage:

Warum schleppen Sie einen leeren Koffer in der Universität umher?

Antwort:

Meine Schwester Sophie Scholl wollte mit dem in München-Hauptbahnhof um 12,28 oder 16,30 Uhr abgehenden Schnellzug nach Ulm zu den Eltern wegfahren.

Frage:

Warum war die Abfahrtszeit nicht genau festgelegt?

Antwort:

Meine Schwester und ich sollten um 12,30 Uhr auf dem Holzkirchner Bahnhof den Genesungsurlauber

Otto A i c h e r ,

nähere Wohnung und Truppenteil unbekannt, treffen. Aicher ist ein Schulkamerad von mir und seine Eltern wohnen in Ulm, Glockengasse 10. Aicher hat sich seit letzten Sonntag in München aufgehalten. Während dieser Zeit traf meine Schwester öfters mit ihm zusammen, während ich ihn nur gestern in meiner Wohnung etwa 1 Stunde lang sprach.

Frage:
Wie kommt es, dass Ihre Schwester mit einem leeren Koffer verreisen will. Dies ist doch nicht üblich?

Antwort:
Diese ~~Antwort~~ Frage zu be~~fragen~~antworten, ist Sache meiner Schwester, denn diese wollte ja verreisen.

Vermerk:
Scholl wird auf die Unsachlichkeit dieser Antwort hingewiesen und nochmals aufgefordert hierüber eine andere Erklärung abzugeben. Darauf brachte er vor; Meine Schwester hatte die Absicht wahrscheinlich Marmelade, saubere Handtücher und Wäsche, eventl. einen halben Liter Schnaps zu holen.

Frage:
Was machen Sie und ihre Schwester mit der schmutzigen Wäsche?

Antwort:
Kleinere Sachen, wie Taschentücher, eventl. auch Hemden wäscht meine Schwester selbst, grössere Sachen, wie Bettwäsche wird nach Hause gebracht, damit sie dort gereinigt werden. Diese Wäsche wird meist durch meine Schwester persönlich nach Ulm gebracht.

Frage:
Wie oft fährt Ihre Schwester heim und wann war sie letztmals in Ulm?

Antwort:
Sie fährt unregelmässig, im allgemeinen mindestens alle vier Wochen. Letztmals hat sich meine Schwester die ganze vergangene Woche in Ulm aufgehalten, weil meine Mutter schwer krank ist. Sie ist am Freitag, den 5.2.1943 mit dem Frühzug um 7 oder 8 Uhr von München abgefahren und kam nach 12 Tagen, und zwar am Sonntag, den 14.2.1943 um 21.06 Uhr in München wieder an. Sie wurde von mir und Gisela Schertling am Bahnhof erwartet und in die Wohnung verbracht.

Frage:

Warum hat Ihre Schwester diesmal keine Wäsche mitnehmen wollen?

Antwort:

Weil Sie am 5.2.1943 zusammen mit meiner Schwester Elisabeth S c h o l l , die sich bis dahin acht Tage lang in München aufgehalten hatte, sämtliche schmutzige Wäsche nach Ulm verbracht, nicht aber vollzählig zurückgebracht hat.

Frage:

Was enthielt Ihre Aktenmappe?War sie wohl ebenfalls leer, als Sie von zu Hause weggingen?

Antwort:

Auch die Aktenmappe war leer. Ich hatte vor, einiges einzukaufen, vor allem wollte ich bei Diehl Tonpfeifen kaufen.

Frage:

Um welche Zeit sind Sie in der Universität angekommen?

Antwort:

Genau kann ich es nicht sagen, es dürfte aber gegen 10.45 h gewesen sein.

Frage:

Ist Ihnen auf dem Wege von Ihrer Wohnung zur Universität ein Bekannter begegnet?

Antwort:

Auf dem Wege traf ich keinen Bekannten, doch traf ich unmittelbar am Eingang der Universität von der Ludwigstrasse aus mit dem Studenten der Medizin Willi G r a f , wohnt Mandlstr. 1 bei Bersche und die Medizinstudentin Traude L a f r e n z , Wohnung unbekannt. Beide haben zusammen die Universität verlassen und wollten in die Psychiatrische Klinik. Sonstige Bekannte habe ich in der Universität nicht gesehen.

Frage:

Waren Sie innerhalb der Universität ständig in Begleitung Ihrer Schwester?

Antwort:
Ja. Sie hatte in der Universität ebensowenig zu tun wie ich.
Frage:
Welchen Weg haben Sie innerhalb der Universität genommen?
Antwort:
In der Universität bin ich mit meiner Schwester in den Laufgängen links und rechts umhergelaufen bezw. gegangen. Wir kamen dabei auch in den zweiten Stock.
Frage:
Kennen Sie die Lage des romanischen Instituts der Universität?
Antwort:
Nein; ich weiss nur, dass auf der rechten Seite der Universität im zweiten Stock der Hörsaal des psychologischen Instituts sich befindet.
Frage:
Haben Sie sich längere Zeit im zweiten Stock in Höhe des hinteren Treppenaufganges aufgehalten?
Antwort:
Ich kenne keinen hinteren Aufgang in der Universität, sondern nur einen und zwar den vorderen.
Frage:
Wo befanden Sie sich, als Sie von einem Angestellten der Universität angehalten wurden?
Antwort:
Ich befand mich zu dieser Zeit im zweiten Stock und zwar im linken Gang vom Eingang Ludwigstrasse aus gesehen, also im südwestlichen Teil der Universität. Ob sich in der Nähe meines Standortes das romanische Institut befindet, weiss ich nicht.
Frage:
Haben Sie in der Universität Flugblätter gesehen, gegebenenfalls wann und wo?
Antwort:
Wann kann ich nicht sagen, ging ich mit meiner Schwester die Treppe hoch, die vom Eingang Amalienstrasse zum 1. Stockwerk führt. Ich sah dabei, wie Putzfrauen auf dieser Treppe Flug-

blätter zusammensuchten. Um Wieviele Flugblätter es sich hierbei gehandelt hat, weiss ich nicht.

Frage:

Haben Sie irgendeine Beobachtung gemacht, von wem die Flugblätter ausgestreut wurden?

Antwort:

Nein. Ich sah nur, die Flugblätter auf der Treppe liegen und wie dieselben von den Putzfrauen aufgelesen wurden. Von diesen Flugblättern habe ich auch eines aufgehoben und in die innere Rocktasche gesteckt, ohne es zu lesen. Erst später, und zwar solange ich nach meiner Festnahme beim Syndikus warten musste, habe ich dieses Flugblatt gelesen.

Frage:

Wie denken Sie über den Inhalt dieses Flugblattes?

Antwort:

Ich denke, wie ich als Soldat zu denken habe.

Frage:

Wollen Sie sich nicht näher erklären?

Antwort:

~~Ich sehe die Lage~~ Ich schätze das Verhalten dieser Agitation im Innern ähnlich ein, wie das Verhalten der Revolutionäre im Jahre 1918.

Frage:

Es besteht Grund zu der Annahme, dass Sie selbst zu diesem eben von Ihnen geschilderten Kreis zählen. Was haben Sie dazu zu sagen?

Antwort:

Die Annahme ist unbegründet.

Vorhalt:

Es ist bekannt, dass Sie sich in letzter Zeit verschiedenen Personen gegenüber in dem Sinne geäussert haben, dass der Nationalsozialismus durch eine christliche Demokratie ersetzt werden müsse. Stimmt das?

Antwort:

Ob das im tiefsten Grunde meine Ansicht ist, darüber spreche ich überhaupt nicht, weil solche Diskussionen gegenwärtig nicht aktuell sind.

Vermerk:
Die Angaben des Scholl, wonach er die Flugblätter erstmals auf der Treppe zum ersten Stock gesehen haben will, sind durch die Angaben des Jakob S c h m i e d , widerlegt, da derselbe den Scholl und dessen Schwester unmittelbar nach dem Abwurf der Flugblätter im 2. Stock angetroffen hat. Diese Tatsache wurde Scholl nochmals vorgehalten. Er erklärte hierzu:

Antwort:
Nachdem ich auf der Treppe vom Eingang Amalienstrasse zum 1. Stock die Flugblätter gesehen habe, ging ich mit meiner Schwester in der Universität umher und schlenderte aus Langeweile in den 2. Stock. Von dem Zeitpunkt, als ich erstmals die Flugblätter gesehen habe und bis ich von Schmied angehalten wurde, sind etwa 10 Minuten verstrichen gewesen. Ich habe die ganze Zeit über gewartet bis die Vorlesung im philosophischen ~~Institut~~- Hörsaal, vermutlich Saal 201 zu Ende war, weil ich auf Fräulein S c h e r t l i n g gewartet habe.

Frage:
Wie kamen Sie zu dem bei ihnen vorgefundenen, jedoch bereits zerrissenen Brief, der mit: "Stalingrad! 200000 deutsche Brüder wurden geopfert" beginnt?

Antwort:
Als ich heute früh gegen 10.30 Uhr meine Wohnung verliess, fand ich im Briefkasten einen Brief vor. Der Umschlag war weisss und enthielt die handschriftlich gefertigte Anschrift: Herrn Hans Scholl, München, Franz-Josefstrasse 13, Ghs. Den Brief habe ich im Wohnungsgang kurz überflogen und dann zerrissen. Die einzelnen Fetzen habe ich in die Manteltasche gesteckt. Es ist nicht richtig, dass ich im Zimmer des Syndikus versucht habe, mich der Papierfetzen zu entledigen. Ich habe nach Aufforderung durch den Polizeibeamten meine Taschen ausgeleert und dabei sind mir einige Papierfetzen von diesem Brief zu Boden gefallen, die ich aber selbst wieder aufhob.

Frage:
Von wem haben Sie diesen Brief erhalten?
Antwort:
Ich weiss es nicht.
Frage und Vorhalt:
Es ist höchstwahrscheinlich, dass Ihnen ein unbekannter Mann einen Brief mit einem derartigen Inhalt in den Briefkasten einwirft. Wollen Sie nicht endlich sagen, von wem und auf welche Weise Sie in den Besitz dieses Briefes gekommen sind?
Antwort:
Ich kann auch hierauf nichts anderes angeben. Ich weiss nicht von wem der Brief stammt.
Frage:
Wurde der Brief durch die Post zugestellt?
Antwort:
Nein. Der Brief trug weder Briefmarke noch Poststempel und muss durch eine andere Person, also nicht durch Postboten in den Briefkasten gesteckt worden sein.
Frage:
Haben Sie heute noch andere Postsachen zugestellt erhalten?
Antwort:
Nein. Auch meine Schwester erhielt heute keine Post. Obwohl sie täglich etwa 2 Briefe bekommt, erhielt sie heute nichts.
Frage:
Wo befindet sich Ihr Briefkasten?
Antwort:
Derselbe ist an der Innenseite der Haustüre angebracht und die Post wird durch einen Schlitz in der Türe in diesen eingeworfen.
Frage:
Wer hat gesehen, wie Sie diesen Brief aus dem Briefkasten entnommen haben, wo befand sich zu diesem Zeitpunkt ihre Schwester?

Antwort:
Wahrscheinlich hat dies niemand beobachtet, denn meine Schwester ist vorausgegangen. Möglicherweise hat sie gefragt, ob auch für sie Post dabei ist. Im allgemeinen kommt aber die Frühpost bereits um 9 Uhr und es ist üblich, dass ich nachsehe, ob Post eingegangen ist. Ob dies auch heute früh der Fall war, kann ich jetzt nicht mehr genau sagen, wahrscheinlich war es aber der Fall. Meine Schwester hat den fraglichen Brief bestimmt nicht gesehen. Der Brief kam völlig überraschend in meine Hände.

Frage:
Beim Durchlesen der Schrift"Kommilitoninnen! Kommilitonen!" und des Briefes, den Sie angeblich heute früh erhalten haben wird Ihnen wohl auch eine gewisse Ähnlichkeit aufgefallen sein. Wie kommt es, dass ausgerechnet Sie diesen Brief im Besitz haben?

Antwort:
Ich kann prinzipiell zwischen dem Brief und dem Flugblatt, sowohl in sprachlich ~~grammatikalischer~~ stilistischer als auch inhaltlicher Hinsicht keine Ähnlichkeit feststellen. Die beiden Verfasser müssen meiner Ansicht nach sehr verschiedener politischer Meinung sein.

Frage:
Haben Sie heute in der Universität noch an anderen Stellen Flugblätter gesehen?

Antwort:
Ja. Nämlich auf der Ballestrade im 2. Stock, in der Nähe des Pfeilers an der Treppe habe ich im Vorbeigehen einen Stoss von 15 cm Höhe bemerkt. Als ich etwa 5 m weitergegangen war, hörte ich auf einmal einen Klatsch, der offensichtlich von dem Herunterfallen und Aufprallen der Flugblätter in den Lichthof herrührte. Meiner Ansicht nach muss um die gleiche Zeit der Stoss Flugblätter von einer Person über die Ballestrade hinabgestossen worden sein. Ich habe dies nicht

getan. Ich weiss auch nicht, ob dieser Stoss Flugblätter meine Schwester hinabgestossen hat, jedenfalls habe ich dies nicht beobachtet. Wenn sie es tatsächlich getan hat, so kann ich es durchaus verstehen, denn derartige Scherze liegen in ihrer Natur. Ich hatte keine Gelegenheit meine Schwester darüber zu befragen, denn unmittelbar darauf kam der Hausschlosser Jakob S c h m i e d und kündigte mir die Festnahme an. Dies hat er allerdings erst nach einem vorausgegangenen Wortwechsel getan. Die von mir dabei gebrauchten Äusserungen dürfte Schmied richtig wiedergegeben haben, möglicherweise habe ich auch mehr gesagt. Zur gleichen Zeit befanden sich gegenüber meinem Standplatz, wie ich flüchtig bemerkte, zwei Mädchen, die mir aber völlig unbekannt sind. Sehr wahrscheinlich handelt es sich dabei um zwei Studentinnen. Welche Vorlesungen sie besuchen, weiss ich nicht.

Frage und Vorhalt:

Es besteht Grund zu der Annahme, dass Sie in ihrem Koffer die Flugschriften in die Universität brachten und letztere dann vom 2. Stock aus in den Lichthof geworfen haben. Wollen Sie nicht bald wahrheitsgemässe Angaben machen?

Antwort:

Es stimmt nicht, dass ich die Flugblätter in meinem Koffer zur Universität gebracht und dort vom zweiten Stock aus in den Lichthof geworfen habe. Hierbei möchte ich ausdrücklich erwähnen, dass ich diesen Koffer von meiner Wohnung bis zur Festhaltung durch Schmied ständig selbst getragen habe.

Frage:

Haben Sie in letzter Zeit grössere Mengen Briefmarken eingekauft. Wo und welche Sorten haben Sie zutreffendenfalls erworben?

Antwort:

Ich habe nie grössere Mengen Briefmarken gekauft. Nur vor etwa 4 oder 5 Tagen habe ich auf dem Postamt in der Leopoldstrasse bei der Danziger Freiheit 10 Briefmarken a 12 gekauft. Mit diesen Briefmarken habe ich folgende Briefe fran-

kiert:

1.) An Rosé N ä g e l e , wohnhaft in Stuttgart, Pliningem, Neuhauserstrasse Nr. ?,

2.) Ute B o r c h e r s , wohnhaft in Aachen, Eberburgweg 47,

3.) meiner Mutter.

Die restlichen Briefmarken wurden entweder von meiner Schwester verbraucht, oder sie liegen noch in meiner Wohnung.

Die N ä g e l e ist ihrer Abstammung nach Elsässerin und studiert an der landwirtschaftlichen Hochschule in Stuttgart. Ihre Eltern wohnen in Moorhart bei Stuttgart. Der Vater ist z.Zt. Stabsarzt und Chefarzt eines Kriegslazaretts. Meine Angehörigen und ich sind schon seit Jahren mit der Familie Nägele befreundet.

Die B o r c h e r s ist die Tochter des Chefarztes des Luisenspitals in Aachen und ich bin mit ihr seit etwa drei Jahren befreundet. In politischer Hinsicht habe ich mit Nägele und Borchers absolut nichts zu tun.

Frage:

Können Sie Schreibmaschine schreiben?

Antwort:

Ja, etwas. Ich schreibe nur mit beiden Zeigefingern, in sehr mässigem Tempo. Mein Vater besass schon immer Schreibmaschinen, auf denen ich seit 10 Jahren ab und zu geschrieben habe. Gegenwärtig steht mir die meiner Hausfrau gehörige Schreibmaschine, Marke Erika, zur Verfügung. Auf dieser Maschine schreibe ich sehr selten und da nur unpersönliche Briefe oder Adressen. Die vorerwähnten Briefe an Nägele, Borchers und meine Mutter, auch die Anschriften habe ich mit der Hand geschrieben. Bei Schmidt wohne ich seit 15. Nov. 1942 und seitdem steht mir ihre Maschine zur Benützung bereit. Seit wann ich diese Maschine in Benützung geknommen habe, weiss ich nicht mehr genau. Ich kann darüber keine bestimmten Angaben mehr machen.

11

Frage:
Welche Personen haben Ihres Wissens auf dieser Schreibmaschine geschrieben, was haben sie dabei geschrieben?
Antwort:
So viel mir in Erinnerung ist, hat Alexander S c h m o r ell vor etwa vier Wochen auf dieser Maschine geschrieben, doch weiss ich nicht, was er dabei geschrieben hat. Mir ist nicht bekannt, dass eine andere Person, auch nicht meine Schwester in meiner Gegenwart diese Schreibmaschine benützte.
Frage:
Besitzen oder besassen Sie grössere Mengen Schreibpapier?
Antwort:
Nein. Das von mir benötigte Schreibpapier, meist nur Briefpapier erhalte ich von meinen Eltern zugeschickt. Ich besass noch nie grössere Mengen Schreibpapier und habe solches auch ausserhalb meiner Wohnung nicht gesehen.
Frage:
Haben Sie in den letzten Jahren grössere Mengen Briefumschläge gekauft oder sich besorgen lassen?
Antwort:
Nein. Auch die Briefumschläge bekomme ich von zu Hause. Mein Vater hat Beziehungen zu einem Papierwarengeschäft in Ulm, von dem er noch gutes Briefpapier erhalten konnte. Hiervon hat mir mein Vater zu Weihnachten eine Mappe geschenkt.
Frage:
Besitzen Sie einen Vervielfältigungsapparat, können Sie einen solchen benützen oder haben Sie an irgendeiner Stelle Auftrag zum Anfertigen von Abzügen gegeben?
Antwort:
Nein, ich habe keinen Vervielfältigungsapparat und ich wüsste niemand, der mir eventl. solche Abdrücke herstellen könnte. Ich habe noch nie irgendwelche Vervielfältigungen durchgeführt oder in Auftrag gegeben.
Frage:
Haben Sie heute nach Ihrer Festnahme noch mit Bekannten gesprochen, gegebenenfalls was?

Antwort:

-Ja. Beim Abführen aus der Universität traf ich noch innerhalb des Gebäudes mit Gisela S c h e r t l i n g zusammen, die ebenso wie die übrigen Studenten im Vorraum wartete, bis die Universität wieder geöffnet wurde. Ich habe ihr wörtlich gesagt: "Geh'nach Hause und sag' Alex, wenn er da ist, er solle nicht auf mich warten." -Dass ich festgenommen war, hat Schertling ja ohnedies gesehen. Bei dem Alex handelt es sich um den bereits erwähnten Schmorell, von dem ich annahm, dass er in meiner Wohnung auf meine Rückkehr wartete. Mit ihm hatte ich mich zwar nicht zusammenbestellt, doch kommt er fast jeden Mittag zu mir. Einen besonderen Zweck haben diese Zusammenkünfte aber nicht.

-Frage:

Besitzt Alexander Schmorell eine Schreibmaschine oder hat er eine solche schon in Ihre Wohnung gebracht?

-Antwort:

Meines Wissens besitzt Schmorell keine Schreibmaschine. Mir ist auch kein Fall bekannt, wonach dieser eine Schreibmaschine in meine Wohnung brachte.

Frage:

Haben Sie in letzter Zeit mittels Schreibmaschine irgendwelche Berichte oder wissenschaftliche Abhandlungen, oder auch Briefe geschrieben und solche Sachen an Soldaten abgeschickt?

Antwort:

Nein. Mir ist kein solcher Fall bekannt.

Frage:

Ihre Schwester hat zu diesem Punkt anders lautende Aussagen gemacht. Welches von ~~Euch~~ Ihnen beiden lügt nun?

-Antwort:

Solange mir meine Schwester hierüber nicht selbst etwas anderes sagt, glaube ich nicht, dass sie solche Angaben gemacht hat.

Frage und Vorhalt:
Sie glauben wohl, dass Ihnen hier Sachen vorgehalten werden, die nicht durch Aussagen Ihrer Schwester feststehen?
Antwort:
Ich kann mir nicht vorstellen, dass meine Schwester Aussagen macht, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Nachdem nun mir die in meinem Schreibtisch vorgefundenen Briefe usw. vorgelegt wurden, unter denen sich ein Briefumschlag mit 140 8 Pfg. Briefmarken befanden und ich wiederholt und eingehend zur Wahrheitsangabe ermahnt wurde, bin ich nun bereit, die volle Wahrheit zu sagen. Meine bisherigen Angaben stimmen nur teilweise und ich will nun eine zusammenhängende Darstellung meiner Tätigkeit geben.
Im einzelnen möchte ich folgendes angeben:
"Ich erkläre ausdrücklich, dass Frl. Gisela S c h ä r t l i n g mit der ganzen Sache nichts zu tun hat. Nachdem ich geglaubt hatte, dass die militärische Lage nach der Niederlage an der Ostfront und dem ungeheueren Anwachsen der militärischen Macht Englands und Amerikas eine siegreiche Beendigung des Krieges unsererseits unmöglich sei, gelangte ich nach vielen qualvollen Überlegungen zu der Ansicht, dass es nur noch ein Mittel zur Erhaltung der europäischen Idee gebe, nämlich die Verkürzung des Krieges. Andererseits war mir die Behandlung der von uns besetzten Gebiete und Völker ein Greuel. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass nach diesen Methoden der Herrschaft eine friedliche Aufbauarbeit in Europa möglich sein wird. Aus solchen Erwägungen heraus, wuchs in mir die Skepsis gegen diesen Staat und weil ich bestrebt sein wollte, als Staatsbürger dem Schicksal meines Staates nicht gleichgültig gegenüber zu stehen, entschloss ich mich, nicht nur in Gedanken, sondern auch in der Tat meine Gesinnung zu zeigen. So kam ich auf die Idee Flugblätter zu verfassen und zu verfertigen.

Das erste Flugblatt war das mit der Überschrift "Aufruf an alle Deutsche##" das zweite war das mit dem Aufruf an die Studenten. Der Text stammt von mir. Den Text verfaßte ich allein zuhause in meinem Zimmer. Den Entwurf habe ich mit der Hand geschrieben und anschließend vernichtet. Ich hatte zunächst mir eine Schreibmaschine geliehen, die mir Alexander S c h m o r e l l beschaffte. Von wem Schmorell diese Maschine hatte, weiß ich nicht. Es war eine Remington-Reiseschreibmaschine mit versenkbarem Typenkorb. Die Matrizen habe ich im Schreibwarengeschäft Kauth und Bullinger, Dienerstraße, gekauft. Es war ein voller Karton mit glaublich 10 Stück. Bei der Fa.Beyerle, Sendlingerstraße habe ich mir einen Vervielfältigungsapparat, Marke unbekannt, für 240.- RM gekauft. Dieser Apparat befindet sich jetzt im Keller meines Freundes

E i c k e m a y r Manfrad,

in München, Leopoldstraße 38/Atelieurgebäude. Letzterer befindet sich seit Weihnachten 1942 in Krakau als Architekt bei der Gouvernementsregierung. Der jetzige Wohnungsinhaber ist der Maler

Wilhelm G e y e r ,

aus Ulm, welcher z.Zt.hier bei der Fa.Mayer Glasfenster malt. Geyer weiß von der ganzen Sache absolut nichts. Er fährt jeden Sonntag mit Dienstag nach Hause und überläßt mir für diese Zeit seine Wohnungs-und Kellerschlüssel. Den Vervielfältigungsapparat habe ich vor etwa 5 Tagen in diesen Keller verbracht. Der Apparat ist dort leicht zu finden.Die Vervielfältigung habe ich in meiner Wohnung allein gemacht.Alles,was zur Vervielfältigng dient,habe ich selbst besorgt,auch das Saugpapier,nur die Briefumschläge habe ich mir durch andere Personen besorgen lassen. Meine Schwester Sophie,dann die Gisela,Alex Schmorrell und Willi Graf haben mir die Briefumschläge besorgt.Alle zur Vervielfältigung nötigen Dinge hatte ich solange in der Wohnung,als ich sie bennötigte.Ich hatte sie nicht in andere Wohnungen verteilt. Das Saugpapier hatte ich in verschiedenen Geschäften eingekauft, und zwar in kleineren Mengen.Ich bekam sie ohneweiters,vielleicht, weil ich meist in Uniform gegangen bin.Zum Beispiel bei Kaut und Bullinger bekam ich auf einmal 2000 Stück Saugpapier,bei Baierle

Baierle be am ich etwa 3000,am Odeonsplatz,gegenüber dem Heller, bekam ich 1000 Stück. Von dem Flugblatt "Aufruf an alle Deutschen" habe ich etwa 5 000 Stück hergestellt; von dem " Kommilitonen" 2 000 Stück. ~~Mit ist~~ In einer mir augenblicklich nicht genau erinnerlichen Nacht Ende Januar 1943 habe ich im Stadtkern von München etwa 5 000 Flugplätter "Aufruf an alle Deutschen" verteilt. Auch hierbei hat mir niemand geholfen. Ich habe diese Flugblätter in dem heute von mir mitgeführten Koffer und in meiner Aktenmappe verwahrt. Mit dem Auslegen der Flugblätter begann ich in Schwabing, die Strasse kann ich nicht angeben, und zwar kurz nach 23 Uhr. Ich bin auf Umwegen über die Schelling-und Theresienstrasse in Richtung Maximiliansplatz und dann weiter Ritter-von Epp-Pl., Kaufingerstrasse, Stachus, Bahnhof, dann Kaufingerstr. wieder zurück, Marienplatz, die Gegend zum Sendlingertorpl., die vom Sendlingertorplatz ausgehenden Seitenstrassen, runter zur Kanalstrasse und allmählich wieder über Ludwigstrasse, Kaulbachstrasse zurück nach Schwabing. Meine Schwester hat von dieser nächtlichen Zettelverteilung kein Wissen gehabt, weil ich ihr vormachte, in der Frauenklinik Nachtdienst verrichten zu müssen. Ich habe bei dieser Zettelherstellung und Verteilung vollständig allein gehandelt in der Annahme, dass ich so am sichersten sei.

Als etwa um den 10. Febr. herum unsere Rückschläge im Osten bekannt wurden und sich infolgedessen die Stimmung innerhalb der Studentenschaft sehr verschlechterte, kam ich auf den Gedanken, dieser Situation gerecht zu werden und ein neues Flugblatt herauszugeben. Ich machte einen Entwurf mit der Überschrift "Studentinnen! Studenten!" und zog davon etwa 200 Stück ab. Dieses habe ich mit dem gleichen Vervielfältigungsapparat in meiner Wohnung getan. Ich konnte das ohne Wissen meiner Schwester erledigen, weil diese in dieser Woche verreist war.

-Als ich von diesem ersten Flugblatt "Studentinnen! Studenten!" etwa 200 Stück abgezogen hatte, ist mir die Matrize abgerissen. Ich habe mich, um an der weiteren Herstellung von Flugblättern nicht behindert zu sein, entschlossen, den ganzen Text nochmal zu schreiben mit der Abweichung, dass ich als Überschrift "Kommilitoninnen! Komilitonen! gewählt habe. Von diesem neuen Text habe ich etwa 2 000 vervielfältigt. Als ich mit dieser Arbeit ~~v~~ fertig war, habe ich etwa 800 Flugblätter(in weisse und andere Farben) in Briefumschläge gesteckt und diese an Hand eines Studenten-

verzeichnisses des Wintersemesters 1941/42 adressiert. Ich ging dann zum Postamt München 23, an der Leopoldstrasse und kaufte dort auf einmal 1 200 8Pfg. Marken, die mir ein Postbeamter, der das Parteiabzeichen und einen Schnurrbart getragen hat, verabfolgt hat. Mit diesen Marken habe ich die mit Adressen versehenen Flugblätter beklebt und zur Post getragen. Aufgegeben habe ich diese Briefe beim Postamt an der Veterinärstr., an der Hauptpost, am Postamt in der Kaufingerstrasse und beim Telegrafenamt am Hauptbahnhof. Geteilt habe ich die Postsendungen deshalb aufgegeben, weil ich damit an einem einzigen Postamt einerseits nicht auffallen und verhindern wollte, dass diese etwa nicht befördert werden sollten. Ich bleibe unter allen Umständen darauf bestehen, dass mir auch bei der Herstellung und Versendung dieser Flugblätter niemand behilflich war. Ich bin auch in diesem Falle von dem Gedanken ausgegangen, dass es am sichersten sei, wenn dritte Personen nicht ins Vertrauen gezogen würden. Die beiden Matrizen habe ich, nachdem ich mit dem Abziehen fertig war, verbrannt.

Nachdem ich mit der Versendung fertig war und mich davon überzeugen konnte, dass ich mit meinem Vorhaben keinen Erfolg hatte (ich habe mir selbst geschrieben und würde zumindestens von Schmorell ~~ver~~ und Graf verständigt worden sein)kam ich auf den Gedanken, die noch übrigen Flugblätter selbst innerhalb der Studentenschaft bezw. Universität zu verteilen. Als meine Schwester am Sonntag, den 14.2. 43 nach München zurückkam, habe ich ihr die von mir hergestellten Flugblätter gezeigt und festgestellt, dass sie mit ~~von~~-dem Inhalt ~~sehr-b-~~ einverstanden war. Ich liess die noch übrigen Flugblätter bis zum Donnerstag, den 18.2.1943 in meinem Schreibtische liegen. An diesem Tage habe ich in den Morgenstunden die Verteilung der Flugblätter in der Universität besprochen, habe die Blätter in einen Koffer und die Aktenmappe verpackt und sind damit um 1/2 11 Uhr gemeinschaftlich zur Universität gegangen. Dort angekommen ~~wollte~~ ich zunächst meine Schwester unten am Eingang warten lassen. Schliesslich

habe ich es aber doch für zweckmässig gehalten mit meiner Schwester gemeinsam in das Universitätsgebäude hineinzugehen und dort die Verteilung der mitgebrachten Flugblätter vorzunehmen. Wir gingen rechts den Gang entlang, die Treppe hoch und haben dann vor dem Hörsaal 201 80-100 Stück zerstreut abgelegt. Wir gingen dann den Gang herum, Unterwegs habe ich mich nach vorheriger Vergewisserung, ob ich nicht beobachtet werde, jeweils eine ähnliche Menge zerstreut abgelegt. Nachher gingen wir in Richtung Ausgang zur Amalienstrasse, wo ich auf der Treppe, kurz vor der Ausgangstüre, einen grösseren Posten Flugblätter abgelegt habe. Ich kehrte mit meiner Schwester an dieser Stelle um und gingen wieder zum 1. Stock, wo ich ebenfalls stossweise Flugblätter ablegte. Wir gingen von da weg zum 2. Stock (linke Seite) wo ich über die Brüstung weg, den Rest meiner Flugblätter in den Lichthof geschüttet habe.

Ich war damit noch kaum fertig, als ich die Beobachtung machte, daß der Hausmeister uns zum zweiten Stock folgen würde. Tatsächlich war ich mit meiner Schwester nur wenige Meter von der Abwurfstelle entfernt, als dieser Mann auf uns zu kam, uns die Festnahme ankündigte und uns auf den Kopf zusagte, daß wir soeben Flugblätter in den Lichthof geworfen hätten.

Der von mir heute morgen nach meiner Festnahme zerissene Zettel stammt von

Christof P r o b s t ,

wohnhaft in Innsbruck, Studenkompanie der Luftwaffe. Mit Probst unterhalte ich schon seit einigen Jahren ein freundschafliches Verhältnis. Ich habe ihm eines Tages den Vorschlag gemacht, er solle mir seine Gedanken zu den Tageseignissen schriftlich formulieren. Es war dies nach Neujahr 1942/43, wo mich Probst in München besucht hat und wir dabei über diese Angelegenheit gesprochen haben, und zwar in meiner Wohnung. Schmorel, ich und Probst bilden schon seit Jahren einen Freundeskreis. Schmorel war bei dieser letzten Zusammenkunft nicht dabei. Er weiß von dieser ganzen Sache nichts. Probst stand in politischer Hinsicht unter meinem Einfluß und wäre zweifellos ohne diesen nicht zu diesem Entschluß gekommen. Ich habe mit diesem Eingeständnis des-

wegen solange zurückgehalten, weil die Ehefrau des Probst z.Zt. ~~im~~ nach der Geburt des dritten Kindes mit Kindbettfieber darniederliegt. Dies hat er mir selbst gesagt, und zwar bei der letzten Zusammenkunft. Ich muß mich nun berichtigen, daß ich Probst den Auftrag mir seine Gedankengänge schriftlich aufzuzeichnen, schon früher gegeben habe und daß er den von mir heute zerrissenen Zettel bei der letzten Zusammenkunft (anfangs Januar 1943) übergeben hat. Ich muß dazu ausdrücklich bemerken, daß ich zu Probst nichts davon gesagt habe, daß ich seine schriftlichen Aufzeichnungen zur Herstellung von Flugblättern verwenden werde. Darüber habe ich auch mit ihm nicht gesprochen. Demnach nehme ich auch an, daß Probst über die von mir begangene Handlungsweise absolut im Unklaren war. Probst ist ein Jahr jünger wie ich und hat bis zum Jahre 1942 in München Medizin studiert. Er hat hier, Kaiserplatz 2 bei Kaminsky gewohnt.

Ich erkläre nocheinmal, daß mir bei der Herstellung und Verbreitung der fraglichen Flugblätter niemand behilflich war. Ich muß auch nach Vorhalt der Angaben meiner Schwester Sophie darauf bestehen bleiben, daß sie lediglich am 18.2.43 gesehen hat, wie ich die Flugblätter in der Universität abgelegt habe. Alle weiteren Personen außer Probst sind nach meiner Meinung unschuldig. Die Briefumschlagbesorger haben den Zweck nicht gewußt.

Ich will abschließend aber auch noch angeben, daß ich meine Flugblätter nicht nur in München, sondern auch in anderen Städten des Reiches verbreitet habe. So bin ich Ende Januar 1943 von München aus mit etwa 1 500 Flugblättern "Flugblätter der Widerstandsbewegung in Deutschland", die ich vorher im einzelnen vorher adressiert hatte, nach Salzburg gefahren und habe beim Bahnpostamt in Salzburg 100 bis 150 Briefsendungen mit den Flugblättern aufgegeben. Die Adressen habe ich hier im Deutschen Museum aus den auswärtigen Adressbüchern herausgeschrieben. Ich bin dabei wahllos vorgegangen. Was ich hinsichtlich dieser Reise nach Salzburg angegeben habe, entspricht nicht den Tatsachen. Ich habe diese unwahren Angaben gemacht, um den mit mir befreundeten Schmorell und meine Schwester Sophie Scholl zu decken. Nachdem mir nun aber vorgehalten wurde, daß diese Personen an der Verbreitung meiner Flugblätter beteiligt waren, will ich wahrheitsgetreue Angaben machen. Die Adressen hat außer mir auch noch Schmorell geschrieben. Beim Hereausschreiben der

Auswärtigen Adressen im Deutschen Museum waren mir Schmorell und meine Schwester behilflich. Schmorell ist Ende Januar 1943 in meinem Auftrage mit etwa 1 500 Flugblättern der "Widerstandsbewegung in Deutschland" nach Salzburg, Linz und Wien gefahren und hat in diesen 3 Städten jeweils in der Nähe des Bahnhofes die Briefsendungen aufgegeben. In Linz wurden etwa 100 Personen, in Salzburg 100 bis 150 Personen und in Wien etwa 1000 Personen angeschrieben. Die restlichen etwa 250 Briefe hatten wir schon in München für Frankfurt/Main vorbereitet, die Schmorell in Wien zur Post gegeben hat. Die Fahrtkosten nach Wien haben wir gemeinschaftlich bestritten, ebenso die übrigen Auslagen für Porto, Papier, Abziehapparat usw. Ich stelle auf Befragen ausdrücklich fest, daß andere Personen an der Finanzierung nicht beteiligt waren. Als Schmorell glaublich schon wieder von Wien zurück war, ist meine Schwester Sophie Scholl in meinem Auftrag mit etwa 1000 Flugblättern, die wir ebenfalls schon in München adressiert und frankiert hatten, nach Augsburg und Stuttgart gefahren. Für Augsburg waren etwa 200 Briefe und für Stuttgart etwa 800 Briefe vorbereitet, die meine Schwester in diesen Städten zur Post gegeben hat.

Als ich mich zur Herstellung und Verbreitung von Flugblättern entschlossen habe, war ich mir darüber im Klaren, daß eine solche Handlungsweise gegen den heutigen Staat gerichtet ist. Ich war der Überzeugung, daß ich aus innerem Antrieb handeln mußte und war der Meinung, daß diese innere Verpflichtung höher stand, als der Treueid, den ich als Soldat geleistet habe. Was ich damit auf mich nahm, wußte ich, ich habe auch damit gerechnet, dadurch mein Leben zu verlieren."

Aufgenommen Selbst gelesen und unterschrieben:

Lahler
Krim. Sekr.

Hans Scholl

Anwesend:
Schmauß
Krim.Sekr.

Anwesend:

Kfm. Sekr. .....

Entschuldigt fehlen und vertreten sich:

Aufgenommen

Als ich mich zur Herstellung und Vertretung von Anschlägen für Kleister, daß eine solche Handlungsweise gegen den persönlichen Ehrgeiz verstoßen hat.

Ich war der Überzeugung, daß ich aus innerem Antrieb handelte und war der Meinung, daß dieses innere Verpflichtung mich wohl auch entschuldigen, wenn ich als Soldat geschlafen habe. Was ich damit zur Antwort, wurde ich, ich habe auch damit gerechtfertigen. Mein Leben zu verteidigen."

Vorsitzender: Kfm. Sekr.